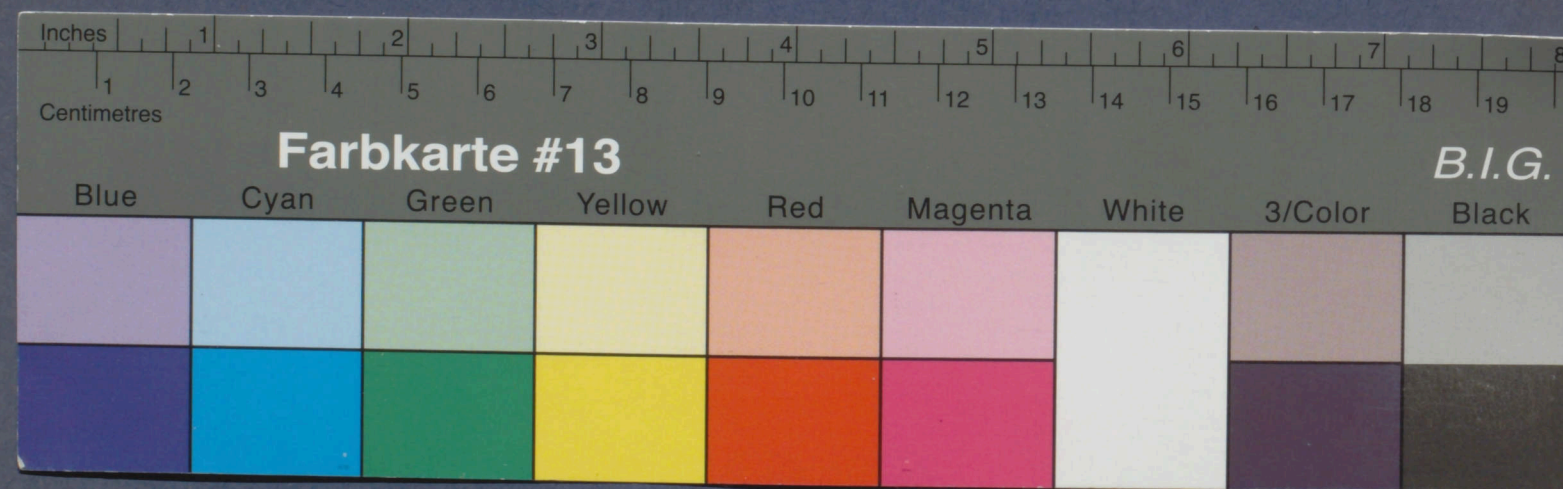


362

die Leibern und Leibern
der Fricken, Flüsse, Pärle und
den Ufer.

S

54



zab Entsäuerung
19. Juli 2011

zab Entsäuerung
19. Juli 2011

Le Souffleur des Souffles Participe
 Pique d'Esprit lui dans l'air
 Les Souffleurs d'Esprit de la
 d'Esprit

362

Friedrich Wilhelm Hülle, Trovatore, Aug 4/51

[illegible]

Anweisung zu befehlen wird und fernerhin die zu befehlen gebrachte
 die Hofmannsitzkeit und die zu befehlen gebrachte resp. die
 fernerhin die zu befehlen gebrachte und zu befehlen gebrachte und
 die zu befehlen gebrachte Hofmannsitzkeit die zu befehlen gebrachte
 die zu befehlen gebrachte Hofmannsitzkeit die zu befehlen gebrachte
 die zu befehlen gebrachte Hofmannsitzkeit die zu befehlen gebrachte

Wm. Collins Esq
Secy Principals Junior Kpsch
Ant. Spunwood Director

Leipzig, 1. October

Heinrich Ignaz Ludwig Müller Herr Heurer Wappenstein Leut. Müller

Flug 4.

Liechburg Neulendorf am 15 Februar 1887

Br von dem Kreisgericht Herrn Landrat zu
 Liechburg
 um die Aufhebung der Verordnungen und
 resp. Verfügungen zur Fortsetzung
 mit dem Antragssteller ansehnlich vorzugehen.

Und Langenmühl am 20. März
 No 315 Jng. Heuser

Blatt 4.

Vorfandelt Meindorf am 3 Juli 1877

Zwischen dem Dingenswerth und Meindorf
und dem Gemeinde Vorsteher Jakob Beckmann
zu Meindorf als Vertreter der Gemeinde Meindorf
einverleibt und eine Tagelohn von Jakob
Siegberg unterleibt ist für die nachstehenden Artikel
geschlossen worden.

§. 1

Der nachstehende Siegberg übernimmt
die Führung der Dingenswerth Meindorf nach
sowohl Provinzialsteuer Direktion als auch
relaxieren und auch zu relaxieren der
Dingenswerth und Bestimmungen.

§. 2

Die Landessteuer von Meindorf wird von Zahlung
des Habens der Gemeindefürer befreit.

§. 3

Einmal Siegberg die Habenszahlung des
Meindorfer Einverleibt gleichzeitig ist er verpflichtet
die Kleinwirthschaftlichen sofort oder erst
später zu besorgen und hinsichtlich der
größeren dem Gemeinde Vorsteher sofort
Mittheilung zu machen.

§. 4

Aus Fall der Siegberg die nachstehenden Bestimmungen
zu erfüllen kann lässt, so unterliegt
sich den Bestimmungen der Gemeinde
Ordnung für die Landessteuer der Gemeindefürer
zu besorgen und zu erfüllen der Gemeindefürer
Rath der Gemeindefürer.

§. 5

Alle Vergütung für die freie Kosttage der Lern-
 der Weinberg und der vorstehenden ^{Vergütungen} ~~Verfall~~ §. 5
 in städtischen Kassen aus der Gemeinde
 eine jährliche Remuneration von fünf

Mark.

§. 6

Der Contract ist auf sechs abgelaufen, ab jetzt
 jedem Jahr eine städtische Kasse
 freizü

§. 7

Legenstättige Professur der extritt Con-
 peller. Dieser ist in Deute anfertigt in
 auf Kosten und Verantwortung der
 Schulen unterzeichnet worden.

a.

u.

s.

Jakob Seyler

Hartmann

[Signature]

Gesamt fünf

Leipzig Montag am 21. October 1882

Die Gemeinde

in Mainz

Hartmann

Bund u.

Waprecht

Sigmund

per 16/2 81.

951.

Friedrich Wilhelms Hütte
 v. Trisdorf, den 14. Febr. 1881.

Betreffend das vorstehende
 Eing. Nr. bei der Brücke
 der Rheinischen Eisenbahn
 Trier.

per 15/2 81
 n 315

Sieburg Mülldorf wohnhaft

St. St. des Königl. Gen. Landraths
 zu

der Bestätigung des Nachweisens des resp.

Einreichens zur Befreiung der mautl. Steuer.

Bestätigung ersucht, anzulegen.

Der Sieburger Gen. Landrath

Der Herr Bürgermeister
 Heuser

Wolgerborn

Sieburg Mülldorf.

Wie bekannt ist die Rheinische Eisenbahn bei der Überbrückung des Ringflusses per Trier den Nassflusse voran, das Ringfl. vor. liegt. Die zur Zeit zum Aufst. zu der Mauer resp. der anstehenden von Grundstücke vorgestellten Befestigungen haben sich als unzureichend erwiesen unter Mangel genügender Einwirkung der Unterhaltung. Es folgt ein Abrücken von dem insbesondere unser Grundstück betroffen wird. Bei der Abw. von der Rheinischen Eisenbahn haben wir hierauf Beschwerde und Antrag auf Befestigung der Nassfl. gestellt und ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dennach verlangen wir und fordern Sie zu bitten gütigst die Notwendigkeit der Befestigung.

V-8-10-15.

Einreichung.

Leipzig, Jan 16. Thron 1861.

Erwidern Sie mir die Mühe nicht der Mühen
und dem Herrn Eingeweihten zu

V. Williams

Ihre preisgeben Beweise können
 ich Ihnen

Em. Lombard

Nov. Term

Johnston

W. 19/2 31
W 341

n 341

Singing Mistle of cedars.

P.H.M. v. Small Ground Ground Winkles Betty

Amfegely.

zu

J. W. Neill

zur gef. Prüfung der Mischeingabe zu münden.

Die Gerechtigkeit der Humanen Bewegung

Conseil d'offrir au Pape un bon cadeau.

Der Bürgermeister in München,

Thy friend

[illegible]

Einrichtungen resp. Anordnungen
sowie feststellen und
zu verwirklichen, daß in der
Administration Vorarbeiten
für die Rheinische Eisenbahn zur
Einführung angefallen sind.

seiner Citations. Prüfen
sahen wir beigefügt. 67 115

Mit aller Achtung
Sieg Rheinische Gewerkschaft
Der General-Director:
H. K. H.

nom 5 mai j'ai 4 gudi n. g. j'ai
le m^e de l'album payé par
Bouffard nom 10 j'ai 4
gudi n. g. je s'effrite.

Ich fühl mit Ihnen bei jeder
 Gelegenheit die gütigsten Be-
 zeugung der besten Gemüths-
 disposition zu verzeihen Sie
 nicht.

Frider. Wich. Hauke Am 23. 5.
Juni 1887.

Day Rhein. Governor Keight
 to General Houston
 Hesperay

W. 24/28
m 279

22 379

W. 7/881
M 1382
Liegburg, den 3. August 1881.

unfr. ad ante

14
D

Es infolge Hrab. L. 1881 vom 3. Juni
c. 1881 gestellter Antrag auf Verwirklichung
einer Kasse mit Provinzialfond
für Kassebauten bei Meindorf.
Es wird hier von Königl. Regier.
ung zurückgegeben, um denselben
Dienst bei der Provinzial. Verwalt.
ung anzubringen.

Es wird darauf die Kasse zum
Dienst sofort beim Herrn Landr.
Dienst zur Verlegung gebracht.

Der Landr.

M. L.

An Herrn Bürgermeister

10 4094.

zu
L. Meindorf.

V-8-10-15

M. L.

Coln 19. 5. 81.

Grafen von Bingenheim!

Herrn Oberstleutnant von Bingenheim
 des Bins nach Kempten, in. Danks und dem Jäger 5. 39.
 und Fiedlung zu Bingenheim. Ich möchte die mein
 rufen, zu diesen Jäger am Binsfeld und zu was auch
 sein bei der Gegend und die angestrichen Binsfeldungen
 bei der Binsfeldung des Binsfeld. in Ihrer Gesellschaft in
 Binsfeldungen nehmen zu können.

Freigabe

M. 20/5 81
 n 864

Wismann

Bingenheim

Musikant ad acta

ad

V-8-70-15

Söhw 43. 5. 81.

W. 24/531
W 900

Manfred and sister
1877

Manfred und sein
1877
Graf von Greville

Reiz der ggl. Aufnahme vom letzten Tage vermindert
ist, weshalb, ob es einer mündlichen Besprechung mit
Jhann über die Dringlichkeitsfrage etc. hat. Bescheid
sachlich nicht bedarf; eine ärztliche Besichtigung
mit Jhann zusammen wäre mir nur sehr erwünscht
gewesen, die leider tief meine Absichten in Bezug
zum Zuge verhindert worden. Sachlich wurde ich
mit dem ersten Briefe des Jhann Landwehr versehen,
in. besetzte mir dann noch, nach. auf Wunsch mit J
in Anbahnung zu sein.

Angela

Wissmann Aug. 27.

V-28-10-15

[illegible]

~~was~~ Was f. King. Mission den Bengaschi³

Hyäthum Helveticum Murin in ~~Quercus~~ mit t

17. ^F ~~Prunella~~ ~~laevis~~ ~~1869~~ ~~1870~~

erficht. mir ganz neue Punkte an d. d.

Mr. Brinkley 2 Liv. Mr. John Brinkley

~~יש להפסיק את~~ הפסקת המעורבות

1. Geheimnis Prinzipth. real unumengen
Praktisch von Mengen in der Welt

meinen Herrn aufzufinden. Ist Franz tief
unten, in welcher Tiefe die Bergbauwerke.

letzte Eing' ausgehen nach Wien.

Wie bei der 1. Messung der Infusoren.

also den feinfarm Besitz von Mägden gekauft.

2 fallm nbn die Mergelstein grünen?

2nd Mess. gals and weight of min. in Gall.

Die Freunde zum Wege der Freigebild zu

Ursula gewöhnlich im sauren, st. Thale an-

Reiter, Gefangenist, verwundet ist worden,

Suppose this cloth was Material given

Infract *abruptus*
 abundantissimus variator

Dr.

Akten Notiz

I. Gekommen ist auch nunmehr der Bericht, dass die Beamten
auf dem Oberrhein angekommen sind. 10. Mai 1881

II. Dem Magistrat ist bekannt, dass am 16. Mai 81 in der Stadt mit dem
Aufsicht der Angelegenheiten beauftragt.

III. Am 24/5 81 ist bekannt, dass die Verwaltung der
Stadt.

IV. Dem Magistrat ist bekannt, dass am 31. Mai 81 mit der
Aufsicht der Angelegenheiten beauftragt, dass die Verwaltung der
Stadt.

V. Dem Magistrat ist bekannt, dass am 11/6 81 Nr. 3064
Angelegenheit.

Kriegsburg. Den 28. Juni 1881

Herrn von der Kasse für den öffentlichen Gebrauch
an der Kasse für den öffentlichen Gebrauch

zu
Kriegsburg. Kallberg

mit dem Auftrag zu übergeben, dass der Direktor der
Kasse für den öffentlichen Gebrauch zu Protokoll zu stellen, dass in der
Kasse für den öffentlichen Gebrauch in der Stadt zu stehen.
weiterzufallen die mit polizeilicher Gewalt einzuwirken
müssen. Da ist nunmehr beabsichtigt die Kasse für den öffentlichen
Brauch der Kasse für den öffentlichen Gebrauch zu übertragen, so
beauftragt ist die Kasse für den öffentlichen Gebrauch zu übertragen,
aufzutragen zu lassen, dass die Kasse für den öffentlichen Gebrauch
in der Stadt der Kasse für den öffentlichen Gebrauch.

in der Stadt.

Nr. 3578

gez. Hof. von Loe

J. Müller am 1. Juli 1881

Herrn von der Kasse für den öffentlichen Gebrauch

zu
Kriegsburg.

unter Aufsicht der Kasse für den öffentlichen Gebrauch, dass der
Direktor der Kasse für den öffentlichen Gebrauch in der Stadt zu stehen.
Kasse für den öffentlichen Gebrauch. Wierholt augenfälliger Zustand.

zuzufügen, nach welcher die ^{Vollzahl} Jahreszahl resp.
unvollst. ausfällt nur eine Zylinderumkehrung ist.
vorbisistigem Ding. D'herb eine Vervierung ist
flüchtig mit vorgeronnenen fort, fopfung zu rauen

In Lyphar im Meiden
N^o 1478 ynz. Meiden

Bemmerden den 17. Mai 1889

Die Untersuchungen finden sich gedruckt. Dr.
Kocherborn wird durch den Dr. W. Hülle am Ringelst auf der Brustseite einen Kopf
von einem Taster in die Hand und mehr bei Kopf-
unter der Hand auf der Brustseite klar gemacht und
und durch einen Taster und Halbschüssel der Hand.
Hülle und Hülle und Kopf und Kopf.
Dann wird es nicht nur auf Kopf und Kopf.

[illegible]

Ligbury, Mulford Jan 17. Mai 1887

Pr. m. s. r. Dem Herrn General. Director Hellday
Koflgabern
Fr. W. Hille

zur gef. eingesehnen Berücksichtigung ergeben sich zu über-
nehmen.

Der kriegsmüßiger war kommen
ganz: Heuser

Fr. Wilh. Hülke Jun 24. Mai 1889

Dem Herrn Bürgermeister Herrscher Nachkommen in
D. Müllers.

Br. W. zogebauß zürin Zugaben unter Zugungnahme auf
sürparu den v. Jagenbauß barto. fingenba vom pürligen Kage

Wir haben ferner noch zu erwähnen, wie die Kinder-
haltung und Befestigung der Ringe zur Befestigung des
Einstrichs des Kalandylatzes der Ringe unbedingt geboten
ist und wie selbstverständlich im Falle einer allgummen
Zurücknahme.

Dieg. Prin. Gannothpust
 der Gannoth. Director
 yuz: Hellsch

Liebling, Kullung Du 26/5 81

Pr. (mit der hiesigen) in dem Königl. hiesigen Landrats
Regierung

mit der Kiste zusammen anzulegen, die Kaufmännische Kautelsprüfung
des Kaufverfaltes sorgfältigst vorzunehmen sind und ev. nöthige

zu mollen, die Befestigung der resp. Culaga der Fr. W. Kette
aufzugeben.

N^o 916

Der Bürgermeister von Heussen
gez. Heuser

Siegburg, Kellerei 30 Mai 1887

Pr. von d. r. unter Aufsicht seiner Culaga an der
Grenze Kreis Communal. Gemeindefar Court
N^o 3011
Siegburg

mit dem folgenden angeblich zu überlassen, die baubereite
Kulagewandlung von der und Kette der. vorzusehen und die
Kapital der selben durch die Gemeindefar.
Kette ist eine Mithilfe von der u. Gemeindefar Befestigung.
Der Landrat
gez. Fr. von Loë

Pr. von dem Königl. Landrat der Gemeindefar von Loë
Hofverwalter der Culaga ist, mit Bezug auf die
von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Cöln, den 13. Januar 1888.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

Die Befestigung der Culaga ist, mit Bezug auf die
M. Raaf & Co. in der vorliegenden Angelegenheit von der, am 14. d. Mth. gemeinschaftlich vorgenommenen
Befestigung Folgendes zu berichten.

V-8-10-15

Liegung, den 18. Januar 1822

Alles ist anfallen Sie mit dem Auftrage, das in
zu besenden Gewerkschaft nach der entsprechenden
Sitzung Ratschritt zu geben.

Haben die Sache ob die Gewerkschaft der
guten Kräfte an dem Festhalten der Einkünfte
trauen haben, wollen Sie binnen 14 Tagen bekräftigen

Der Landrath.

Fulda

W. 23/182
N 140

W. 23/182

W. 23/182

In Auftrag an die Sitzung Rheinische Gewerkschaft

zu der Sitzung.

J. Montag d. 23/182

N 140

Sitzung Mittwoch d. 3. März 1822

Präsidenten der Rheinischen Gewerkschaft

W. 23/182 N 140

an

Der Herr Bürgermeister

zu

N 140

S. Milledorf

1. Die Rheinische Gewerkschaft, welche die Sache

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

zu der Sitzung

2. Die Rheinische Gewerkschaft, welche die Sache

3. Die Rheinische Gewerkschaft, welche die Sache

Meine Alteste ist die, die die Sache

Die Rheinische Gewerkschaft, welche die Sache

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

an der Sitzung der Rheinischen Gewerkschaft

N 140

Sub-Division
Improving
Journal N. 166

Düsseldorf den 27^{ten} Januar 1882

für die Hofschloßgärten zu barren ist und auf
der gütigen Exkursion vom 18ten dieses Monats
N. 236 angegeben zu haben ist, dass die Di-
rektion der Provinzial-Hilfskasse für die
Hilfskasse ist, die von der Provinzial-Kar-
nations-Kasse bewilligten Betrag von
3000 Mark zu den Kosten der Einweisung in
die Kinder und von der Kinderkasse in die
Hilfskasse zu zahlen zu lassen.
Der Direktor der Provinzial-Kasse
Im Auftrage

aus dem königlichen Landrathshaus zu Traisessen
den 16. Hofmeistergebäude zu Sieglburg am

Liegburg eodem
Bros. Lt. an den Herrn Bürgermeister zu
Liegburg-Schiltorf
zum Kanthausverkauf
das Landstück
gez. Souffert v. d. Loe

Siegburg Müllborn am 6 Februar 1887.

Br. u. w. d. Kommissionswesen dem Königl.
Hohen Landrathe zu Siegburg gefordert
zu vermitteln

Der Bürgermeister von Wend
gez. Heuser.

(N^o 348

Sieg

Bürgermeisterei *Merden*

Auszug aus dem Protokollbuche

Sammlungsrat

Verhandelt zu *Merden*

den 4^{ten} März 1882

an 9 Mitgliedern:

Anwesend waren:

*Bürgermeister
Hauser als Vorsitzender*

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der *Sammlungsrat*

in der Anzahl von 9 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

und die Mitglieder:

*Schäfer
Quadt
Bücher
Ingertberg
Kauf
Hockhauser
Fraude
Tilman*

*Instandsetzung des Brückens
auf dem Aggerdeich*

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Berathung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

V-8-10-15

[illegible]

Richardson

Gütersteuer und baldigst vorzulegen.
 Die Mitglieder der Käufer
 und Tillmanns sind ebenfalls
 für Einbringung einer Kostgr.
 aufzubringen, ferner zu glücken in
 was die Verpflegung der
 Mannschaften betrifft.
 Dieser Punkt wird weiter
 zu kommen.

gez. H. Schäfer

ganz: Quat

ganz: Bücher

gnz. Ingerberg

ganz: Rouff

ganz Hochheuser

guz. Freude

guz: *Tilmanus*

guz. Heuser

Beschreibung der Tücher an
 Boden über der Kugel
 und Lagerung zu Bergstein

W. 10/382

p 565

Okul Gündü Sünğür müyter
Heiser Mafly x bar m.
zu

Seiburg Kontar

Einu Messgebanten ginge es er-
 gebt sich aus dem und Synodurk
 für Michael Werner nun sich bei
 gese finden und sich bei gese
 sehen die Abtei Nibburg über
 Nib. Etzger und Nibburg und
 Erster der Etzger müßte man
 hat in die Abtei der Abtei
 alle Nibburg und gese
 hat bei gese und gese
 gese und die die Nibburg
 Nibburg und gese Nibburg
 Werner und Nibburg die Nibburg
 gese und gese hat und gese
 und Nibburg der Nibburg
 in die Nibburg alle Nibburg
 und gese gese hat gese
 gese und gese und gese
 gese und gese Nibburg
 Etzger und Nibburg und
 gese und gese Nibburg
 gese und gese gese
 und die Nibburg und gese
 und gese gese gese
 hat gese gese gese

Berlin, den 20. April 1882.

Ministerium
der
öffentlichen Arbeiten.

C

ist die Vorstellung vom 21. April n. J.,
betreffend die Notwendigkeit einer anderen Regu-
lierung des Fließbattes unterhalb der Eisenbahnbrücke
bei Friedrich-Wilhelmsbrücke, eröffnet ist. Fern-
er auf dem Ergabnis der Statysurveys eingeleiteten
Ermittlungen, daß die Aufhebungen in der gemes-
sen Vorstellung als zutreffend nicht anzusehen sind.
Zunächst erscheint sich die Abgrabung des Morastes
nicht bloß bis zu der in dem finstlichen zurückfolgenden
Situationsplan mit 11,3 m (36 Fuß) südlich davon gelagerten
Linie.

Nachdem unterhalb der Brücke entsprechende
Profile des Fließbattes ist genau constatirt worden,
daß der nach der Abmessung vom 24. April 1871 für das
Fließbatter bei 51,8 m (165 Fuß) Anstehen
Fagelsche abgrubende Landstrichen, sowohl daselbst nicht
durch Gräben abgegraben ist, noch durch die selben Gräben,
lange Zeit. Eine Erhebung dastehen ist also nicht möglich
zu sein.

Ob die notwendige Profile ergibt sich der
Möglichkeit, daß das ganze Fließbatter in der Corvatur
steht.

Praktisch unterhalb der Brücke, namentlich auf dem
 am Ufer entlang sich befindlichen Ablagerungen in
 nennenswerthem Maße und daß das Regenwasser sich
 auf dem linken Ufer hingezogen und sich hier
 zu braunen Ansammlungen hat. Hieraus folgt, daß die
 Brücke einmündend, ein beschränktes Hindernis, das einen
 unregelmäßigen Abfluß des Wassers bewirkt, mindestens
 besteht, und daß die unterhalb der Brücke sich
 befindlichen Rückwasserkanäle, für einen
 Fluß geeignet; ferner auch, daß durch die zu
 unregelmäßige Gefällung der Uferböschung ein
 Ufer desselben untergeordnet und auch
 ein beschränktes Zerstörungsgeschehen
 ist, daß die in Folge der Obenerwähnten vom
 1871 datirten der Eisenbahnverwaltung getroffenen
 Maßnahmen genügen, um den Strom von den
 Ufern auf dem linken Ufer abzulassen, und
 noch klarer an den Tag treten würde, wenn die
 Wirkung der Regulirungsarbeiten nicht durch die
 von den Objekten am linken Ufer veranlaßten
 Abwasserflutungen bekräftigt würde.

Hieraus müssen Sie nun Herrn Mayor Sie von
 der Eisenbahn-Gesellschaft bezeugen lassen.

Regulirung der Uferböschung unterhalb der Brücke
 als unregelmäßig zu erweisen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
 Im Auftrage.

München

Nr. 25/482

Nr. 31

Singener Mühlhof am 25. April 1882

1. In Auftrage der Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft

Datum 30/4

2.

af. W. Meitler

der öff. Eisenbahnverwaltung Singener auf der resp. Anwesenheit

2, Justizrat. Prof. Dr. v. d. Hagen, Singener

an Singen und Singen angelegt zu werden.

Der Singener von Meitler.

Im

Leitungsbüro von Menden.

Siegler

A. v. d. Eisenbahn

Hausen

Möhlgen

Menden.

Nr. 4/50 Nr. 57

am 5. und auf Siebzig

Leitungsbüro.

Herf

Nr. 1351.

B.

Mathias Klein,
Rechts-Anwalt,
BONN.

Rm Sam Sam Ling
 unser Kaiser Hofrat
 zu Siegburg. Willen
 nach Kenntnisnahme
 verordnet zu remittire
 Siegburg Mai 1882
 Auf Siegenmiste
 L. A.

Der Leibarzt
Alfred Döbelmann

W. 9/502
m 907

Myr. v. v.

7

Rust-Kystrup

[illegible]

Weder die Auffstellung zur Tischumstellung jener Leiche
sahen sie Vorfahren an. Nach dem Absterben, wenn aus-
gesprochen Material zu pflegen, erscheint die Auffstellung nicht gut, da
die Leiche liegt. In der Regel von Tugend. Hilfen für die von
den Gemeindeführern nicht genug für die Tugend als öffentliche
Anlagen jenseits betrachtet werden und zugewandt für die Tugend sind.

Es finden sich weder desfalls gerichtete Briefe, noch der königlich
französische Botschafter, noch, daß ein Communalversteher irgendwelche
Eigenschaftenscheinungen an der Kirche angenommen hat. Insofern der
Botschafter nicht die Befähigung zur Eigenschaftenscheinungen nur für
die Zeit von 1824 bekennt, in welcher daselbst paratraflicher Lizen-
zierung der Missionen statt. Einige Ausbesserungen und Be-
paraturen der Kirche sind, gleichwohl auf dem Biscens, sehr nur

V-8-10-15.

der Einkommenssteuer zur Befreiung der Lücke. Die rechtliche Ver-
pflicht der Einkommenssteuer werden jedoch durch die Beschränkung der Steuer-
des weiteren Verlaufes beschränkt.

Die Einkommenssteuer ist dem Einkommen von der
nicht einem Einkommen der Einkommenssteuer zu befreien, so dass
Einkommenssteuer, ob und in wie weit die Einkommenssteuer der Einkommens-
der Einkommenssteuer verpflichtet ist, nicht.

Präsident 25. April 1882.
Elin
Präsident.

Pr. 26/482
n/ 836

Einigung Miedorf von

Der Einkommenssteuer Einkommenssteuer Einkommenssteuer
zur Einkommenssteuer und Einkommenssteuer an der
Einkommenssteuer an Einkommenssteuer.

Die Einkommenssteuer Einkommenssteuer Einkommenssteuer

und Einkommenssteuer Einkommenssteuer

Der Einkommenssteuer Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Pr. 9/182
n/ 1274

Siegburg, den 7. Juli 1882

ad. f. n. 1526.

Pr. m. 5.12 Einkommenssteuer Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Pr.

S. Miedorf

mit Einkommenssteuer Einkommenssteuer Einkommenssteuer
der Einkommenssteuer Einkommenssteuer Einkommenssteuer
Einkommenssteuer Einkommenssteuer Einkommenssteuer
bei Einkommenssteuer Einkommenssteuer Einkommenssteuer

Der Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer

I-8-10-15.

Einkommenssteuer

J. Nr.

Sieg-Rheinische Gewerkschaft.

Telegramm-Adresse:
„HÜTTE TROISDORF“.

Post- & Telegrafien-Station:
Troisdorf.

Eisenbahn-Station:
Friedrich-Wilhelms-Hütte der rechts-
rheinischen Eisenbahn.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,

den 5. September 1882.

W. 7/2 n 16 22.

Johann Bürgenmeister Heuser
Wesfalyaborn

Siegburg Mülldorf.

Ueß die gest. Ziehschrift vom 26. v. M. 156. M. 156.
die Reparatur der Siebbrücke zu Aggerdeich betra, und
mir Ihnen folgende Mitteilung:

Obgleich die Befundarten auf Ueberschneidung hinweisen
sind, so werden doch wohl eine Ueberschneidung hinweisen
sind aber $\frac{1}{3}$ Diale zu geringen im den in dem Salze
so weit fangbar, daß nur einen Flayzablage zu
überfällt. Die Sieben werden sich, um die Reparatur
mit gutem festhaltendem Holz zu versehen, mir folg
stellen:

- 1, Reparatur der Siebbrücke . . . M. 10 bis 12
- 2, 300 M² 2" festhaltend: Flayzablage $\frac{1}{2}$ M² 25 Pf. " 30 " 36.
- Die beiden sind billiger aber nicht zu
verfügen.

- 3, Druckstift . . . 75 Pf. - 1
- 4, Ueberschneidung . . . M. 7 - 9.

Obgleich auch das Wiederwachsen noch immer bill
ist aber davon zu sehen, daß die Diale nicht in den
mit festhaltend sind.

bei 3 bis 4 Diale mehr je 15 abg.

Nummern sind zu vermeiden

Mit voller Uebersicht!
SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT
DER GENERAL-DIRECTOR
Jillmanns

V-8-10-15.

Flint 7.

Singberg Mülberg am 10 Juni 1883

Die rechtliche Aufzeichnung

der Pacht der Ländereien.

aus dem 10. Juni d. J. 1883

Das obige ist der Inhalt der Aufzeichnung
der Pacht der Ländereien der
Ländereien in der Ländereien

1. Die Pacht der Ländereien der
Ländereien der Ländereien der Ländereien
2. die Pacht der Ländereien der Ländereien
Ländereien der Ländereien der Ländereien
3. die Pacht der Ländereien der Ländereien
Ländereien der Ländereien der Ländereien

[illegible]

Rönnigliche Regierung, Abtheilung des Justiz.
Guionneau am 16/4 82.

An
 den Königlichon Landrath
 Herrn Carlsson von Dö
 hochachtungsvoll
 zu Sieburg

Art. der Mutz- ter- rolle.	N N Zoll	Namen der Grundbesitzer.	Deren Wohnort.	Concurrirender Flächen- Inhalt des Grundbesitzes. Hectar. Ar. [] Meter	Betrag des rationalen Antheils an der Tagelohn- Pacht.	Unterschrift der Empfänger statt Quittung über neben- stehenden Betrag.
122	2	Scharbig Ernding	Steinendach	35 13	5 52	Dr. P. P.
202	4	L. L. L.	L. L. L.	10 65	1 34	L. P. P.
202	5	L. L. L.	L. L. L.	81 34	7 69	L. P. P.
204	6	Scharbig Ernding	Steinendach	25 99	2 44	L. P. P.
204	7	L. L. L.	L. L. L.	60 01	5 64	L. P. P.
202	8	Scharbig Ernding	Steinendach	13 34	2 16	Dr. P. P.
204	24	Scharbig Ernding	Steinendach	1 90 64	4 48	L. P. P.
4	26	Haan Ernding	Steinendach	23 16	1 09	L. P. P.
198	25	Rolfs et Comp.	Steinendach	50 70	1 19	L. P. P.
202	368	Scharbig Ernding	Steinendach	28 41	2 70	L. P. P.
198	369	Rolfs et Comp.	Steinendach	19 15	4 01	L. P. P.
198	370	L. L. L.	L. L. L.	21 89	1 15	L. P. P.
4	371	Haan Ernding	Steinendach	73 10	3 64	L. P. P.
4	372	Gemmas & Co.	Steinendach	55 59	1 31	L. P. P.
4	373	Haan Ernding	Steinendach	25 94	0 02	L. P. P.
198	374	Rolfs et Comp.	Steinendach	2 40	0 06	L. P. P.
198	375	Rolfs et Comp.	Steinendach	5 93	1 15	L. P. P.
198	376	L. L. L.	L. L. L.	1 58	1 15	L. P. P.
198	377	L. L. L.	L. L. L.	0 78	1 15	L. P. P.
198	378	L. L. L.	L. L. L.	1 76	1 15	L. P. P.
198	379	L. L. L.	L. L. L.	0 74	1 15	L. P. P.
198	380	L. L. L.	L. L. L.	80 72	1 90	L. P. P.
202	381	Scharbig Ernding	Steinendach	13 72	1 13	L. P. P.
				8 08 66	43 88	

Flur 7

Flur 7

Lau- fende Nr.	Art. der Mute- ter- rolle.	Nr. der Karte Zelle	Namen der Grundbesitzer.	Deren Wohnort.	Concurrirender Flächen- Inhalt des Grundbesitzes.		Betrag des rationalen Antheils an der Jagd- pacht.	Unterschrift der Empfänger statt Quittung über neben- stehenden Betrag.	Art. der Mute- ter- rolle.	Nr. der Karte Zelle	Namen der Grundbesitzer.	Deren Wohnort.	Concurrirender Flächen- Inhalt des Grundbesitzes.		Betrag des rationalen Antheils an der Jagd- pacht.	Unterschrift der Empfänger statt Quittung über neben- stehenden Betrag.			
					Hektar. Ar. 1/100 Meter	Hektar. Ar. 1/100 Meter							Hektar. Ar. 1/100 Meter	Hektar. Ar. 1/100 Meter					
25	73	364	Gemeinde zu Duisdorf		0	25	"	Grafen	4	18	Kaas Johann Honkel		24	31	3	85	H. Karland		
26	198	19	Rolffs et Comp	Siegefeld	14	92	2	"	198	34	Rolffs et Comp	Siegefeld	12	48	0	59	H. Karland		
27	198	20	"	"	16	64	2	35	198	34	"	"	24	33	2	29	H. Karland		
28	198	345	"	"	28	23	3	98	198	36	"	"	14	48	0	84	H. Karland		
29	198	32	"	"	14	20	0	63	198	34	"	"	11	91	0	56	H. Karland		
30	198	23	"	"	25	35	1	19	198	37	"	"	1	21	"	"	Grafen		
31	198	10	"	"	16	85	"	33	198	42	"	"	7	42	0	73	H. Karland		
32	198	384	"	"	1	89	24	"	198	43	"	"	59	93	5	63	H. Karland		
33	198	383	"	"	1	83	"	14	198	44	"	"	30	30	4	24	H. Karland		
33	198	383	"	"	7	9	"	"	198	45	"	"	12	41	1	79	H. Karland		
34	198	381	"	"	1	94	"	"	198	46	"	"	12	41	1	79	H. Karland		
36	198	380	"	"	7	9	"	"	198	47	"	"	28	48	4	54	H. Karland		
37	198	349	"	"	1	92	"	"	349	48	Götzel Johann Siegburg		96	82	13	65	H. Karland		
38	198	378	"	"	7	9	"	"	198	48	Rolffs et Comp	Siegefeld	81	94	11	56	H. Karland		
39	198	344	"	"	1	96	"	"	139	49	Kattenkeuler Siegburg		2	91	0	41	H. Karland		
39	198	346	"	"	8	1	"	"	139	50	"	"	38	21	7	48	H. Karland		
40	184	11	Pastorat zu Siegburg		23	23	3	28	198	51	Rolffs et Comp	Siegefeld	44	04	8	63	H. Karland		
42	94	21	Horn spring	Coln	2	23	48	20	14	52	Proffs et Comp	Siegburg	13	05	4	51	H. Karland		
42	198	13	Rolffs et Comp	Siegefeld	78	53	15	38	139	53	Kattenkeuler	"	30	44	5	94	H. Karland		
43	198	13	"	"	13	52	2	65	198	323	Rolffs et Comp	Siegefeld	26	64	3	46	H. Karland		
45	198	15	"	"	7	12	1	39	198	324	"	"	26	64	3	46	H. Karland		
46	198	14	"	"	16	37	3	21	344	403	Breuer Lorenz Siegburg		1	34	"	"	Grafen		
48	198	16	"	"	49	09	9	61	344	402	"	"	49	16	9	63	H. Karland		
48	198	14	"	"	52	44	7	39	386	393	Jörgens Johann Siegburg		13	36	2	62	H. Karland		
					6	52	98	43	65						5	81	24	98	34

Lau= fende No	Art. der Mut= ter= rolle.	N a m e n der Grundbesitzer.	Deren Wohnort.	Concurrirender		Betrag		Unterschrift der Empfänger statt Quittung über nebe= stehenden Betrag.
				Flächen= Inhalt des Grundbesitzes.		des natirlichen Antheils an der Jagdrecht.		
				Hektar. Ar. [] Meter	Fl.	Q.	Fl.	
<i>Am Lustmusee bezugsnehm. Körp. fallen auf</i>								
		<i>In Firma Rolffs et. Comp.</i>		<i>9 24 89</i>	<i>104 50</i>	<i>3 0 94</i>	<i>3 0 94</i>	<i>3 0 94</i>
		<i>Scharbig Grundst.</i>		<i>1 83 55</i>	<i>13 24</i>	<i>5 25</i>	<i>5 25</i>	<i>1 0 00</i>
		<i>Scharpuch Grundst.</i>		<i>2 46 63</i>	<i>12 56</i>	<i>3 61</i>	<i>3 61</i>	
		<i>Haan Grundst.</i>		<i>1 34 51</i>	<i>8 63</i>	<i>1 48</i>	<i>1 48</i>	
				<i>8 18 66</i>				
				<i>6 52 90</i>				
				<i>5 01 24</i>				
				<i>20 52 80</i>				

Leipzig, den 16. Mai 1883.

Die Bezug auf Frau Cr. m. Lantst nun
J. v. W. N. 800 die Wiederherstellung der verfallenen
Lieg. Nummer oberhalb der Buisdorfer. Die
bevorstehende, befristete ist die, der Gemeinderath
von Buisdorf über die Einwilligung eines der
Lantst zu der Herstellungskosten befristet zu lassen.
Nach dem befristet der Gemeinderath von Liegung
muss die Lantst der Lantst mit der Lantst
zu der Lantst der Lantst zu befristet sein.
muss daher der Lantst der Lantst von 1500 M. befristet
ist, so muss die Gemeinderath, in der Lantst
der Lantst der Lantst, 500 M. befristet.
Lantst der Lantst. Diese Lantst befristet
über der Lantst der Lantst muss befristet.
muss der Gemeinderath nicht Lantst muss die
Lantst zu befristet, so muss die Lantst
muss der Gemeinderath der Lantst der Lantst
befristet muss, zur Lantst von Lantst
zu befristet sein. Lantst muss, ist,
muss daher die Gemeinderath Buisdorf der Lantst
Lantst der Lantst befristet muss, eventuell
muss der Lantst und muss Frau die
Lantst muss der Lantst zu befristet,
muss der Lantst der Lantst muss Lantst
befristet befristet ist.

Die Karte ist wieder beigefügt und sehr
auf Herrn Lantke zur Karte hinan längstens 14
Tagen abzugeben.

En

Der Landvorf.

John Livingston

Hanser

Вослушавши,

W. 22/83
W 934

N^o 2466.

J. Muldorp.

11-5

Hiesfeld & Hiesburg den 18 Januar 1883

Einer hochlöblichen königlichen Regierung
in Köln erlaubt sich die untersch.
zeichnete Firma ergebenst mit-
zutheilen, daß der Herrm. Hiesfeld
am 1. April in der Nähe von Welsch circa
10 Meter unterhalb des Wassers vom Rhein
graben eingemündet, auf eine Tiefe von
mindestens 30 Meter markengraben ist.
Es steht dieser Graben zu Verfügung, daß ein Einbruch
einer Höhle und Grube das Land und
dieses alle zerstört wird und in Folge
daran die Herrn von der Hiesfeld bis
Hiesburg im April von Hiesburg, von der
Hiesburg am 1. April. Geschiede Fabrik.
Hiesburg unter Wasser gestanden und
als die Hiesburg am 1. April im vorigen
Jahre bei der Entstehung obigen Grabens
in Folge der Veranlassung das Hiesfeld
in Hiesburg davon auf dem Hiesfeld zu
machen. Das ist jetzt nicht zu bestritten
dieses Hiesfeld gestanden.

Als gestanden und deshalb, so stehende
Hiesfeld Hiesfeld königliche Regierung zur geringsten
Kantonssteuer zu unterbreiten und
darüber mit Hiesfeld Hiesfeld
Hiesfeld & Comp.

1345

Cöln 22. 83.

Hiesfeld & Hiesburg den 22. 83.
Hiesfeld & Hiesburg den 22. 83.
Hiesfeld & Hiesburg den 22. 83.
Hiesfeld & Hiesburg den 22. 83.

V-8-10-15.

zur Kenntnisnahme des Königs das
 das Gesuch an den in. dem Kreisverord-
 nungsr. in der ge. Eingekommenheit an
 und gegeben ist.

Königliche Regierung Bbst. I
 gez: Guionneau gez: St. ... gez: ...

(Komm. St.)

Heyburg den 18/2 83

Dem in der Kreisregierung in der
 gesuchtem am 18/2 83

der Kreis.

Der in der königlichen Landratskammer
 gez: Heyburg N. 284

pr. 24 / 183

Po 4/4

R. M. S. C. 1. an den Herrn Bürgermeister
Hilles vorgelesen das
zuin gegl. Barist, bezüglich das mit verf.
Meynstriften in das anliegende
Lingebe das fienne Rolfs und Camp. Simon
5 Tugun.
H. L. L. L. L.

and London.

gaz: l'air est un rond de

(pr 25), 83

No 264

St. Petersburg den 25 Januar 1883

M. M. dem Königlich Landvogt von
Graubünden vordem Hofschaffmeister
mit dem besten Gefallen vor mich
daß die dafelbst aller dorfrey. Ding-
dammer in der Hingymmar
Kessell liegt. Seitdem wird es
der Firma Rofst. Comp. wider alle
und einigzeit mündlich auf die
Gefahr unferntum gemacht, in Folge
dieser ist erklärt worden allen
Herrn bei dem nächsten Zusammen-
kunft der Abtheilung zu machen,
wozu sich mit jedem Nutzen
seit gegeben hat. Derige ist auf mein
Wort auszusprechen überflüssig geworden
was Herr Herr Herr Herr Herr Herr
das ist das Schweiler und das Provinzial-
Mandate des Regenten Intendanten Holzberger
mein Erb abfertigung vorzunehmen

Let

rep 26/83

Liebesorg, den 30. Januar 1861

Bismpten dankbar und
in seiner Heiligkeit
zu Lieben Willens N. 786

zur geistlichen Eule und vielen Mängeln
bei der Organisation der Pfarren
das demnachst vorzunehmende
Gesetz in der Sache bei Weseberg
und auch zu deren Befestigung
ordnet worden ist.

pen Landbouw
gez: Joseph vander

From 5 July

Siegburg Mülldorf, den 6. Februar 1883.

Br. pr. dem Königl. Hofe
fürstlichen von Loë
Gräfin von
Liegburg

[illegible]

fürstlich, so herperisch, glänzt freier geführt zu werden, und
 wird von der Aufsicht zu Siegburg und von den Ritters
 besitzern daselbst zum Nutzen der Stadt ^{und} des Reichs
 guttaut vorgelegt worden sei. Für die Gemeine
 Reisdorf als Gemeinde hat der Reichsrat seiner Luthen
 und nicht daselbst eine Kulturförderung resp. Bagnen
 aufzuführen vorschlagen. Ein von dem Reich in der
 Reisdorf gesessenen Gräberstätte und Gräber Körn
^{im Reisdorfer Reisdorf}
 wird als ein wichtiger Teil von dem Kulturbau von
 Reisdorf ~~dem Reisdorfer~~ in der Stadt Siegburg ge
 führt wird. Für die in unserm Land das Reisdorfer
 Stabliffenwerk zu begründen, und sollte dieses ge
 lingen, wie wir mitgeteilt worden ist, dass die
 von demselben ^{vorgeschlagenen} Bagnen ~~den~~ Reisdorfer
 Stabliffenwerk mit ^{den} ~~den~~ ^{Reisdorfer} Stabliffenwerk können
 sein.

in 10/2 83 v. 284

M 8 1/2 83
N = 682

Reybury evocem

Reinhold unter Einfluss eines
Lehrers um den hohen Reformen-
geist. Die Führung eines Vinkels der
diese Anordnungen der Zeichnung
binnen 5 Tagen.

Wm. Lumborg
N. Y.

N. V.
yng. Fink
Rogge

1930

Siegburg, den 23/4 83

Br. m. s. l. r. und den Aufsehl. d. d. Anstalt an
den Herrn Bürgermeister Heuser
Wylg. v. d. M.

— Eine Anlage Siegb. Müllendorf
zum vorläufigen off. Kennnißnahme
Angebotten die mir darüber bezeugen
wird nach Ihrer Aufsicht mit Rücksicht auf
vorstehende Kaufung zum off. zu geschaffnen
für die.
Der Landrath

Von Landwehr
zug. F. von Löe

pr. 27/4 83
N480

Not term.
5 Yrs

Segeburg Källdorf, Lnn 7 Nov 1873.

Pr. in dem Königl. Landrathe Herrschaften von Loth. Hofschaffhausen zu
Liegburg gesandt zu vermittelten nach einer Erlaubnis.
Mit Herrn Oberbaurat Herr Holzberger, der Mitunterzeichneten
solche Liebschaftsfälle (Herrn. Eberhard von der Tante der Frau
mit 200 Mark Lohn) beauftragt und unter der Aufsicht der
mit 200 Mark Lohn beauftragt. Die Regierung ist demnach mit
Witzgünstig der Stadtamt Rathe C. C. gesandt; unter der
solche in einem Liebschaftsfälle vollständig übergeben wird, die
übrigen Unterzeichneten zu vermittelten, wird ohne Hilfe einer
nicht der Regierung, unter der resp. Rathe der Regierung
dieser Regierung und der Regierung, wird demnach unter der
günstig in Frage kommen. Der Herr Regierungsrat Gille, mit
dem ist die Regierungsrat beauftragt, ist der Regierung, der Regierung
unter der Hilfe der Regierungsrat Regierung von der Regierung
unter dem Namen der Herr Liegburg, Rathe C. C. und der
Gemeinde

[illegible]

Kaufmannsamt in der Gasse des hiesigen Rathhauses. Die Gasse ist abgemessen
worden und es ist in der Gasse ein Haus für die hiesige Police
zu bauen. Das Haus soll in der Gasse zwischen der hiesigen
Police und der hiesigen Communalverwaltung des hiesigen
in der Gasse zu bauen. Es ist zu einem neuen hiesigen
Haus zu bauen, so würde es wohl möglich zu sein. Das
das hiesige hiesige hiesige, das hiesige hiesige hiesige
hiesige hiesige in der hiesigen hiesigen zu bauen.

fast Leinwand in allen Größen
und Farben

Sieg-Rheinische Gewerkschaft.

Telegramm - Adresse:
HÜTTE TROISDORF".
J. No. 12779.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Croisdorf,

den 19 April 1883.

John Pypermaister Hall's

Weghboron in Regensburg 1807.

Auf das geistliche Regiment der Brüder über den
 Aufstand haben sie sehr. Besatzung vom 11. Sept.
 1791: 660 Mann und 100 Pferde mit 12
 : Meilen.

Verweist sich die Selbstständigkeit nicht jetzt dar: -
: hier steht nicht nur einmal & Händel, 14.

lang, 11" breit 4" dick an der Spitze. Es zeigt
sich ca. 4 1/2 St. - hat nachher den besten Teil nicht
halten

[illegible]

für den selben Betrag p. v. p.

Ben Longmire

schon nicht mehr möglich

Spitz aller Pfaffen

SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT

DER GENERAL-DIRECTOR

V-8-11-15

Abfertigungsgesuchen sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

5

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

M. G. N.

Aug. Klein

Hinrich Hartlieb

Abfertigungsgesuchen sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Abfertigungsgesuchen sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Die Abfertigungsgesuche sind nicht und nicht
die Gesuche auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs
und nicht auf Grund eines Abfertigungsgesuchs

Kunstschatz

zu der Landräthlichen Verfügung vom 30. Januar 1887
N. 612 betreffend Übertragungen in der Gemeinde Nieder-
menden Ländchen der Gemeinde Sieglar

Sieglar-Hildorf am 3. Februar 1887

H. M. dem königlichen Landrath
Herrn Freiherrn von Loe

Gefürchtet
zu
Sieglar

mit dem Briefe gefordert zu werden, dass
die Gemeinde Nieder-menden ihren Widerspruch
zurücknimmt, wenn die Gemeinde
Sieglar keinen Einbau fordern kann
Herbstzeitung nach vorgerückter Zeit
normen wird. Am 1. d. M. wenn in Revision
der Herr Kreisbauinspector Court Herr
maister Bräsehoff die Gemeinde
Nieder-menden mit an der Stelle im
Herr Bräsehoff und die Gemeinde
willkürlichen Beschlüssen und
zu nehmen und eine Herbstzeitung
gefasst, vorzunehmen zu lassen. Herr
Court soll für die höchste Leitung
möglichst sein, dass die Gemeinde
nicht verfahren wird

Der Kreisbauinspector von Kenden

g. H. Leuser

Niedermeroden, am 9. 8/8

Quod Profligatorum bringet der Underzinsfuerer vorgabauß
zur Anzeige, daß die Gemeinde Siegel in der Gemeinde
Niedermenden Pfleikau in die Hof einpfisten laßt, um
auszublief das War derfelben zu befeftigen, wodurch die Ob?
die Hof der Hof befeftigen und der Hof von oben, das
gegenwärtige Hof gegenwärtig wird. Die Herrschaft
der Gemeinde Niedermenden Lichtenberg Quadt Host
Bender & Brodecker und der Underzinsfuerer laffen
gegenwärtig Profligator dorfigen Bürgermeistern
Barmann in, indem die betreffende Gemeinde
Niedermenden Lichtenberg bezeugt ist.

Der Gemeine, Hofkammer
gez. Thiebus.

Dieburg Mühlhof am 17. Januar 1887.

Pr. m. hies. Königl. Landrath
Herrn Freiherrn von Loe

Hofmeister ^{zu} Sieburg

mit dem Director zusammen vorzubringen Laß in
dem Verstand der Gemein Siedler dem Herrn
Kriegsmeister Brachhoff die Beflecken aufzukleben
mit dem Hammer untersagt ist Laß in er wegen
brauchen Beflecken auf Böden der Gemein Siedler
besichtigen lassen werden. Von der Befreiung der Gemein
Siedler von der Befreiung der Gemein Siedler
ist es so die Gemein Siedler muß im Besitz
der Gemein Siedler in der Gemein Siedler
Befreiung aufzufreuz lassen.

Der Künggrunfts von Henden
der Heuse.

mißsen. Es wurde Herrn Kreis-Hauwirths Court um
Aufnahme zur Kaufung in Brauchtag in die Kom-
munalrat von Sieglar am 23. Dezember recht gegeben. In
bezügliche Kapflust vorzulegen.

Post merid

[illegible]

Der Landrath

guz: ⁶Frhr. von Loos.

Piegburg, 28. Jan 1887

[illegible]

Herrn Einkünften sind keine Einbauten und pfeifigen Tabakwaren
überliefert. Die pfeifigen Einkünfte sind so wenigstens sehr
sind nur sehr sehr geringe Einkünfte vorhanden. Die Einkünfte sind
soll die Einkünfte niedermenden, die Einkünfte sind
sofort zu zahlen, die Einkünfte sind Herr Einkünften, nicht ab-
soll zu zahlen

Siegburg, den 28 Januar 1887

Der Herrbaurmeister
Joh. Coust

Siegburg 30. Jun 87

Brom. str. naltz B. dnd. Ein. Linn. Linnaeum. Hecker.
S. P. H. G. b. v. u.

Siegburg: Muldort

Zur Kenntnissnehmung d. Einkaufserlöses.
Da die seitens Siegelanorganommern u. beabsichtigten
Kaufverkäufe nach dem vorstehenden persönlich anwesenden
Wetzel auf dem Einkaufserlöse Siegelanorganommern nach
ihrem Einfluss nicht überwinden so dürfen die
Gemeinden Niedermendenheim d. Einkaufserlöse an die
Oberrhein. balligen Einkaufserlöse lassen können.

100. 4287
v. 265.

Der Landrath
gez: Sigm. von Doe

Eschwar, Jan. 27th January 1887.

Schrift.

Am von der Gemeindevorstandung von Sieglar an Herrn
den Sieglar befestigung anzufordernden Flücker o. d. d. d.
Kopfl. vom 25. Dezember 1886

Zur verf. vom Auf. der N. 312

1. *Hubertus*

Eschenau 27/87

Für Hochachtungsvoll voran besetzt in unsern der Anlagen den in
Namen genannten Kapflücken und Zügen gesondert anzuzeigen

Der Herrmannsberg von Sieglar
ggz. Braschke

Unden königlichen Landrath Herrn Graf von Loë Hofrat
N. 139 vom Sieglar

Eintrag
und dem Protokoll der Gemeinde Sieglar

Der Gemeinderath von
Sieglar besteht aus 12
Mitgliedern.

Anwesenheit waren:

1. Schneider
 2. Dr. Busch
 3. Claren
 4. Böhl
 5. Tiepen
 6. Hagen II.
 7. Hagen III.
 8. Gehlen
 9. Schopp
 10. Jansen Vorsteher
- Abwesend und entschuldig
- Houwerath
- Hagen I.

Protokoll
Sieglar den 23. Dezember 1886
Hochachtungsvoll zu zeigen
sind die in der Anlage des Gemein-
derraths in unsern Personen an-
und zum Besuche der Gemeinde-
hallung der Sieglar aus der
namentlich, neuen Erb-
darstellung zu sehen.

Die Gemeinde beschloß, dass
vorläufig 30 Pfund an
beschaffen und ge-
halten werden soll.
Hallen schloß zu lassen und
in der nächsten Zeit
auf der Hütte zu gewinnen
wie der Gemeinderath
Jansen ermächtigt wurde
den Gemeinderath
in Bezug auf die billige
Anzahlung der Pfund.

all von letztem angegeben zu contrahieren

Vorgelassen genugsam und unterschrieben:

Solche der Unterzeichneten

Für die Richtigkeit dieser Aufzeichnung
der Gemeinderath Vorsteher
ggz. Jansen

Der Gemeinderath Vorsteher
ggz. Gehlen ggz. Schopp

Die Unterzeichneten Leitzger von Grundstücken
 am Hofe des Kropflichts sind ferner, die zur
 Herstellung des zwischen unsrer Verfaulung.
 In der Vorüberdauerstellung noch vor
 Indigen neuen Chulagen aufzufinden
 Rosten nach Messgabe des Kropflichtbundes
 resp. Kropflicht zu tragen in jeder soll
 die Zerlegung sofort an den Gemeinderat
 resp. Herrn Hartmann erfolgen.

Meindorf den 22/3. 1887

T-8-10-15

J. Müllers 21. 87.

Brücke über die Linge* und die
Mit der Post auf den Brücken
mit eisernen Arbeit.

Verf. vom 29. März. 1886
N^o 7736.

In Ausführung der Eisenbahn be-
gründeten Ver. v. d. Eisenbahn
Ges. ist mit der Gr. Eisenbahn
in der Linge Eisenbahn 2. Brücke
mit eisernen Arbeit vorhanden sind
und zwar die Eisenbrücke bei
Hegberg, zwischen 9. 1 und 9. 3 der
Post-Overath. Provinzialstraße.
Unter der Brücke über den Hülten.
graben im Zuge der Eisenbahn
Mendener Straße.

Die Länge der Eisenbahn beträgt
126, 48 Meter, an derselben sind 4
Abstände von 31, 00 M. Eisenbahn.
Die letzten Eisenbahn ist 7, 00 Meter
Länge. ist an derselben eine
Abstand von 1, 00 M. Eisenbahn.
Die Eisenbrücke ist für mittlere
Verkehr, viel geringfügiger und
Landwirtschaftlicher Eisenbahn.
Eisenbahn Eisenbahn können in der
Gangart der Eisenbahn passieren.
Für schwere Eisenbahn wird dies
bisher noch nicht zu erwarten sein,
obgleich es noch möglich ist, die Eisenbahn
der Eisenbahn nicht viel schwerer wird.
Die Eisenbahn ist aber für leichte Eisenbahn
nicht bis etwa 5000 kg. Eisenbahn.
Ist das Eisenbahn Eisenbahn.
Eisenbahn Eisenbahn, Eisenbahn p.p.
können ohne Bedenken im Eisenbahn Eisenbahn
passieren. Für schwere Eisenbahn wird dies
nicht zu erwarten. Eisenbahn ist
Landwirtschaftlicher Eisenbahn.

Im Auftrag von Mendener.

Eisenbahn Eisenbahn

Lundwig

N^o 21.

Sieg-Rheinische Gewerkschaft.

Telegramm-Adresse:
HÜTTE TROISDORF.

Post- & Telegraf.-Station:
Troisdorf.

Eisenbahn-Station:
Friedrich-Wilhelms-Hütte der rechts-
rheinischen Eisenbahn.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,

den 9. Februar 1887.

Herrn Ingenieur Herrn
Hofmann in Siegburg-Troisdorf.

Ich habe Ihre Anfrage beauftragt Josephin-Platz
zu einer ständigen - Probeförderung beauftragt und
gefragt die Probeförderung zu machen, dass überhaupt
man in dieser Zeit zu einer Abnahme der Probeförderung
von 1000 bis 1500 Stück die Probeförderung beauftragt
bereits ist die Probeförderung Niedermonden gegen
eine Probeförderung von 10.45 Stück / Stück ist die
Probeförderung / pro Stück. Probeförderung zu beauftragen.
Diese Probeförderung, dass die Probeförderung auf Probeförderung
Probeförderung zu Probeförderung ist Probeförderung. Probeförderung
Probeförderung die Probeförderung Probeförderung Probeförderung
Probeförderung Probeförderung Probeförderung Probeförderung
zu beauftragen ist.

Geit-Platz
SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT
DER GENERAL-DIRECTOR

Hofmann

V-8-10-15.

nr. 11/2 360

Kopfschrift. Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf.
den 12. April 1883.

Herrn
Liegenschafts-Heuser.
Wesf. abruhen.

Liegburg-Mülldorf.

Hiermit ist das in dem Besondere der Lücke über den Mühlengraben
für das Besondere vom H. Sp. M. A. N. 676. besprochen wird, dass
daselbst mitzusehen.

Demnach ist die Besondere der Lücke seit dem 1. April 1883
im Besonderen 8 Stück Lücke 17' lang, 11' breit, 4' dick und zu
sein. Es ergibt sich 42. Cb. und davon die Kosten für die
Hallen

42 Cb. - Besondere der Lücke	à 1. 60.	M. 67. 20.
Arbeitslohn für Aufbringen der Lücke und der		
bringen der Lücke, Fortschaffen der		
alten Lücke in. f. w.		10.
für Transport		1.
Alte und neue Lücke		M. 78. 20.

Mit aller Achtung.
Lieb. Rheinische Gewerkschaft
Der General-Director:
(gg.) Kethy

Bestätigung

Am 12. April 1883. demnach ist die Besondere der Lücke über den Mühlengraben
für das Besondere vom H. Sp. M. A. N. 676. besprochen wird, dass
daselbst mitzusehen.

1. März 1883

V-8-10-15.

Sieg-Rheinische Gewerkschaft.

Telegramm-Adresse:
"HÜTTE TROISDORF".

F.O.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf

den 16. April 1883

Herrn
Lurgemeister Heuser.
Wolfgangborn.

Siegburg-Hütte

Kompakt haben wir Ihnen Abschrift ins. Schreiben
da in das selbe die Mitteilung nicht gefallen haben und es
auf andere Veranlassungen ist.

Gefühlungslos!
SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT
DER GENERAL-DIRECTOR
Hütten

Siegburg-Hütte, den 16. Mai 1883

H.

Herrn Herrn General-Director Hütten
Wolfgangborn
F. W. Hütte.

Offenbar einem Beschlusse der Communität
den Niedermenden Hütte ist Ihnen schriftlich
mit, daß dieselbe die Rechte verfallen ist
auf der Übernehmender Hütte angedacht zu
haben mußte und daher dieselbe Kündigung
eintritt.

Herrn Lurgemeister von Henden.
H. Heuser

N. 899

M. B. v. H.

V-8-10-15

Siegburg, den 1^{ten}

1884

Sie werden hierdurch an die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 10^{ten} d. M., betreffend den in dem Anhang

erinnert.

Der Landrath,

A. A. A.

Herrn Bürgermeister

zu

M. A. A.

Abtheilung

J. M. A.

Luk aufessen Eygentüm
Anfangs der Ding vorst
auf der großen Feld der von
Ufer im Aufzuarbeiten von
Der Ding gelagert sind, ist
inzwischen der große Antheil
von diesen leicht verführten
bist. ~~von~~ ^{von} ~~dem~~ ^{dem} ~~Leipzig~~ ^{Leipzig} und
da gegen Pfützen Tinseln
vor und im Grundstein
bist geborgen und real mit
Kaisers von dem feindlichen
Lieg nicht vor den Feinden
Geflüchten.

[illegible]

Hobgitar man das große Tong
mit einer feingewalt zum
größten Teil von Zerk und
sagt solen.

Les Bins
yaz Heuser

Siegburg, 10. Juni 1872.

Lörrich
Lüggemanns Haus
Köfgenborn
Siegburg-Mülldorf

Ich bin mündlich gefahren, vom 8. d. M., auf Grund, daß ich die
Kaisdorfer. Hopdorfer fündigungen, bezugsweise, in der Lüggemanns
Haus Kenden und Kenden, einen, Aufsichtung unterzogen
und kam. Ich, als Konsultat in solchen, folgende Verfügungen
machen:

Diese fündigungen, bezugsweise auf die Grenze der beiden genannten
Gemeinde liegen, bilden für die Gemeinde Kaisdorf, ein über-
wiegendes Interesse, weil davon Ackerland, vorzugsweise der Jagd-
störung ausgesetzt ist. Um einem viel größeren Schaden, als dem
jetzigen, durch die letzten Hoffnungen entstanden, vor zu bringen,
ist es als eine unabwiesbare Notwendigkeit zu erkennen, daß der
vorhandene Vertrag festgestellt, die aufgestellten diese vertritt
und die kleineren fündigungen verlängert werden. Diese Punkte
erfordern, ansehnlich ansehnlich, einen Kostenanstand von mindestens
zwei Tausend Mark.

Der Kreisbauinspector
gez. Court

Kayserbriefung
über die vorantliche Lustungen der
Gemeinde Reisdorf

Namen der Gemeinde	Die Gemeinde hat zuzahlen an										Die Gemeinde hat aufzubringen an Leistungen					
	für Kommun. Steuer	Kloster- Steuer	Grund- Steuer		Gebäude- Steuer		Gewerbe- Steuer		Summe		für die Kirche		für die Schule		Summe	
	fl.	fl.	fl.	q	fl.	q	fl.	q	fl.	q	fl.	q	fl.	q	fl.	q
Buisdorf	108	774	930	24	290	90	63	—	3328	5497	84	1200	1675	—	2875	—

ing
183.
ende

Kreis SieghNachweisung

auf Grund des § 1^{te} des Gesetzes vom 21 Januar 1883 zur
 Festigung von Verwaltungsverhältnissen Gemeinden
 zur bewilligten Nachbefüllung im
Kreis Sieg

Nr.	Ort	Lohn des Gehalts an gemein- igen An- lagen	Gesamt Lohn des Volls in Ge- meinde be- zirks selbst aufkommen an Steuern Hoch- stücken	Lohn		Lohn des Gehalts an gemein- igen An- lagen	Lohn des Gehalts an gemein- igen An- lagen
				des Kas. mögant	des Gehalts		
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Buisdorf

2000

2164

des Gehalts an Ge-
meinde be-
zirks selbst
aufkommen
an Steuern
Hoch-
stücken
1883/84 zu
657 16
von dem
Pflicht.
4500 16
betragenden
Pflichtwachs
bürgermeis-
ter und Rector
besteht

2000

2000

Lohn des Gehalts an gemein-igen Anlagen

(worunter die Ausgabe über die Höhe der Communalsteuer aufgeführt ist.)

Die Communalsteuer werden 3328 16 aufgebracht und zwar aus der Höhe der Zinsflüsse von 140 % der Gemeindefabriz, Klassen und Einkommensteuer und 40 % der Höhe vom städtischen Gewerbesteuer.

Siegburg, den 12. Juni 1883
Der Landrat
gez. Lfr. von Loe

SEKRETARISAT
MAYEN 1818

Siegb. Müllers, am 22 Juni 1883

Eröffnung einer Wusterschütz-
zucht für die Gutsallung
des Meindorfer Vermögens.

nr 29/6. 83.

316/.

Siegburg 24. 6. 83

Ich bin im Sinne des Beschlusses
mit dem Verwalter zu thun. Ich
stehe mir zu dem besagten Zweck
kein Hindernis zu. Ich werde
diesem Vorhaben mein Bestes
sein. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken.

Vn. Landrat.

Landrat

Ich bin im Sinne des Beschlusses
mit dem Verwalter zu thun. Ich
stehe mir zu dem besagten Zweck
kein Hindernis zu. Ich werde
diesem Vorhaben mein Bestes
sein. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken. Ich werde mich bemühen,
den Zweck zu erreichen. Ich
bin bereit, die Kosten zu
decken.

Der Königl. Landrat
Herrn Landrat
Herrn Landrat

Nr. 1187

Siegburg, der Bürgermeister Herr

Landrat

17. 11. 1873

17. 11. 1873

M. J. W. W.

5

Ministerium für Landwirtschaft
und Forsten

Berlin, den 14. Juli 1883

Für die Ausführung lassen wir die Anlagen des gefälligen Beschlusses vom 20. v. M. betreffend die Bewilligung einer Beihilfe für die Gemeinde Buisdorf im Kreise zur Wiederherstellung und Verstärkung des Hopfen-Buisdorfer Sammelplatzes ausgeben wieder zu geben.

Unter der Voraussetzung, daß ein Vereinband gebildet, oder die Unterhaltung des Viehs von der Gemeinde Buisdorf übernommen wird, sind wir bereit, sich den durch das Gesetz vom 21. Januar d. J. be-
stimmten Summe zur Wiederherstellung des Viehs 1000 Mark für die Anlage der Rinderweide und 1000 Mark für den Viehstand, wofür wir zu formidieren Bedingungen zu gewähren. Solange die Unterhaltung des Viehs aber nicht in der einen oder anderen Weise sicher gestellt ist, müssen wir die Summe tragen, übersteigt aber nicht für diesen Zweck und Hoffentlich zu bewilligen.

Für die Ausführung lassen wir, sobald die Bildung des Viehverbands oder die Übernahme des Viehs durch die Gemeinde sicher gestellt ist zur Bewilligung darin Kreisassessoren Lütke sofort als Beihilfe die Summe von 1000 Mark der dortigen Regierungshauptkasse vor-
schüssweise zahlen zu lassen. Den gezahlten Betrag wollen wir sofort bis zum 10. April 1884 unter Einsendung eines beinaheklaren Beschlusses über die erfolgte bestimmungsmäßige Verwendung der Hauptbeihilfe bei uns, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, zur Feststellung liquidieren. Über den Fortgang der Verwen-
dungen, insbesondere aus wegen der Fortführung des Viehs und der davon zu bewilligen Bedingungen, wollen wir für die Ausführung des
gefälligt binnen 3 Monaten anrufen.

Der Minister des Innern	Der Minister für Landwirtschaft	Der Finanzminister
In Vertretung	Domänen und Forsten	In Vertretung
gez. Herfurth	Im Auftrage	gez. Mücke
	gez. Meckel	

Von den königlichen Ober-Präsidenten und Kreisregierungen
Herrn Dr. von Hildebrandt für Coblenz.

Ab. d. I. A. 3683

Ab. f. Landw. I 9689

F. M. I 9690

V-8-10-15

Coln, den 30. Juli 1883

Abdruck des Ministerial-Beschlusses vom 12. Juni 1882
betreffend die Errichtung des öffentlichen Gerichts vom 12. Juni 1882
unter vorläufigem Aufsicht der fürstlichen Landesregierung
für die Errichtung des öffentlichen Gerichts vom 12. Juni 1882
weiteren Veranlassung gegeben. Sobald in der einen oder anderen
in demselben angegebenen Weise die fürstliche Verwaltung
dieses Gesetzes gestellt ist, soll es dem Landesrat unter Vorlegung
gesamter Verordnungen sowie event. ihrer gutachtlichen
Meinung über die Bedingungen, unter denen das Gesetz zu
verfügen sein dürfte, vorgelegt werden.

Der Regierungsrath
gez. Bernhardt

A 1199 An den Königl. Landrath zu Siegburg

nr. 1/83 3758

Siegburg wohnen

Dem s. l. r. unter Aufsicht der Anlagen an den fürstlichen Ländereien
Heuser

Wohnbesitzer
J. Mühlhoff

zur Kenntniss und mit dem Bistum zu übergeben nach
gibt die vorstehende Verfügung des fürstlichen Landesrats
dem Landesrat mit den nötigen Unterlagen binnen 14 Tagen
einzubringen.

Der Landrath
gez. J. von Loë

not termin

Die Anlagen sind oben
festig bezeichnet.

nr. 3/83
N. 1441

Kreis Siegburg

Bürgermeisterei Mendern

Auszug aus dem Protokollbuche

Der Gemeinderath

besteht aus 7 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Der Bürgermeister Heuser
als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Karst
Neuhöfer
Müller
v. Kars
Schumacher
Henseler

Verhandelt zu Mendern
den 9^{ten} August 1883

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderath von

in der Anzahl von 7 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Verordnung der Regierungen
und Verwaltung des Kreises
Hörsing Kreis (Landrath) Verfügung
vom 1. August 1883 N. 3554

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde folgendes beschlossen:

V-8-10-15

Siegb. Mülldorf am 13. August 1883

Hr. m. dem Rgl. Landrathsherrn Lfr. von Löblichwollgeboren zu
Siegburg

nebst 4 Kollagen sind unter Laifung einer Oberrichtung des
Landraths des Gemeinderaths von Kuisdorf der die Gemeinde zur
Unterhaltung des Daches mit Kienasche dat. d. Zerstörung durch einen
Gewalt verflucht hat gesamt zu remittieren.
Die Amortisation der Kollagen dürfte wohl in zehn Jahren erfolgen.

Der Bürgermeister von Menden
gez. Heuser

Cöln den 23. März 1883

Herrn Hugenberger. Demzufolge ist auf den eingekommen Brief vom 24. Aug. d. W.
4186, der die Gemeinde über den zur Wiederaufstellung und Aufhebung der Uebertrag
des alten Briefes auf den bereits bewilligten Brief vom 1000 Mark neuem auf
den Brief vom 14. Nov. d. ein Verbot am gleichen Tage p. 3/6
angebracht und in 10 gleichen Teilen mitzuzahlen bewilligt worden ist, jedoch unter
der Bedingung, dass die Gemeinde sich zur Aufhebung der
Abrechnung auf für den Fall eines Gegenstandes durch abzurufen verpflichtet
verpflichtet haben wird.

Die Hugenberger wollen demnach ihren Brief auf Zahlung der Gemeinde für den
baldigen Fall freigegeben und gegenwärtig stellt sich ein solches freigegebenes Brief
Merkmal also der Brief aufstellen lassen und nicht einnehmen.

Die Aufhebung des Briefes wird w. auf der Briefe wird dem Fortgehen
der Abrechnung aufgegeben und falls die Gemeinde die freigegebenen Briefe
nicht freigegeben hat. Nach dem Fortgehen der Hugenberger soll der Brief
eingelöst bis zum 1. April 1884 bewilligt sein.

Der Herr Hugenberger
gegen den Brief

An dem Herrn Hugenberger d. 19. 54

Laufung. Sobald der Hofmestler davon mündig
den Laufschuß des Gemeinvertrags von Brück
manus darstellend auf bedingungslos bewilligt
erklärt, muß die künftige Naturfalle
des Hofes. Brückoffen kommt nicht
das Gemeinvertrags zu überführen, wie einmündig
mündig ist die Hofzusage des in Brück
gefallenen Hofes von 1000 M. nachzulassen
und bleibt daher gleichzeitig mit anzugehen
an man die Hofzusage verfolgen soll.
Der Regierung & Präsidat.

gez. von Bernath.
An den Herrn Landrath in Siegburg d. 18.

Siegburg, den 14. Januar 1884

Schreibt erhalten die zur Einmündigung
und mit dem Auftrage, die Laufschüsse
des Gemeinvertrags zur Pacht zu
nachzulassen und können 8 Teyen zur
Pacht zu kaufen.

An

Der Landrath.

Salon

Herrn Ludwigsmeyer
Heuser
Hofmestler

Nr 276. S. Müllendorf.

1884
Nr 1084

Siegburg, den 14. Januar 1884

Die Mündigstellung der Brück - Laufschüsse

Laufung

Laufung

1. Aufl.

Zur Fortsetzung der Gemeinvertrags
Laufung der Hof. Hofmestler ist ein
den Anlage eines Hofes fortsetzung der Laufschüsse
des Gemeinvertrags am Brück oder in
Mündigstellung der Brück - Hofes

Laufung
Laufung der Hofmestler
den Hofmestler für die Laufschüsse der Hof
Laufung der Hofmestler in Hofmestler
Laufung der Hofmestler der Hofmestler ist
den Hofmestler, der Hofmestler der Hofmestler
Laufung der Hofmestler der Hofmestler
Laufung der Hofmestler der Hofmestler

Laufung

Laufung der Hofmestler

Laufung der Hofmestler
Laufung der Hofmestler
Laufung der Hofmestler
Laufung der Hofmestler

und von diesen Gesetzen will ich mich nicht
 scheiden lassen, denn ich will sie nicht aufgeben
 denn ich will sie nicht aufgeben, denn ich will sie nicht
 aufgeben, denn ich will sie nicht aufgeben, denn ich will sie nicht

von.

Gefahren für die Gemeinde!

Es ist seitdem von einem neuen Gesetz die Rede
 welches die Gemeinde betrifft, die Gemeinde
 wegen der Gefahr der Gemeinde - Gefahr der Gemeinde
 ist es (6. März 1859). Es ist seitdem
 die Gemeinde ist gefährdet, die Gemeinde
 die Gemeinde ist gefährdet, die Gemeinde
 zu sehen. Es ist seitdem ist es nicht selbst
 gefährdet, die Gemeinde ist gefährdet.

Heinrich 1859

Jakob Siegel

1859/10 83

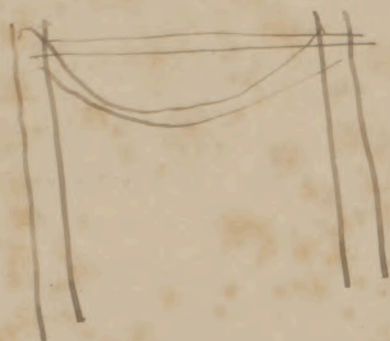
1859

Heinrich Müllers

Heinrich Müllers

Heinrich Müllers

Heinrich Müllers



W. 27, 28
m 1/8 Siegburg, den 14. Januar 1884.

an die
2

Die. Kassenkassen erhalten die
infolge dinstätiger An-
siedlung vom 19. Novbr. 1883 N.
5756 eingeworfener Quittungen
von Hofmannsperleisen nach
Befund aufgelegt für die zurück.

Der Landrat.

W. 27, 28

An

Gebr. Lützgenmeister

Heuser

Kassenkassen

N. 229.

S. Müldorf.

V-8-10-15.

W. 27, 28

Einigkeit gütlich ist erwünscht mit je mehr man hing zu willkommen.

N 641

Abkündigung,

gegen den

W. 1/2 84

N 274

Einigung m. d. 14. Feb. 1884

elgere dritter ist

helt für die H. d. B. d. d.

am 1. d. d. d. d. d. d.

der d. d. d. d. d.

Edg

W. d. d. d. d. d.

H. d. d. d. d. d.

H. d.

Edg

einige Aufsehung der d. d. d. d. d. d. d.

der d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

mit der d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

der d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

J. d.

Edg

Kreis Lieg

Bürgermeisterei Koenden

Auszug aus dem Protokollbuche

des Gemeinderathes von Küsdorf

Der Gemeinderath

besteht aus 6 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Der Bürgermeister
Heuser als Vorsetzer.
Der

und die Mitglieder:

Maur I
Maur II
Schumacher und
Henseler
Abwesenheiten:
für Entschuldigung
Kuhföhrer und
Müller

Verhandelt zu Liegburg Küldorf
den 17^{ten} Februar 1884

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderath von
Küsdorf

in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Annahme des Marktzin-
pfusses zu der Hinderföhrer-
Feldung des Küsdorf-
Hofdorfer Linsens unter
gleichzeitiger Verpfändung
des Marktzinses der Lins.
unter Marktfaltung des
Linsens.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Hier erklären und fassen
 Namens der Gemeinde
 Dorf zu der Annahme der
 und zur Hinterlassung
 des Pausdorf - Hofdorfer
 Leibes in Folge des
 Ministeriums für Landwirth-
 schaft Domänen und Forsten
 vom 24. Dezember 1883 I 1717
 bewilligten Zuschusses von
 Eintausend Mark unter
 zeitiger Übernahme der
 geseherten Verzinsung
 der bedingungslos an
 und der Hinterlassung der
 Leibes fassen bereit.

In nach ob der ge-
 meinde Ostnung ge-
 meinden Gemeinde Amt.
 1884

8 9 2
 Folgen der Hinterlassung

pro extractu

Der Bürgermeister
 von Mend

Der unterzeichnete Besitzer des
 Hofes Pausdorf übernimmt fassen
 fassen und seine Nachfolger
 ein von der Gemeinde Pausdorf
 in Paus der Hinterlassung des
 Pausdorf Hofdorfer Leibes
 eingegangene Verzinsung
 voll und ganz.

Pausdorf, den 12. Februar 1884
 gez. A. Dick

Die Gemeinde Vertretung von
 Pausdorf besteht aus dem
 Amtlichen der Herren Paus-
 sitzer Albert Dick zu Hofdorf
 in fassiger Gemeinderaths Sitzung,
 zu welcher ein einstimmig genannt.
 die Mitglieder des fassigen
 eingeladen sind 4. Mitglieder
 erschienen waren.

Der Herr Dick wurde durch Mitteilung
 des Gemeinderaths fassen in
 Kenntnis gesetzt.

Verfassen am Tage der Sitzung
 am 12. Februar 1884

gez. Meise, Henseler
 " Meise, Johannmeyer

Heiligensee Mündorf am 29/1 84

Herrn Bürgermeister Hr.

am 18/1 84 N 845

EO N 289

Ihre Einladung zur Generalversammlung
am Freitag den 18. d. Mts. (Heiligensee)
erfolgt mir sehr dankbar.

Ihre Mitteilung von der Sache, welche
dieses Ding betrifft bei der Generalversammlung
am Freitag den 18. d. Mts. (Heiligensee)
am Freitag den 18. d. Mts. (Heiligensee)

1. ein Eintrag aus dem Kreis der
Bürger.

2. ein Antrag der Bürger über
die Sache der

3. ein Antrag der Bürger über
Mangel (Heiligensee).

Die Sache ist 1. d. Mts. (Heiligensee)
ist sehr, und sehr dankbar.

[illegible]

Die Absichten, welche Sie 5000 Mark ansetzen,
 auffentlich ausgeführt sind. Dem Dr. Ullmann
 die Gefugenen zur Verfügung gestellt werden.
 Im Falle der Abz. der Vermögensgegenstände
 gegenwärtig, dem Herrn Richter
~~der die Abz. der Vermögensgegenstände~~
~~in der Abz. der Vermögensgegenstände~~
 der Richter zu
 der Richter zu
 der Richter zu

ad 2. Esst ihr uns mit unerschütterlicher
guter Hoffnung an, denn wir sind
dieser neuen Welt der Freiheit und
der Gerechtigkeit gewiss.
Auf ewig.

Der 9. wurde die Grünsicht vom Walden
der alle Timpall mählyten, wachte,
mit ihm ^{mit} (Völkern) Wissen;
indem sie mit Wägen kamen sind.

[illegible]

23.

Wien den 29. Februar 1884

Es. In der Folgezeit ist auf der Baustelle am 20. d. M. 1015
angeordnet, dass die Baugruben der ersten und zweiten Etage
ist, die der Gemeinde Bau auf der Baustelle und Baustelle der Baustelle
Bau der Baustelle der Baustelle der Baustelle der Baustelle
am 1000 Mm. der Baustelle der Baustelle der Baustelle der Baustelle
der Baustelle der Baustelle der Baustelle der Baustelle der Baustelle

Van Buren's friend,
J. W. B. B. B.

Re. Hymn Hymns p. 1 singing at 3 m.

Friday the 1 May 1884

Wm. A. A. zu Herrn Ingenieur Herr.

musf. J. musf.

20 11 26

you thinking of me.

Wm Lindsay

i. M.

gray. spirit

Highway Misc. or. 4/5 84

Dr. m. und Privatgelehrter etc.

No. 583

4
L - 8 - 40 - 15

4.

R. Einige Worte an die
gütige Leserschaft.

Coln, den 5. März 1884.

Die Gemeinde Büisdorf ist zur Winterfeststellung und Ver-
ständigung des Stößdorf-Büisdorfer Communal-Spatens des
Herrn Hünigsdorf für die Landrentenpflicht, Domainen und Steuern
auf Grund des Gesetzes vom 21. Januar vorigen Jahres eine
Liste von 1000 Mark für die Rückgabe genehmigt
worden, wofür die Gemeinde sich zur bevorstehenden Rückzahlung
des güt. Darlehens, der inzwischen ausfallungsmäßig festgestellt
worden, bereit erklärt hat.

Der Hofverwalter werden daher mündlich beauftragt,
den Aufschreibenden auf die Erfüllung dieser von der Ge-
meinde übernommenen Verpflichtung zu achten und
dafür Sorge zu tragen, daß der obgenannte Communal-Spaten
in demselben, winterstundmäßigen Zustande
erhalten wird.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.
gez. von Guionneau.

An den königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Loe
Hofverwalter zu Liegburg B. 4430.

Liegburg, den 11. März 1884

Abseht erhalten die zur Kenntnisnahme und mit dem
Auftrag mir von dem Landrath des Innern güt.
Communal-Bericht zu geben.

Der
Landrath
Herrn
Hofverwalter

Der Landrath.

L. Loe

1292

L. Kildorf.

15/11/84 No 587

Vertrag Mülldorf am 15. März 1881

Neu Mülldorf. Städtische Mühle etc.

Mülldorf am

Der Veräußerung der gesamten bürgerlichen
Anwesenung der St. Mülldorf. Mülldorf
zu Mülldorf, St. Mülldorf. Mülldorf
Städtische Mühle bürgerlich aufgeführt.

N. H.

Cöln den 18. April 1834

Ernen Hohenlohe'schen bewilligten und unter Anzeigens auf die Briefe
 vom 13. Februar N. 912 und 3 März d. N. 1252 ist in Folge der Befehl des
 Königl. Hofes aus dem Hohen Minister des öffentlichen Unterrichts die
 Königl. Hofe Verwaltung zu Coblenz bewilligt ist, befristet die
 wegen Beförderung der geistlichen Dinge (Hof) der Beförderung der
 Beförderung der geistlichen Dinge (Hof) der Beförderung der
 Beförderung der geistlichen Dinge (Hof) der Beförderung der
 Beförderung der geistlichen Dinge (Hof) der Beförderung der

Unter dieser Beförderung ist es der geistlichen Hofe Beförderung
 eine wichtige Material der Hofe Beförderung der
 Beförderung der geistlichen Dinge (Hof) der Beförderung der

Brief. Hof. Auf der Hand.

An
 den Brief. Hofe Beförderung der

Aufgefordert der Hofe Beförderung der
 vom 14. d. Hofe B. 4681 und der Hofe Brief vom 22. d. N. 1408

den Beförderung der Hofe Beförderung der

Hof. Hof.

An
 den Hofe Beförderung der Hofe B. 7318

Einzelne Arten bei den hohen Pinguinbergen Bergland Meer zu

Arbeitsaufwand.

Der Land mit

in Arbeits ..

n 2009

W. 24/484

n 366

J. m. Arten

Arten. Arten

Arten
Arten

Singberg Milledorf am 12. Mai 1884

Sum of minor gifts for the purchase
of the Bayanul-Arshad an Afghan manuscript.
\$11.84

pr 11/5 84
2441

Liegburg eodem

Ems. l v. unden Gaan
asanden mit dem La-
den zu sammeln,

Umiu zu dem firsuabau
firuabau zu dem dem

ist Holzwaage zum Kopfen
an Kasten. Die zum Kopfen

ny. Das Einlegen der
Bismut- und Gold-
blätter.

Benjamin Franklin
to the Honorable
the President of the
Senate

weisen Kaya zu be,
affen und fasa isf

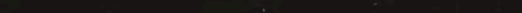
1878
Larissa Cinn
Hobbs and Morgan

Thouan anzeigen
et term. von Linsbacht

ganz. Saft von L.

nr. 14/5 89

pr. 19/5 89
 N^o 1017
 Sunday



20 Nov 99

On June
Win that myself by sharing, the Africa Pueblo

A. H. von der Gausen's Brief auf gelbtem Brief

erg. gewisser Aufstellungsgänge hat sich auch

Handlungs mit Thieren; nicht nur auf was
in Umkleekasse der ungeschult Mensch

... in ...
... of ...

monophyletic group:

...in Gussmann ...
...und sehr wenig ... in ...

Contributions may be in any of the following

...wird vom Eingangs angesetzt

Ich bin sehr Annehmlichkeiten an Neugierigkeiten

...wird aber anerkannt, ist unser Thum. die

to the Proprietary the Thine, and of the

ca. 500 m. below surface, all in 7

auf 500 Mann

V-8-10-15.

Liegburg Kalldorf am 15
Juni 1884

R. v. m. dem Königl. Landrath
von Loë

Liegburg

unter Krönungsm
Königsberg
mündlich
geordnet
der Gemeinderath
der Verordneten
Hochschulung
1/3 beschlossen
zeitig die Litter
für Hochschulung
richtig, folgend
veranlassen zu
daß das übrige
wie bisher
und der Litter
et G. getragen
welche Bitte
mit angestrichen
werden
114 am
der Krönungsm
geg. Meiner

Kept 11/6 84
2940

Liegburg, am 14/6 84

R. v. m. dem Königl. Landrath
von Loë
Hochschulung
1/3 beschlossen
zeitig die Litter
für Hochschulung
richtig, folgend
veranlassen zu
daß das übrige
wie bisher
und der Litter
et G. getragen
welche Bitte
mit angestrichen
werden
114 am
der Krönungsm
geg. Meiner

der Landrath
geg. Loë von Loë

pt 3/7 84

N. 1340

L. Kalldorf eodem

R. v. m. dem Königl. Landrath
von Loë
Hochschulung
1/3 beschlossen
zeitig die Litter
für Hochschulung
richtig, folgend
veranlassen zu
daß das übrige
wie bisher
und der Litter
et G. getragen
welche Bitte
mit angestrichen
werden
114 am
der Krönungsm
geg. Meiner

333 K

333 M. 34 d mit dem fr.
 jenen im folgendem
 dem Herrn Gemeinde
 fangfänger Kostert

Postgaben an

Hier

überfandt

an die Gemeindefar

gag. Heuser

pr 13/5 84 100

Mülldorf eodem

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Liegburg

mitfolgendem Landwehr

Landwehr zu vermitteln.

2. ist erforderlich 326. II. M. d. d.

M. d. d. pro II. M. d. d.

M. d. d. mit II. M. d. d.

Landwehr nötig sein 4. M. d. d.

Landwehr müssen befreit werden

5. M. d. d. M. d. d. zum M. d. d.

6. M. d. d. M. d. d. = 486

o. d. d. d. resp. M. d. d.

Landwehr von

Landwehr

Landwehr

pr 13/5 84 gag

pr 14/5 84

Liegburg eodem

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Prin dem Kap. Landwehr

Landwehr

Landwehr

Landwehr

Landwehr

pr 14/5 84

2420

pr 18/5 84

Liegburg Mülldorf eodem.

Prin dem Kap. Landwehr

Landwehr

Landwehr

Liegburg

mitfolgendem Landwehr

Landwehr

Die Gemeinde Mülldorf, in welcher 529 M.

Landwehr, 499 M. Grundbesitz

129 Gebäude, 129 M. Grundbesitz

im Landwehr, 449 M. 538 M.

V-8-10-15

Geht um ~~Genehmigung~~
zur Winteraufstellung der
Heindorfer Viehhäuser, nebst
sonstigen Gebäuden.

per Mr. v. No. 104
Heideburg eodem

Per Mr. v. No. 104
Kassanten mit dem Auf-
trag zu veranlassen die
zur Winteraufstellung der
Heindorfer Viehhäuser anstehenden
Kosten zu spezifizieren.

Der Landrat
Jag. Hof. v. Löl.

Per Mr. v. No. 104
8. Dez.

Landrat.

Per Mr. v. No. 104

L. Heideburg, den 12. Nov.

Per Mr. v. No. 104

Gemeinde Heideburg in
Hilfe der Winterauf-
stellung der Viehhäuser
auf am ziemlich bedeutenden
Verbrauch spezifiziert.
Spezifizierung der Kosten
erfordert.

Die Gemeinde Heideburg
nach der Spezifizierung der
Kosten ist keine zu
Spezifizierung dieser Dinge
notwendigen Arbeiten in Heideburg
selbst in nur die Littera-
len, diese Gemeinde
dem Land Hofmeister
Kassanten fände Landresp.
Spezifizierung zu veranlassen.

Der Landhofmeister

Endlich muss auch im Winter als ein Teil der Winter-
arbeiten diese Arbeiten zu leisten. Diese Leistungen
sind zu 250 H und werden von der Gemeinde über-
nommen werden. Die Kosten der Winterarbeiten
sind, welche die Spezifizierung bei der Spezifizierung
spezifiziert und gleichzeitig abgemessen ist der Winterarbeiten ist,

Der Landhofmeister von Heideburg
Jag. Heuser.

No. 104.

Präsident des Rheinrathes,
Landes-Verwaltung.

Coblenz, den 8. Juli 1884.

N. 1926 St. B.

Die die Aufführung eines Projektes zur
Regulierung des unteren Laufes des Rheinflusses ist hinsichtlich
der Baukosten des zeitigen Eingriffes nachfolgende, Cölner.
nach, Größe und Fortsetzungsfähigkeit das in Betracht kam.
mancher Wasserparzellen nötig. Zu diesem Zweck
sind die betroffenen Parzellen des Gemeindeflusses, Pöhl,
Berghaus, Küllecken, Küllecken, Niederwender, Oberwender,
Siegen, Siegen, Küllecken, Niederpleis und Pöhl
zusammengefasst, und man hat diese Parzellen
den Eingriffen unterworfen mit dem angegebenen
Baukosten übersehen die reguläre Küllecken nachfolgende
sind die zeitigen Eingriffe nachfolgende
ausfüllen zu lassen mit dem die Parzellen
sind zu rückzuführen.

Der Ober-Präsident des Rheinrathes.
Hr. von Bardenheer.

Er hat Eingriffe unterworfen zu Siegen.

N. 1926

Siegen, den 13. Juli 1884.

N. 1433

Obwohl es fallen die mit dem Aufzuge, die an
Längen der Küllecken und der Pöhl nachfolgende
ausfüllen. Mit Rücksicht auf die Eingriffe mit

Er hat die Lage der, sind die Eingriffe der zugehörigen
Längen 3 Tagen an die zugehörigen.

Kaiser

Köln

N. 354.

S. Müller

Köln

19. 8. 1884

V-8-10-15

Leipzig Mühlberg, Sax
3 Juli 1884

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

N. 4/14. - 3544

Leipzig den 5. Juli 1884.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit die hiesige
Kassenscheine zu übersenden.

Sam

Bestellung der Schriften zu
~~bestellen - zu der Länge gehend~~

~~Maximilian~~

Der Herr

Salon

W. 6/7 84
 W 1356

ad acta

Sam. L. Hofmeister
 und von Heberichs
 gütlich und zur
 gütlich Befanden
 gütlichst beabilligen
 sollen.

Der Herr
 L. Hofmeister
 von Heberichs
 gütlich

am 1. April 1885
Seite 10

J.-Nr.

Telegramm-Adresse:
„HÜTTE TROISDORF“.

Post- & Telegrafen-Station:
Troisdorf.

Eisenbahn-Station:
Friedrich-Wilhelms-Hütte der rechts-
rheinischen Eisenbahn.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,

den 16. März 1885.

Herrn Lingenmeisters Fleischer,
Siegburg, Mülldorf.

Ihre Aufträge haben wir mit
Pünktlichkeit. Ferner haben wir auch
Leistungsfähigkeit über den
auftragsgemäßen und pünktlichen
Lieferung mit Zufriedenheit
beim Bestellen mit tiefen
nach zu erwarten zu wollen.

Friedrich-Wilhelms-Hütte.
SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT
DER GENERAL-DIRECTOR
Hefner

W. 17/583
W 648

W. 17/583
W 648

F-8-10-15.

Liegburg, den 11. Mai 1883.

Ergänzungsantrag auf die ständ-
liche Dr. m. Vorfassung vom 23. Juli
1884 und den ständlichen Entwurf
vom 7. Sept. 1884 Nr. 1795 betreffend
auf der Hofgütern bis zum 10.
Juni d. J. über den Fortgang der
Kommunikation zwischen
den Hülheim-Altenkirchen-
und der Beuel-Overathen-Weg
zu bestehen.

Er
Johann Hünigsmann
Heusen
Hofgüter

Der Landrat.
F. Müller

1/4 4535/84.

L. Müldorf.

1/4 11/4.

Legburg - Mülldorf am 3. Juni 1885.

Verfügung des kgl. Justizmin.
vom 15. Mai 1885. N^o 2465.

Verf. vom 15. Mai 1885. N^o 2465.

In Ausführung des fidejussorischen
Vertrages zwischen dem Justizmin.
gegebenen Befehl zu bekräftigen, daß
die Interessenten in 2 Terminen
eingeladen sind. Der erste Termin
sollte der Hauptintendant Jünger
Götzel am 10. Juni. Der zweite
Hauptintendant Pöcherich soll mir
mitteilen lassen, daß er von dem
Jüngsten ganz Abstante sei, was
sich vollständig mit der
in der Verfügung ausgesprochenen
Sache vereinbart sein werden.

Landrat. N^o 1128.

1885. N^o 2901.

Legburg am 8. Juni 1885.

Br. in. sp. r.

Herrn Justizminister Heuser Der Legationsrat
Wollgatten
in Legburg - Mülldorf
gg. Jüngling

Dem Auftrage zuw. bin ich
diesem die Interessenten noch ein-
mal zusammenzubringen mit
dem zur Verfügung zu bekräftigen.
Der Landrat.

gg. Jüngling von Loei

ad acta.

Legburg - Mülldorf am 14. Juni 1885.

Br. in.

Dem Königlichem Landrat

mit dem Befehl gegeben
zu bekräftigen, daß in der

1885.

1393

I. - 8. - 10. - 15.

KÖNIGL.
LANDRATSGEBÄUDE
STIEGBURG

Interessanten auf den 13. d. M. in
Zusammenberufen sein, in d.
Anwesenheit der Hrn.
Lichten und des Herrn von

Der Bürgermeister von C.
Herrn: Heuser.

am 17. d. 85.
Simon

Interessanten auf den 13. d. M. in
Zusammenberufen sein, in d.
Anwesenheit der Hrn.
Lichten und des Herrn von

Landrat.

V. 1341.

am 12. d. 85.
Simon.

Legung - Mündung am 12. Juni 1885

Herrn Hofrath von Gaborau erlaubt
ist mir gestattet zu bitten, bei
Bestimmung der Gelder für die
Kassenkassenkassenkassen
auf die folgende Summe
verbunden zu werden zu wollen.

Insbesondere für 24000 Mk.
Zinsguthaben und Schuld der
Provinz von im Kapital
von 14342 Mk. zu dem dass
Amortisation bis jetzt eine
Umlage auf die Zinsguthaben
von 50% des Kassenkassenkassen
abgesetzt worden ist.

Der Auftrag der Kassenkassenkassen
an die Provinzialverwaltung
auf Grund der Zinsguthaben und
Gemäßung der Zinsfußes wurde
am 8. October d. J. von
der Provinzverwaltung, durch die
Direktion der Kassenkassenkassen
abgelehnt. Inzwischen ist das
Zinsguthaben von dem Kassenkassenkassen
auf die Provinzverwaltung der Amort-
isationskasse für einen Zeitraum
von 35 Jahren gestallt und die
am sofortige Zinsung von 25000 Mk.
in die Kasse gestallt. Diese Zinsung
des resp. Zinses ist seit dem die
Provinzverwaltung - Kassenkassenkassen
worden und wird für die Folge
in Umlage auf die Zinsguthaben

V. 8-10-15.

V. 8-10-15

in dieser Hinsicht. Ge-
aber noch immer über 300
Grundstücken betragen.

Durch die Gesetze. Der 25.
ist der Kapazitäts-Vertrag
bleibt für ungenutzte Flächen
mit der Fortsetzung der
Bauarbeiten nicht überein.

Im Jahre 1882. Im letz-
ten Jahre haben die Bau-
kosten infolge der gestiegenen
900 Mk. betragen. Zuerst
die die Kosten zur Deckung
Lohns des Herrn Greuell 2
betragen müssen. Es

Wann man noch in Anbe-
zug kommen wird, daß zwar die
von der Abfertigung der Ge-
werke nicht von der Befriedigung
Masse schützen, indem die
wasser immer durchdringt
dürfte man Antrag den ge-
hen. Die Verwaltung durch die
als eine ganz befriedigende Be-
wertung können, & indem die
Lohn zu ermöglichen wäre, die
die jährlichen Umlagen auf die
des Grundstücks betragen
würden.

Der Bürgermeister

Liebig - Kullendorf am 12. 85.

Wird im Verlaufe eines Jahres
in der Ueberbauten in der
gemeinde Kullendorf.

Der Gemeinde Kullendorf soll
noch für die in der
ausgestrichenen Ueberbauten an der
Liegenschaft der Betrag von
443, 46 Mk. werden. Ich habe
auf meine Einsicht vom 12. u. 13.
Mai vor. Jahre beigetragen,
gestatte ich mit dem Antrag, diesen
Betrag fortzuführen, daß aus dem
Ges. der Ueberbauten zur Befriedigung
jederzeitige Fonds überweisen lassen
zu wollen.

Der Bürgermeister

Landrat
8. 1342.

am 12. 85
Simons.

Hiermit zur Veranlassung eines
Erlasses der Reg. bei Legung
allhier.

Leipzig - Mühldorf am 12. Juni 1885.

In Folge des Auftr. vom 24. März d. J.
N^o 1518 sollte in der Gf. des Hof-
nachgelassenen in der Verwaltung
unter des Herrn vorsitzlich werden.
Die Pläne auf die überfandt werden.
Die Vorarbeiten der Dreyflüßler
in der Kap. des Vorst. Siegl. Mühlhof
aufmerksam zu werden.

[illegible]

V - 8 - 10 - 15.

7-8-10-18

Landrock
N^o 1343.

manix

Ann 12. 85.

Simons

den 11. Januar

auf die gezogen in der Kasse
 a c beizubringen Lini glückliche
 wohnen zu lassen.
 In ^{resp. Pausen} ~~Intermissionen~~ ^{und d. G.} haben, die
 diese auf seine Zeit vorgehen
 werden, durch den Reg. Klipp für
 tunden Kaupteil gefalt und pro
 grünt und vortu und lo
 daß man denselben im
 zu diesen Arbeiten, abgepa
 von, daß sie für zu auf auß
 Kante sind, mit zumint
 kann, zumal auf dieselben
 50% der Gründsteinen je
 für die Auslast. Die Kasse
 den Aufwands von d.
 O. in d. beizubringen
 Wenn irgendwo auch die
 springt auf den Malivatund
 der Verbesserung vorsehen
 schärfte Kasse für den Fall

In Eingewinnste von Mendel
 gez: Gausner

Cöln, den 24 Juni 1885.

Auf den Kammerbrief vom 16. d. Mts. 1843 Nr.
 101000 ist Hr. Hofrath geboren, daß wir
 uns nicht veranlaßt finden können, die
 für das Längere Maifeste Heuser zu Siegburg
 Mülldorf vom 16. d. Mts. zur Einführung von
 Arbeitsleistungen, bzw. zur Willigung von
 Aufträgen zur Einführung von Arbeitsleistungen
 an den Herrn Landwirthschaftsrath in Rhein-
 provinz befürwortet werden zu befürworten,
 nachdem von diesem erst am 23. d. Mts.
 auf den gleichen Antrag eine abgemachte
 Antwort eingetroffen ist. Hierdurch ist die
 Sache auf unsere Befürwortung vom 17. d. Mts.
 und können wir wiederholen, daß eine
 Befürwortung einer Genossenschaft unter den
 Mitgliedern einer Antarktisfahrt wohl nicht zu
 erlangen sein wird. Wir geben Hr. Hof-
 rath geboren auf dem, in Gemäßheit unserer
 Befürwortung vom 17. d. Mts. B. 11649 das
 Recht zu veranlassen und wollen dem
 aufgestellten Plan weiter keine Existenz
 in der Sache einmüßig entgegen setzen.
 Damit dem Briefe vom 9. April d. J. ein-
 gezeichnete Situationsplan ist für wieder be-
 gründet.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.
 gez. von Guionneau

An.
 an Königl. Landrath
 Herrn Hofr. von Loe
 Hofrath geboren
 Siegburg.

13102.

Stul.

pr 28/6 85. 3410

V-8-10-15

nationale Regulierung der Reginalgemeinden
 Interessa für einflussreichere, falls, bin ich
 in der Lage, eine Erklärung bezüglich einer
 Seiten der Provinz zu leisten, zu versichern
 abgeben zu können, da die Kosten der An-
 forderung dieser Gesellschaft sein werden.

Wo die Aufzeichnung der letzten Absprache
 oberhalb der in vorliegenden Projekt, beson-
 der in Halle als Stützpunkt, so entspricht
 die Provinzialhauptstadt in Mainz, Mainz ge-
 hört. Die letzte Sitzung der letzten
 Verantwortlichen Gemeindeführer in der
 Kammer. Es besaß eine auf der An-
 forderung in diesem Falle die Aufzeichnung über
 eine streiche Anweisung bis zur Stellung im
 bezüglichem Auftrag, Seiten der Aufzeichnung
 auf, Gemeindeführer bestimmten Projekts von
 der Landes-Direktor der Provinz

gez. Klein
 Der die Königl. Regierung Abtheilung
 des Innern zu Köln.

Köln, den 17. Juni 1845

Abdruck erhalten für Hofrathsgaben
 als Anerkennung auf der Taxist vom 9.
 d. J. N. 8021 zur Kenntnissnahme und
 kann Veranlassung.

Wir anzuweisen sind ganz bereit, ganz
 substatante Unterstützungswünsche im
 besagten Hofrath zu erlangen beim Herrn
 Landes-Direktor der Provinz und der

dem Herrn Minister für Landwirtschaft zu be-
 stimmen, wir bemerken dabei jedoch, daß
 solche Entwürfe von dem Hofrathsgaben
 ist - nur wenn eine Aufzeichnung erfolgt sein
 wenn die Aufzeichnung sich genauigt zeigen, zu
 einer Hofrathsgaben zu kommen zu treten.

Oder Stellung einer Hofrathsgaben, werden
 Aufzeichnungen zu Stützpunkt, Regulierungs- oder Auf-
 forderungswesen nicht zu erlangen sein.

Esam weiteren Taxist in der Taxist
 wollen wir binnen 6 Wochen entgegen setzen.
 Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

gez. von Guionneau.

N. 1425

zu
 An Königl. Landrath
 Herr Landrath von Löe
 Hofrathsgaben
 in
 Siegburg
 not. Termin zur Kenntnissnahme und
 binnen 4 Wochen
 Herr Landrath
 gez. von Löe

13.11.49

Siegburg
 not. Termin zur Kenntnissnahme und
 binnen 4 Wochen

Der Landrath
 gez. von Löe

G. 18/6

Handwritten note: *Handwritten note: 3410 der Handl. Auf.*

Handwritten initials: Jh

*Handwritten header: Vorfandell Siegburg-Mülldorf
am 15 Juli 1885*

*In Folge Verfügung des Königl.
Hohen Gauen Landraths vom 1. 11.
Nr. 3410 sollte das Bürgermeistertum
Menden auf Seite im Gemein-
schaft von Siegburg-Mülldorf
die interessierten Grundeigentümer
1. Gabriel Becker zu Niederpleis
2. Jakob Schumacher von hier
3. W. Lohle " "
4. Gebhard Schumacher " "
5. Weisbach Mfster " "
6. Gebhard Neuhöfer " "
7. Heinrich Hallberg " "
beauftragt die Bildung einer Genossenschaft
für Anlage einer Holzbockstation
am Wege Siegburg-Mülldorf
zusammenzusetzen.*

*Der Vorstand des Gemeindevorstandes
wurde ersucht die Gemeindevor-
stände 1. Bender, 2. Glaser
3. Neuhöfer 4. Hallberg
die Gemeindevorstände als in be-
stehender Lage zu setzen.*

*Der von Interessierten ersuchte
auf der am persönlich beauftragten
Mitgliedern des Gemeindevorstandes als
1. Glaser 2. Hallberg in der
Gemeinde Neuhöfer, Witten Pohl,
Gabriel Becker und Jakob*

Handwritten signature: Schumacher

Schumacher.

Es waren nicht erschienen
1. Gabriel Schumacher
2. Mathias Alfter.

Der Gemeindevorstand hat
vorliegende Angelegenheiten
als Gemeindefestsetzung zu
nachstehender Beschlusse
in der folgenden Gemeindefest-
setzung der Gemeindefestsetzung
vorhanden sind die übrigen
sind mit Ausnahme der
Becker erklärt in der
der Beschlusse für die
nachstehenden Beschlusse
auf die Gemeindefestsetzung
zu beschließen. Der Gemeindevorstand
wegen, für die Gemeindefestsetzung
festsetzung nicht beschließen
können, zumal der Gemeindevorstand
in der folgenden Gemeindefestsetzung
beschließen in der Gemeindefestsetzung
ist. Die Gemeindefestsetzung
in der Gemeindefestsetzung
ab. Gabriel Becker zu
kann für seine Angelegenheiten
keine Teil bei einer Gemeindefestsetzung
ung der Gemeindevorstand
auf der Gemeindevorstand
zur Gemeindefestsetzung
ab.

Stadtfall

Königliche Regierung - Städtische
am 15. Juli 1885.

In Folge der Festsetzung der
Königlichen Regierung Landrats vom
1. d. M. Nr. 3710 falls der
Gemeindevorstand von
Städtische - Städtische und der
Interessenten schriftlich der
Städtische am Städtische
Städtische besetzt. Die Gemeindevorstand
Gemeindevorstand zusammen
von Städtische der Gemeindevorstand
sind waren erschienen in der
Gemeindevorstand: 1. Bender,
2. Glaser, 3. Neukirch, 4. Städtische.
Der Gemeindevorstand war also
in beschließender Anzahl.
Von den Interessenten erschienen
in der Gemeindevorstand, Städtische
Städtische, Gabriel Becker und Jakob
Schumacher.

Der Gemeindevorstand erklärt,
in vorliegenden Angelegenheiten nicht
als Gemeindefestsetzung zu
können, weil der Gemeindevorstand
Interessenten in der folgenden Gemeindevorstand
nicht als Städtische der Gemeindevorstand
besetzt worden sind. Die übrigen
Interessenten mit Ausnahme
der Gabriel Becker erklären die

der Gemeindevorstand

1. Gabriel Becker

2. Jakob Schumacher

3. Städtische

4. Gabriel Schumacher

5. Mathias Alfter

6. Gabriel Schumacher

7. Städtische

für die Gemeindevorstand

am Städtische Städtische

2. Städtische

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

Städtische der Gemeindevorstand

1812. 15. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Bürgermeister-Amt
Menden a. S. 18.

Leseförderung des Volls zweck
wundersam ist, glauben wir
mit Rücksicht auf die geringe
Zeit des noch zu spendenden
Jahres, circa 15 Wochen,
an der Kosten der Leseför-
nung betheiligen zu können,
mal der größte Theil des
gelegenen Grundes be-
trifft durch die Fing-
fertigkeit ist. In der
Lesen des in die Bildung
Genossenschaft ab. Gub. v.
zu der jedesmal kann für
jeden einen Vorteil be-
rechnen. Leseförderung des Volls
nicht abgeben und selbst in
beifalls der Fing-
nicht Genossenschaft ab.
beifalls glauben wir
wundersam ist der beifalls
gegebenen Grundes für die
des Fing-
|| fassen nationalen Regime
der Fing-
zu sollen.

N. g. m.
Plasen Kustroper
Bender
Hullberg Schumacher
Neuköper
Becker

1812

Kaufallergleichen die Anwesen.
 von sich in der Angelegenheit
 geüben hinsichtlich des
 punktes einer einseitigen oder
 ungleichen Regulierung der
 gegenseitigen Kaufallergleichen
 zu stellen

W. g. ii

Als
Ihre L. Eick
Mitglied der Ver. Verwaltung's Rath
Hofgabeln
zu
Biedingen.

In der Anlage eines Gr. Messgeb. ist uns durch den
Herrn von dem Rgl. Herrn Landrat zu Siegburg
verordnet worden, dass die Festsetzung der
festen Pflanzung mit der Bitte verbunden zu werden,
dass die bei der demnächstigen Sitzung des Prov. Ver-
waltungsrates zu Siegburg gest. Ihre Unterstützung
zu Teil werden zu lassen, indem nach einer Mitteilung
des Herrn Landrats daselbst gesagt worden ist, dass
dieser Antrag bei der demnächstigen Sitzung zur Beratung
gezogen wird. In Gemeinde Siegburg umfasst die
Gemarkung von 390 H. 99 St. 1/2. Davon ist 1/3 in Inundations-
gebiet gelegen. Ein Teil des selben ist zwar durch den
L. M. O. u. d. L. auf einen Messgeb. zusammen-
geführt, jedoch ist das Land auf demselben nicht zusammen-
geführt worden, da ein Hofwasser jedes mal das
Grundwasser unter die Oberfläche hin zufließen lässt.
Daher ist die Saat gefährdet. Der übrige Teil ist der
Verwaltung der Pflanzung zugeteilt. In Gemein-
schaft 864 Hekt. ^{einmal} gepfl. im Messgeb. 1260 Hekt. Grundst. 80 Hekt.
Gemarkung 5/6 Hekt. und Grundst. 140 Hekt. in der Gemein-
schaft 140 Hekt. Es sind bestimmt verschiedene L. von den
140 Hekt. Gemarkungen resp. Grundst. 140 in der 1. 37 in der 2.,
13 in der 3., 4 in der 4., 1 in der 5., 4 in der 6., 2 in der 7. und
4 in der 11. Hekt. Messgeb. Es sind zwar auf 2 Gemarkungen
Hauptpfl. ^{unter der Pfl.} ^{in dem Messgeb.} ^{an dem Messgeb.} ^{an dem Messgeb.}
fest, deren Grundbesitz aber nicht mehr gelegen.
und daher durch den Abgang der Gemeindeglieder in
dieser Gemarkung der Pflanzung zu der Gemeindeglieder
wegen von dem Land. Der Grundbesitz in der Pfl. ist aber nicht
mehr als unter diesen Messgebieten von dem Gemeindeglied
für die Gemeindeglieder notwendig die Aufrechterhaltung und die
für die Gemeindeglieder notwendig die Aufrechterhaltung und die

In die Besoldung ist in einer Reihe
 eine Pflanzung, die mehr als 1000
 nammentlich seit dem ¹⁸⁸¹ ^{unverändert} ^{gestaltet} ist in der
 -wegbau zu überführen

v. B.

hy
2

Parlament Siegburg - Mülldorf
am 15. Juli 1885.

In Folge Vorlegung des
Königlichen Herrn Landraths vom
1. d. M. N: 3410 habe der
Einigungsrichter von Menden
auf seine der Gemeinde rat
von Siegburg - Mülldorf und
die Interessenten hinsichtlich
des Wasserspiegels am Dorfe
Siegburg - Mülldorf beifolgende
Erläuterung vint Genossenschaft
auf seine Zusammenberufung.
Von Seiten der Gemeinde
wird davon ersichtlich:

Die Gemeinde besteht aus: 1. Bender, 2. Glaser, 3. Neu-
köfer, 4. Halberg. Der Ge-
meinderat war also in be-
stehiger Anzahl. Von den
Interessenten erschienen die Ge-
brüder Neuköfer, Witwe
Pohl, und Gabriel Becker
und Jakob Schumacher.

Der Gemeinderat erklärte,
die vorliegende Angelegenheit
nicht als Gemeindefache an-
zusehen zu können, und ist daher
nicht im Stande in der
sachlichen Gemeinde als Partei der
Interessenten beizutreten. Der
Rest der übrigen Inter-
essenten mit Ausnahme des

Gabriel Becker ist Herr zu
 in der Gegend des Ufers
 der Rente mit für einsehr
 glänzend aber mit Rück
 der geringfügig hat die
 zu pfützenden Gärten
 circa 15 Morgen ¹⁴
 der Rente der Befehl
 beidilgen zu können
 der größte Teil des für
 lauern Grundbesitzes
 durch die die was fast
 durch. ¹⁴ ~~der~~ lauern
 die Bildung einer Gr
 schalt ob. Gabriel Becker
 zu Niederaleis kann
 seine Verjalla einander
 der nicht erwakt. Befehl
 des Ufers nicht abliehen
 selbst das abzufallen der
 zur Bildung einer Gr
 ab. Ebenfalls ^{gleiches} ~~müssen~~ ^{des August}
 der bereits angabenen
 der fünfzig des Rente
 punktes einer einsehr
 rationalen Regulierung
 die ¹⁴ ablesenen verfallen

V. J. 1811.

Heider am 24. Juni 1885.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mein Hochachtungsvolles
 Gestatte mir die angenehme Mit-
 theilung, daß der öffentliche Lärm-
 Marin so übernommen ist, die
 "Krieg. Regulierung" in die Hand
 zu nehmen, I. L. Dienststelle in
 Zentralfunktion Kellern vorstellig zu
 werden, zu welchem Zwecke bereits
 übernommen der Referat ist
 bei Gelegenheit der am 14. dieses
 Monats in Siegers Anwesenheit
 der Versammlung einiger Kato-
 nen des genannten Marins
 bereits erklärt haben.
 Der Referat ist bereits
 zum

V-8-10-15.

Rechnung.

Refused

über
die Ding - Regulierung

Liegecar, um 17. Juni 1885.

Zur weiteren Erinnerung
abzugeben sind mir
denn ein from Linder
zu schicken auf Brief
Guil munden.

Da mich die Lungen
krankheiten in Gefahr
zu setzen - nämlich
Vielh. 2. Siegel.

Briefe an mich
 für die halbe
 von Ende des Jrs. In
 der nächsten kommen
 können, was sehr schön

Alles auf dem mitzutheilen
Lieber Johann kommt die

Am. polyzona

For. Scho

Wm. F.

Lehrer Heinrich, Lehrer
Mann. Die Aufregung der Forderungen der
offiziellen Landwirthe zum Zweck einer
Mannschaftigkeit gemacht hat, haben wir die
Vaterzeitung bei Gelegenheit der am
Donnerstag den 14. dieses Monats in Reglar
abgehaltenen Sitzung der Ortsverbände
Niedersachsen, Mecklenburg und Reglar,
übernommen, für die, in der Sitzung
geordnete Mannschaft am 20. Mai in der
Stadt Reglar von 7 der Tagesordnung,
die "Vier" Regulierung" betreffend, mit
Zutreten der Stadt, über diesen Tages-
punkt zu informieren.

stand zu erfahren.
 Ich besuche im Juxa die
 beladene des Rüstzeuges ferner auf
 Lage der Tafe, um auf Grund der gleichf.
 zu und bekannt gewordenen Befragungen
 Klaffender angabens mitzuteilen und bitten
 um unterstützende, wohlwollende Ratw.
 Sitzung.

Wm

Manige Gegenstände werden in
einem Jahre mehr aufgefunden
wiewohl es in der Regulierung
nicht ist.

[illegible]

der Aufsatz ferner bleiben oder
beschränkt, um die Wirkung im Krombacher Tal
Felsen und Gullinsfelsen bilden, um die
die Befestigung, "Lage der Fingerringe"
aufforstende erkennbare Ringbreite, nicht
nur möglich, um die Linder von den anderen
denn Kellen ist comparative werden müßte

Die bairische-mährische Grenze mit dem
neuen Eisenbahnhof bei Friedrich-Wichelau
brachte uns hier in die Gemarkung bei Sepp
auf der - ein Viertel von uns mährische
25- 30 Kilometer - und hier die Abgrenzung
zwischen den Gemarkungen von Sepp und
Friedrich-Wichelau und hier die Gemarkung
zwischen Sepp und Friedrich-Wichelau, ein Viertel
von Sepp - Friedrich-Wichelau - in Sepp-Wichelau

[illegible]

Ein Ansehen eines solchen Projektes
von Seiten der Regierenden und Interessierten
ist nicht möglich und dankbar, da die Zahlen,
welche hierbei eine Gewinnfaktigkeit mit Erfolg anzu-
nehmen können, durch die geschätzten, vielfachen Ver-
sicherungen der Frau bereits sehr im Voraus ge-
setzt sind. Diese Kosten sind in jedem Falle
zu betrachten.

zu befragen.
Zusammenfassen würde vielleicht un-
kann, daß die Nachprüfung der Zeit im Einzel-
weilenses Bedeutung für, was sich auf alle
Jahre mehrere malen im Jahr. Allenfalls
dann lokalständig ist, wegen nicht, dass die
wirklichen Veränderungen die die Zeit bis jetzt
gezeigt hat sind, falls eine Einschränkung der
Nicht nicht bald angenommen, für die Folge
aufbringen wird, können an diesen Stellen nicht
minderermaßen, d. h. nicht beschrieben werden.

Wäre Sie, die King Landfunde und
mit dem Lager bekannt können für ein
Verkauf abgeben und müssen in gewissem Maß

34

[illegible][illegible]

geg: Josséuth - Troof - Schepf,
Mitglieder des Rheinischen - Bundes.
Mörsing, als Referent.

Am 24/6. 88

N^o 1439

dingung Mülhofen

Herrn. Frau. Herrn. Verwaltung. Sebastian Schupp

Respekt.

dingen

nachdem ich Ihnen durch die freundliche Mitteilung und

den ersten Anlauf zu wissen, wie es um die Affäre

ist. Ich bin zuversichtlich, dass Sie es wissen.

der 98

dingen

Liege, am 26. Juni 1888.

Herrn. unter Aufsicht
Herrn. Aufsicht Herr Herr
Bürgermeister Herr Herr
Herr Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr Herr

von Rönig. San. m. i. d. R. C.
und von Bürgermeist. d. d.
Hilfsweise zusammen, zur
Aufsichtigung derjenigen
Regeln, welche zum vollen
ganzen Nutzen an besagter
Anstalt sind.

Nach vielfacher Überlegung
wagte ich diese Aufsicht
durch eine Unterabteilung, wie folgt:
1. Die Auflegung eines
dammit obig. Schutzdamms
von der Gemeinde Siegburg
Hiltdorf bis zur Deutz-Grä-
fenbach-Brücke, und dessen
Unterhaltung, soll auf die
Körner obig. auf Körner in
der Nachfolge der sorgfältigen
Verwaltung, nach dem Betrag
von dem Herrn Rönig. San.
m. i. d. R. C. anzufertigen
den Plan und Kosten-
anschlag, erfolgen.

2. Die Leitung der Auf-
legungsart übernehmen
Herr

von Rönig. San. m. i. d. R. C.
und Bürgermeist. d. d. Glaser, und
werden demselben assistieren
die Herren Joh. Reuter, Fr. Pet.
Riesberg und Franz Brecht.

3. Das Leitungs-Verfahren
soll nach dem Betrag der d. d. Glaser
insoweit der gesagten Verwalt.,
normiert werden, und werden
sich nach sämtlichen Kosten, die
wegen demselben fallen, wie sie
sollen, verfahren, die sogenannten
Körnerwerke werden vergrößert.

4. Die Leitung der Leitungs-
verfahren in der Verwaltung und
zu Händen der Herren Franz Brecht,
Hiltdorf zu Siegburg. Insoweit wird
in zwei Raten erfolgen, und
zwar die ersten am ersten
Mai d. J. und die zweite und
letzte am ersten August d. J. und
Herr Fr. Brecht wird hierzu die
notwendige Gewalt-Kollation
und vertritt die Interessen
sowohl der Herrschaft als auch
anderer

unterbrochen und wird demnach
in der Abrechnung der Zeitungen
hervor hervorgehoben, dass dem Herrn
gewünscht.

5. Die diejenigen Inventuren
welche sich nicht zur Zahlung
Leistung verpflichten, sind demnach
denn diese Zahlungen nicht
vollständig obgleich nicht beizuge-
hören sind, werden nicht mehr
Kontrollen im Sinne der Kaufmann-
schaft sein.

6. Die nicht zahlungsfähigen Ab-
rechnungen sollen öffentlich werden.

7. Zum Besatz glaubten die
Kontrollen, dass die Auf-
gaben zu stellen, dass die
Abrechnung durch die beiden
Leuten der Eingebundenen, dem
Herrn nach Konsultation der
Deutg. Giesener Eisenbahn, per
durch die firden aufstehenden
Kontrollen in der
Lieg hatte hervor zuweisen wor-
den, was zu sein ist.

Stützpunkt zu vorgenannten
Kontrollen kann nicht sein.
Kauf Abrechnung und Genehmigung
sollen unterschrieben:

gez. Franz Birecht

gez. Gustav Gutzel

gez. Heinrich Scherfich

gez. Joh. W. Preuter

gez. Franz Peter Rösberg

gez. Court & gez. Fleuser

für die Aufsicht,

der Leuten der Mann,

Gutzel

Liegung, den 10. Septbr. 1883.

19/9 85.

2134.

In Folge eines Kaufes vom 16. Juni
v. J. N. 1365 hat die Gen. Postkammer in
Erlangen den Betrag von 443,76 Mk.
aus dem mir f. d. zu meiner Disposition
übermittelten Wechselsumme
gleichsam als Beitrag für die
Kleinkinder in der Gemeinde
Heindorf zugewandt.

Der Vorstand.

W. M. M.

Der
Gemeinde-Vorstand
Heindorf

Postkammer

N. 1364.

H. M. M.

V-8-10-15.

Mülldorf, den 11. Juni 85.

Siegburg 25. Juli 1885.

4

Sehr geehrter Herr Herr.

Respektvoll

Siegburg Mülldorf!

18. 28. 85.

17. 34

Sehr geehrte Herr Herr, die von 8. Juni
und 14. Juli c. ausgesandte Karte ist bei Ihnen.
Projekt, nach dem Bau eines Aufbrenns,
über den Charakters zu Friedrich-Wilhelms-
Hütte, einer Prüfung unterzogen und gefunden,
daß das Projekt, über den Charakters, einen
sehr großen Gewinn bringen, sich zur Ausfüh-
rung, nicht eignet, dagegen das Projekt, mit
ihrem Charakters, das bekanntlich geringere
Kosten bringen, sich zur Ausführung eignet,
wie ich Ihnen hiermit am 15. Juni a. c. mit-
teilen will.

Gute Nacht ist der Zustand der vorstehen-
den folgenden Punkte untersucht und dabei die
nächste Folgerung angegeben mit:

Sehr

V-8-10-15

KONTIG
DANKBARSAM
SIEGBURG

Die Kränze hat einen lichten Kreis von 6,88 Meter
und einen Kreis von 4,85 Meter. Die Kränze
haben einen lichten Kreis, mit ihren Böden, auf 2,5
Gelenken, welche durch Baumstämme getragen
werden. - Die Böden dieser Baumstämme sind
stark ausgefüllt, die Gelenke darüber sind
ebenfalls, hellenweise, nicht gefüllt. Nach
dem die Kränze abgetrennt, so ist das
erste, dann das, dann Lisenholz, nach in einem
zu gutem Zustand und genügt. Das zweite
Holz, nach Lisenholz, befindet sich
in sehr schlechtem Zustand und genügt nicht
mehr. Das dritte Holz, nach Lisenholz,
ist sehr gut. Das vierte Holz, nach
Lisenholz genügt nicht, dasselbe hat einen
Knick. Das fünfte Holz, nach Lisenholz,
befindet sich in gutem Zustand und das
sechste Holz, nach Lisenholz, ist stark aus-
gefüllt.

In der Mitte der Kränze, befindet sich,
unter den Kränzen, ein Kasten, in
welchem man den Baumstamm, in
einem Gelenke, getragen wird. Die

Stämme.

Die Kränze haben, welche der Kasten mit
den Kränzen verbunden sind und
in den Baumstamm sind und die
Krone.

Da nun nach der ganzen Längen
Länge der Kränze ist, so kann es nicht
ausgesehen, diese Kränze für die Kränze zu
brauchen.

Der Herr General-Director Kethen
hat mir diese Kränze erklärt, so wie
mit, die neuen Kränze, mit ihrem Ober-
bau, nach dem neuesten Plan und Längen-
ausführung, gut und zu führen und würde sich
über den Kränze mit dem Kränze.

Von Kreisbauern.
Court

Düsseldorf den 12. November 1885.

Das Königl. Landrath's Amt beauftragt sich auf
das gefällige Schreiben vom 14. August v. N: 4354 wegen, dass
der Antrag auf Erhaltung von Ueberfischungen der Rhein
der Gemeinde Siegburg. Mülldorf im Auftrage von Sie von der pro.
von beauftragtem Ueberfischungen in der Rhein. der
Königl. Verwaltung. Brief vom 14. 1. 1885. mit Rücksicht
auf die Renthung unserer leistungsfähigen Privat. Entwerfer.
am abgelesen worden ist.

Sie mittelst gefälligen Rundschreibens vom 27. Juni v.
N: 3404. für gelungte Klage folgt unten zu druck.

Im Landrath's. Direktor der Rheinprovinz
zu Köln.
An das Königl. Landrath's. Amt zu Siegburg.

Siegburg eodem.

Br. m. 2 l. r. an den Herrn Bürgermeister Heuser
zu Siegburg.
zu Siegburg.
zu Siegburg.

zu Siegburg. Der Herr Privat Entwerfer sind, ist
unmöglich.

Im Landrath's.
zu Siegburg von der
Not. Fern.

per 2/11. 85
N: 2692.

Siegburg. Mülldorf am 26. November 1885.

Br. m. dem Königl. Landrath's. Herrn Freisoren und der
Herrn Freisoren zu Siegburg.

nach Kenntnisnahme gesamt zu ermitteln
Königl. Entwerfer sind.

1. Gebotet Becker, Gebotet und Fabrikant zu Niederpleis.

V-8-10-15

2. Jakob Schumacher, Gastwirth & Ackerer für
3. W. Pohl, vfm Grunde für.
4. Gebvinder Schumacher, Ackerer & m. Tagelöhner für.
5. Klaffius Alfter, Ackerer für.
6. Gebvinder Neuhöfer, Gutsbesitzer für.
7. Gumbert Hallberg, Ackerer für.
8. Franz Glaser, Gutsbesitzer für.

In Bürgermeistern von Meiden
gg. Heuser.

6657.

Mülldorf. den 11. Januar 85.
Siegburg 21. 1. 85.

Bemerk. an Herrn Bürgermeister Heuser
Hofgeboorn
J. Mülldorf

mit dem Bemerkung zu übersenden, dass Ihnen zur
Belegung eines Grundstückes in der Gemeinde Meiden
des mit noch zur Verfügung stehende Zeit und den Abes-
spermentenbegünstigen im Betrage von 273 Mk. zu geben
wird. Über den Empfang des Betrages ist Quittung für Sie
einzusenden.

8. Tage
d. Termin

Der Landrath
gg. Kaiser von Loë

den 21. 1. 85.

Nr. 2115.

Siegburg. Mülldorf den 2. Dezember 1885.

Herrn dem Königl. Landrath
Herrn Kaiser von Loë
Hofgeboorn
Siegburg

nach Kenntnisnahme und unter Mitwirkung der Inspektion
des resp. Betrages ad 273 Mk. gesondert mittheilt.

Es habe den Betrag vorläufig offener ist, indem es mit Herrn
Bürgermeister Herr zu Sieglar Rücksprache genommen
wurde, dass die vorliegende Offerte die Darlegung für
sich selbst Grundstück überlassen wird, da es. Zusage
Sieglar zugesagt ist.

Der Bürgermeister von Meiden
gg. Heuser

adacta.

an einer Brücke über dem
Küflengraben bei Fr. W. H.
betr.

Siegburg-Mülldorf am 27. August 1885.

Der Zustand der folgenden
Brücke über dem Küflengraben bei
Fr. W. H. ist nach dem Gutachten des
Herrn Kreisbauinspektors Court von
Siegburg vom 25. Juli d. J. in derartiges
daß infolge dieser Brücke für Fußgänger sehr
sperrig lassen. Da dieselbe nicht
mehr reparaturfähig war, so
ist der Neubau einer solchen sofort
erfolgt.

Die Gemeindeverwaltung so
von Obermenden hatte in Absicht,
für eine massive Fußbrücke her-
stellen zu lassen.

Diesem Projekte gegenüber
wurde seitens der Güterverwal-
tung Einspruch erhoben und von
dieselben ed. in der nach dem vor-
gelegten Verallgemeinerndem
in derartigen Ab- und Aufträgen an
ihren angrenzenden Grundstücken war.
Lange.

ad acta!

Da diese Verhandlungen vom dem
Herrn Kreisbauinspektors Court als
ein gewisses Ergebnis nicht, so
ist daselbst gegen das Projekt des
Klassischen Bauinspektors Court
Röhm wegen ausgedehnter der
gegen dem Auftrag des
Güterverwaltung gemäß

frivard af de i den sidste Afsnit
for det Hovedstykke speciell poly-
teknisk behandling nævnt.

I. Zwilfser der heig. Kreises bei
Beidenz in jenen bei T. Mittern
findet mit dem ersten Oktober die
Stücke überproben und nach
größter Spielzeit für den
sonst.

II. Seine kaiserliche Hoheit fürst der Ruffen
oberstfeld der majestätischen
Kaiserlichen der Kaiserlichen
als Generalgouverneur (im Kaiserlichen
Hofe) vorgewonnenen Kaserne,
Lagerung, in der der Kaiser
ständigen vorzüglichen
jener Generalgouverneur
Zirkel Kaiserliche Kaserne
vorgewonnenen und so der
Lagerung gemacht + jene die
vorzüglichen Oberbefehlshaber
als ^{beistehendes} ~~Generalgouverneur~~ Lagerung
Lagerung.

III. Gruppe. Herder hat Heineke
hat die Krieg der auf ihrem Leben
Viele belagerten Städte über
genommen, Herabpfeile
von der Herabpfeile
herabpfeile.

IV. Auf der rechten Seite zupf
Hinder der Kinnlade
auf einer Kugel
mit einem kleinen
mit einem kleinen

~~General de Defensas~~

†
Margaret's Affly.
James

Februari 15. m. 85 Bt. a 3158

Wippenberg Meyersfeld
das Großcarlen

Es ist bezeugt vorstehenden
Zeugschreibern bei Prisdorf
mit demjenigen des L. Willast
Ober- & Niedermerdenen Zeu-
genbundes übereinstimmend.

in Folge Eingabe des General-
postamts von Meindorf des Herr
Ober-Präsidenten die Erlaubnis
daranan, an der folgende
Stelle verlegt, ist jedoch noch,
dass ~~ist~~ die Arbeiten der
derselben in Bezug genommen
werden, aber je nach Stelle die
Differenz bedenklich befürchtet werden
mit dem Abbruch nicht ge-
wogen, so dass das notwendig in die
Erlaubnis genommen Projekt nicht
modifiziert werden wird.

V. Er der Gunge der Gemeinder
Heindorf hat zu jener der Gunge
Militär ist ebenfalls die Gemeinder
Militär seine geschehen.
Auf die dass die Gunge auf
das unbeschäftigte Gemeinder
aus der der die beständige
Gunge vollständig die Gunge
machen, dass die Gemeinder
sich verlassen beständige die
Gunge der Gemeinder.

Es floppeteu noch
Der 18. September 1898,
daß wir fast allgeseitig, so wenig
in dieser Materie, wo die Zeit
unvergeßlich über sich hinweg
für gewisse Grenzen wieder
bedeutender Nutzen und noch
die Vervielfachung der
Anzahl ist. Zwei Jahr
vorher ~~war es nicht~~ ^{größer} ~~bedeutend~~
Kloppeteu die Vervielfachung
nicht mehr, sondern, aber noch

pi

S. Mülldorf, den 11. Januar 87.

Ich habe die Mitteilung des Gemeindevorstandes
 Thieba mit der Gültigkeit meines Raderschalt für
 den Tollenkranzaußsättigung an der Tieg zu Necken
 melden steht, aber dass die hierzu erforderliche
 Genehmigung erfolgt ist. Ein solches Ansuchen
 zwingt mich zur polizeilichen Einsprache
 des. Hoflegation besser ist mich davon nicht dem
 Chamaran ergebend Kenntnis zu geben, dass ich
 der Tieg der Gemeinde Tiegler widerrechtlich
 unangehörige Tollenke auf Kosten der dortigen
 Gemeinde besitzigen und gleichzeitig gegen die
 Hess. Arbeiter auf Grund des Hofgesetzbuchs straf-
 rechtlich vorgehen werde.

Vor Bürgermeister
 gez. Heuser.

H. Müller

Herrn Bürgermeisters
 in
 Euerma.

Niedermenden am 9/187 Siegburg. Mülldorf am 17/187

Sehr Hochzuverehrl. Herrm. dem Königsleuten
 Unterzeichneter erlaubt sich zu
 Anzeigen das die Gemeinde
 Sieglar in der Gemeinde Niedermenden
 T. Flachen in die mit dem Bauwerk
 eingeweihten läßt um an
 geblut das Ufer der selben zu
 besichtigen, worauf die Aus-
 leitung der Drog beschränkt
 und der Strom gegen das gegen-
 seitige Ufer gebrängt wird.
 Die Unterzeichneter der Gemeinde
 Niedermenden Siechtenberg.
 Quadt Horst Bender & Brod.
 Ufer und der Unterzeichneter
 gegen gegen solches Vorhaben
 bestehende Sieglar
 Vorwarnung um in dem
 die betheiligte Gemeinde Nie-
 dermenden die Ufer bekräftigt
 geschehen wird.
 Die Gemeinde. Vorsteher
 Herr Thiebus

Der Bürgermeister von Niedermenden
 Herr Heuser

ermeister-Amt Sieglar.

Sieglar, am 11. Januar 1887.

17/187
 n 67

Herrn
 Bürgermeister Heuser,
 Sieglar

in S. Mülldorf
 No 48

Ich bekenne mich hiermit
 zum Empfang der Summe
 zum Zweck der Unterhaltung der
 Schatz der Summe 56, betref-
 fend vom 11. d. M. F. No. 56, betref-
 fend die Einkünfte der Aufseher
 von der Summe der Einkünfte
 der Einkünfte betrefend.

Der Bürgermeister von Sieglar.
 Brascus

Pr. m. dem Königl. Landrath Herrn Grafen von
Loë Hofmeisterlichen Rat, und der Kinderpflicht der aufstehenden
Eulagen gefordert wird.

Das königliche unternzeichnete Ministerium ist bis auf
Zurücksetzung bereit. Die Erfüllung, um welche Sie sich
beziehen, ist bereit und reguliert. Die Befehle zu
Klagen, können Eulensperger leisten.

Das warst Hartige Krieger, maldest durch den düren die letzten Hof.
flüchten vorbei gefühlten wunderbaren Krieger, in Ebbung gekommen
mich durch Tasterauspüttung, besser durch Löffung Taster ausgetrieben
warden, wenn nicht die Krieger der Tücher dabei gefühlte
werden soll.

Leoburg, den 7. October 1887

Der O. Kammerherr
Juz. Cuart

Gieburg, Jan ii. 10. 81

Pr. v. d. p. r. wohnt allhier Kollagen
Gymn. hürgermeisterlicher Kessler zu Siegburg. Schulhof
zur Kammer des Hofrathes des O. Landrathes des O. Landrathes des O.

Da nunmehr die Kugelanzeige vollständig zu sein scheint
verbleibt noch die Kupferlegung der Potenzen Raaf et C^os. merkwürdig
sind die Kupfer auf Jagdenwärtigen sein, besonders die von den

Der Landrath
gez. Fraiseur von Coe

No 5217

Nicob. Bull. No. am 13. October 1887

Pr. w. Dem Königl. Gen. Landrathe
zu

Stockholm

may Kamtairunfun mit dem Laxifla gefortumst zu ramittin

Der Herr Landrath hat die in der Gemeinde befindlichen Ländereien

No. 1761

Der Herr Landrath hat die in der Gemeinde befindlichen Ländereien
gez. Heuser

P. Külling am 12. October 1881

Ku

Der Herr Landrath hat die in der Gemeinde befindlichen Ländereien
gez. Heuser

Obermenden

Es ist Ihnen in Gemeinschaft mit Herrn Rath und mehreren
Mitgliedern der Gemeindevorstand an die Königl. Regierung
und an mich gerichtete Schreiben gegen die Fr. W. Külling
offen ist, dass zur gleichzeitigen weiteren Mitteilung an die
Herrn Mitminderer in der Eingabe der Kgl. Herrn Landrath
zu Siegen, dass die Verwaltung der Fr. W. Külling der Gemeinde
betreffe und die Kgl. Regierung am besten Kfar der
Jahres, vorerst betriebe und regelt, dass auf dem Gut
auf der Herrschaft der Gemeinde der Gemeindevorstand
Klagen können Kfar der Gemeinde ist.

Der Herr Landrath hat die in der Gemeinde befindlichen Ländereien

gez. Heuser

Cöln, den 5. August 1881

Auf den Brief vom 11. d. M. No. 3561 werden
wir durch unter Rückgabe der Anlagen, dass
für uns nach einer Verhandlung vorliegt, mit
bestimmten Entscheidungen auf Grund der
Jahres nachzugehen, da wir nicht das Protokoll
vom 30. Juni der Direction der Friedr. Wilh. Külling
für die Verwaltung gefolgt ist und die Regulierung
der ganzen Angelegenheit auf gütlichem
Weg stehen, dass wenn man nicht
nicht ist, dass diese Regulierung unmöglich
nicht zu werden gekommen sei.

Darüber hinaus die genauesten Unterlagen
im Kfar der Gemeinde, können wir Ihnen
bei, dass der angestellte Gemeindevorstand
das das Kfar der Gemeinde betriebe, und
mit diesen Gemeindevorstand ganz abgefahren
er der Gemeindevorstand, angestellt werden,
jedemfalls auf der Kfar der Gemeinde
werden muss.

Obwohl wir die von der Kfar der Gemeinde
gemeindevorstand Kfar der Gemeinde
langt, so wird dagegen an und für sich
zu wissen sein, dass wir nicht
gefallen werden, einmal dass die
wir im Kfar der Gemeinde
erfolgt, dass auf der
den Kfar der Gemeinde
erfolgt ist, dass auf der
unfallt, dass auf der

Gegenüber sollen die Gemeindevorstand
die erforderlichen Kfar der Gemeinde
aber gütliche Regulierung der Angelegenheit
nicht zu wissen ist, und
bestehen, und auf der
den Gemeindevorstand Kfar der Gemeinde

Erklärung

V-8-10-15

Bestätigung der von demselben auf bei und
eingewirkten Befehle vom 18. Juni c. d. d.
nicht geben.

Königliche Regierung Abteilung der Steuern
vrg. von G. v. G. v. G.

An den Königlich Preussischen Landrath, Gutsbesitzer von der zu Lieg-
schaft B. 13/45.

Liegenschaft, den 12. August 1881.

Beifolgt nach 3 Anlagen erhalten Sie mitfol-
genden Taxen zum Besteuerungs-
sach und die Königl. Regierung die Bestätigung
des Antrags vom 18. Juni d. d. als
unverzüglich beizufügen ist, so beizufügen ist
Sie in dieser Angelegenheit der Reg. K. v. G. v. G.
vorkommt protokollierend Öffnung zu
nehmen, und gleichzeitig die für die Ein-
nahme dieser Abgabe anzuführen sein muß,
festzusetzen.

Gemäß der Bestimmung der Steuer-
Sie ist der von der Königl. Regierung Befehl
zum Besteuerungs-
sach.

Bei Bestätigung dieser Angelegenheit, und zwar
einmal 8 Tage anzugeben, wollen Sie
mir gleichzeitig darüber berichten, ob die
Forderung nach der protokollierenden Öff-
nung vom 18. Juni d. d. die Aufstellungen
gemäßlich sind.

Der Landrath.

Salon

W. 13/31 m 1428

An
Gutsbesitzer von der

zu
J. K. v. G.

N. 4241.

Heinrich Müllers am 20 August 1881

Die Aufstellung der Friedhof Müllers Güter

beinhaltet:

Müllers Güter

Der Herrschaftsbau der Güter ist in der Friedhof Müllers Güter
beinhaltet die Aufstellung der Güter in der Friedhof Müllers Güter
ist die der Güter Müllers Güter in der Friedhof Müllers Güter
der Friedhof Müllers Güter in der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter
der Friedhof Müllers Güter in der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

Die Friedhof Müllers Güter ist die der Friedhof Müllers Güter

1428

Liegung

V. 8. 10. 15

[illegible]

Das Lirgspanniss von Norden
zug: Heuser

Reigburg. Am 10. 9. 81

Pr. m. mch 3. Kilmay
Graham & Co. & Co. & Co.
Kilmay

[illegible]

N^o 4748

ganz: Traif. von Ge^{te}

verlo

Laurel P. Franklin
Nov
Springfield
V Journal No 2294

Düsseldorf den 23. August 1881

Einem Hofrathsgeliebten Ansehen ist mir auf die gefällige
Zuschrift vom 18^{ten} d. Mts. und 3^{ten} d. Mts.
Erlauben, dieselbe für die Mentionation der beiden in
Meinert und Schacheraud ganz nebensächlich zu
beurtheilen, daß die Commission der beiden
Verwaltung bei Galgenstein nicht andere Einsprüche
weiter auf den 3^{ten} d. Mts. Emden in Siegen
nirgendes werden, nur aus anderen Gegenständen
nach Schacheraud und Meisner, nach Meinert
für zu geben, wie wir dies Emden per Siegen
Meisner, die Rückgabe nach Düsseldorf, folgen soll.
Einem Hofrathsgeliebten Ansehen ist mir ganz nebensächlich
zufallen, daß die Einschriftung gefälligst auszufüllen,
auf die Erlauben, Ihnen die Einschriftung und die
Einschriftung zu den beiden fügen zu lassen.

Der Leutnant v. Vincke und Hauptmann
von Kitzburg

Erden Königinen Leudwiff Hann Fräulein von Lee
Hofrathsberrin
Siegel

V-8-10-15

Siegler am 26 August 1887

Circulär bezieht sich auf den General-Linienmünzplan
Nr. 1000

gab am 27/8 87 in der gest. Mecklenburgischen Mecklenburg
gez. Lehnitz Regier.

per 30/8 87 Nr. 157 und enthält das Siegel
gez. Mecklenburgische Regier.
Siegler

Zur Ausführung des ob. für den
Linienmünzplan Wochscheid ist und für
den Linienmünzplan Mecklenburg und Siegel
das ob. Eschwar bestimmt.

Im Circuläre ist die Ausführung.

In Mecklenburg wurden mit dem am 9. d. M.
Morgens eintraffen, in Eschwar Tagung
am 1/24 d. M. Beschlusst, u. von letzterem Ort
und zum nächsten Tagung bei Mecklenburg
u. Mecklenburg besitz liegen.

Das Land
gez. Kaiser von Meck

Nr. 4451

Singung Mitternacht und 12. Punkt 1881

Auf Anweisung eines Befehlshabers der Singung des Herrn Kuchel am 3.
 1. März wurde in der Kirche das Festmahl des Herrn am 1. März
 in der Kirche der Festmahl des Herrn am 1. März
 In der Kirche des Herrn Kuchel, ist die Festmahl des Herrn
 und die Festmahl des Herrn am 1. März

J. D.

Am

in der Kirche des Herrn

in der Kirche des Herrn General Director Kuchel

N 2158

V-8-10-15

Regulativ

für die Communal- Einkommenssteuer in der Gemeinde
Liegburg-Mülldorf

Auf Grund der §§ 21 und 22 der Gemeinde-Ordnung vom
20. Juli 1845 und der Artikel 7 und 8 der Satzung betr.
die Gemeinde-Verfassung in der Fassung vom 15.
Mai 1856 sowie in Aufsehung des Beschlusses der Ge-
meinde-Vertretung vom 30. März 1875 wird folgende
Anordnung der Einkommensteuer der königlichen Regier-
ung für den ganzen Umfang der Gemeinde Liegburg-
Mülldorf als municipal Einkommenssteuer Regulativ
erlassen.

§ 1

Vom ersten Januar nächstkommend abgeführt wird und
zahlung ab sollen zur Gemeinde- Einkommenssteuer
Einkommenssteuererhebungen:

- a, alle Verdingen, welche im Gemeindebezirk nach den
Bestimmungen der Satzungen abgeführt werden, jedoch
ausgenommen diejenigen, welche nach dem Aufsatze des
den Abzug folgenden Abkommens von, jedoch für die letz-
teren nicht durch § 8 der Satzung über die Steuerzahlung
vom 1. November 1807 eine Steuer, eine Bedingung mind.
- b, alle Verdingen gewerkschaften und gewerkschaften Personen,
welche, wenn sie im Gemeindebezirk zu wohnen, die
selbst Grundbesitzer haben, oder ein hiesiges Gewerbe
betreiben, diese jedoch nur mit dem aus dem inneren
des.

des Gemeindebezirks belagerten Grundbesitzer oder aus
dem Innern des Gemeindebezirks betriebsamen
Gewerbe stehenden Einkommern.

§ 2

Von der Gemeinde Einkommenssteuer sind befreit:

- a, farnisberufte Militärspersonen des aktiven Dienstes,
sowie auf Invaliditätsgeld gesetzte Offi-
ziere und Militärspersonen mit Ausweisung der Mil-
itärärzte rückfichtlich ihres Einkommens aus einer
Einkommenssteuer.
- b, Geistliche und Cleriker, Pfarrer, insonderheit in der
Artik. 10 der Gemeinde-Verfassung, Gesetz vom 15.
Mai 1856 angeordnet ist.
- c, diejenigen Haushaltungen vorstände, sowie solche einzelne
Personen, welche kleinstenvermögensfrei gestellt sind,
und deren Jahres-Einkommen weniger als 15 Mk. beträgt.
Haben dieselben ein Jahres-Einkommen von 15 - 420 Mk., so
sollen sie, falls sie im Wege der öffentlichen Veranlagung
eine fortlaufende Steuerzahlung nicht erhalten,
nach einem für Haushaltungen wie für Einzelpersonen
in geltenden fingierten Einkommensteuersatz von 1. Mk. 50 Pf.
jährlich zur Gemeinde-Einkommenssteuer mit herangezogen werden.
Wegen der Besteuerung des Dienstverdienstes der Do-
zenten und Pensionäre, sowie der Einnahmen der Wit-
wen- und (Waisen) der Erziehungsgebühren der Waisen
ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des
Gesetzes vom 11. Juli 1832, der Allerhöchsten. Kabinets-Or-
re vom 14. Mai 1832, der Proklamation vom 21. Februar
1839 und des Ministerial-Erlasses vom 2ten Juni 1856
zur Anwendung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche einen Teil ihres
Einkommens aus außerhalb der Gemeinde gelegenen Grund-
eigentümern oder aus außerhalb betriebenen Gewerbe be-
ziehen, kommt die Bestimmung des Art. 1. d. d. Gemein-
de-Verfassung, Gesetz vom 15. Mai 1856 zur Anwendung.
Die Heranziehung der Staatsvermögen zu der Gemein-
schaften erfolgt nach Maßgabe und in den Grenzen
des § 3 der Landgemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845.

§ 3

Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommenssteuer ge-
schieht unter Anwendung der für die Staats-Klassen-
und classifizierten Einkommenssteuer vorgeschriebenen
Einkommens-Grundsätze und Steuerfüßen. Die Ver-
anlagung derjenigen Steuerpflichtigen, deren Ein-
kommen vollständig zur Bestimmung einer anderen
Steuer ist, werden aus der Staatssteuer-Rolle im-
mittelbar übernommen. In Bezug derjenigen,
welche beaupten können, daß gewisse Teile ihres
Einkommens von der Besteuerung ausgenommen wer-
den, ist nach den Vorschriften unter Art. 11 der Veran-
lagung vom 2ten Juli 1856 zur Aufklärung des Art. 1
des Gesetzes über die Gemeinde-Verfassung vom
15. Mai 1856 zu verfahren. In allen anderen Fällen
insbesondere hinsichtlich der Einnahmen und juristischen Ein-
nahmen wird eine besondere Ermittlung des Steuerpflich-
tigen Einkommens unter Anwendung der für die
Einkommens-Grundsätze und Füßen voran-
gesetzt.

Hans

§ 2. Dieses Reglement soll überschrieben sein: Ein-
kommen von weniger als 75 Mk. von der Gemeinde für
Kommunaleinwohner bezahlt werden; dagegen wird ein
Einkommen von 75 bis 720 Mk. mit einem geringeren
Beitragsatz von 10 bis 50 Proz. berechnet. Ein
Einkommen von mehr als 720 Mk. wird nach den aus-
gesprochenen Klassen der Steuer. Klassen und Klassen für
den Einkommenssteuer berechnet.

§ 4.

Die Einföhrung geschieht durch eine von der Ge-
meinde. Verwaltung ausgesandte Anzahl der Gemein-
demitglieder. Dieselbe besteht aus
zwei Mitgliedern der Gemeinde. Verwaltung, von
welchen, je nach dem Ausmaß, eines Einkommen-
steuerpflichtig und eines Klassensteuerpflichtig, sowie
aus 2 Mitgliedern der Gemeinde. Eingekaufte
von denen ebenfalls, je nach dem Ausmaß, eines Einkommen-
steuerpflichtig und eines Klassensteuerpflichtig
sein muß. Die Mitglieder der Gemein-
schaft soll drei Jahre dienen und nur dann eine
Erneuerung durch Wahl eintreten, wenn die
gemischten Mitglieder der Gemeinde Verwaltung
angehört ihre letzten Angehörigen Mitgliedern
werden.

Bei der Einföhrung einer jährlichen Steuer für
das jährige Mitglied, welches bei der Geburt.
Befreiung durch Abnahme oder in sonstigen Fällen
interrumpiert ist, soll der Bestimmung zu entsprechen.
Der Bürgermeister oder der von ihm delegierte

Leni-

Beigeordnete setzt in dieser Commission den Vor-
sitz, oder ein anderes Mitglied als bei ihm.
unverzüglich die nachstehende Kommission zu bilden,
und werden von denselben alle sonstigen rechtlichen
Verpflichtungen, welche zur Durchführung dienen können,
erfüllt.

§ 5.

Der nach vorstehenden Paragraphen beschriebene Ein-
föhrung bildet die Musterrolle der Gemeinde. Ein-
kommenssteuer auf einen Grund, nachdem das bei-
trags. Verhältnis zu der Gemeindegemeinschaft
durch Beschluß der Gemeindevorstandung mit der
Genehmigung der königlichen Regierung festgestellt
ist, der Bürgermeister die Musterrolle aufrechterhält
nachdem 14 Tagen zur Einsicht offen liegt und dem
Muster für vollstehende Muster, je nach dem Ausmaß
liegen wird außerdem von dem Gemeindegemein-
schaft ein Abzug aus der Musterrolle, welche den
für zugetheilten Beitragatz enthält, beigefügt.

§ 6.

Die Gemeindegemeinschaften von der Gemeindegemein-
schaft zugeteilt und genau in der ersten auf liegen
eines jeden Monats pränumerando zu versehen.

§ 7.

Reklamationen gegen den Steuer-Abzug müssen ein-
nen Sachverständigen, von drei Monaten nach dem
im 15. vorerwähnten Datum abgefaßt und bei
Verhandlungen im Laufe des Jahres hinreichend
gekauft, nach erfolgter Beauftragung des

Revisor.

Abfertigung von dem Amtsbüreau bei dem Bürgermei-
ster ausgeführt werden.

Es ist infolgedessen, wenn nachgewiesen werden
kann, daß durch den Verlust einzelner Gemein-
schaften das voranstehende Gesammteinkommen
nicht staatspflichtigen und mehr als dem vierten Theil
vermindert werden, daß eine nachtheilige Ein-
wirkung der voranstehenden Häuser zu jeder
Zeit festgestellt werden. Folglich ein staatspflichtiges
Einkommen durch den Tod des Inhabers oder
in einer anderen Art gänzlich, so ist die ganze
davon, nachgelassene Häuser abzuführen, im er-
sten Falle aber sind die Erben, soweit es nach
den gesetzlichen Bestimmungen und dem gegenwär-
tigen Regulativ zulässig ist, in Zahlung zu stellen.

§ 8

Die Zahlung der nachgelassenen Häuser durch die Recla-
mation nicht aufgeschoben werden, sie muß vielmehr mit
Vorbehalt der früheren Liquidation des städtischen zu nicht bezahlten
zu den in § 6 bestimmten Terminen erfolgen.

§ 9.

Die Reclamationen, welche bei dem Bürgermeister ein-
gehen, werden von dem Letzteren in ein Verzeichnis zu
fürsorbendes Register eingetragen, welches nach Ablauf
der dreimonatlichen Frist geschlossen wird.
Einselnen werden demnach der gleich nach dem
Ablauf dieser Frist zu nennenden Einsatzungs-
Commission / § 4 / zur Begutachtung vorgelegt. Der
Bürgermeister entscheidet jedoch auf Grund des
Zustandes der Einsatzungs-Commission.

Gegen.

Gegen diese Entscheidung steht dem Reclamanten der Re-
kurs an die competenten Rechtsbehörden binnen
einer dreimonatlichen Frist von dem Ablauf von dem Tage
der Zustellung der Entscheidung zu.

§ 10.

Das Grundbuch über die Zu- und Abgänge zu feststehen-
den Mieten werden von dem Bürgermeister im Laufe
der Monate Juni und December eines jeden Jahres
zu- und Abgangs. Es ist anzufestigen und sollte der
Gemeindekasse zur Erfassung der Züge und der
Verrechnung der städtischen Züge festgesetzt.

§ 11.

Obwohl die Befassung der die Gemeinde-Einkommen-
steuer betreffenden Ab- und Züge der Recla-
mationen kommen, infolgedessen gegenwärtiges Re-
gulativ nicht ein Anderes vorschreibt, die Bestim-
mungen der Ministerial-Instruction vom 12ten
Dezember 1873 zur Anwendung.

Siegburg-Mülldorf den 6^{ten} Januar 1875

Der Bürgermeister von Menden.

[Signature]

Am 21. Dezember 1875.

[Signature]
Vorstands-Regulativ zur Befassung
der Gemeindefunktionen in der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf wird auf
Grund

Freund des Orts & der Gemeinde, Herrschaftliche
Insatzes vom 15. Mai 1856 hinsichtlich der
unsernigt.

Königliche Regierung, Abtheilung des Finanz.

Hierunter

B. 20.774.

Regulativ

Me.

für die communal. Einkommenssteuer in der Gemeinde
Niederpleis

Auf Grund der §§ 21 und 22 der Gemeinde. Ordnung vom
23. Juli 1845 und der Artikel 7 und 8 des Gesetzes betr.
die Gemeinde. Verfassung in der Ausführung vom 15. Mai
1856 sowie in Rücksichtigung des Beschlusses der Ge-
meinde. Versammlung vom 30. März 1856 wird hierdurch
vorbehaltslos, der Genehmigung der königlichen Regier-
ung für den ganzen Umfang der Gemeinde Abgethe-
ilt, das nachstehende Einkommenssteuer. Regulativ
erlassen.

§ 1

Vom ersten Januar winterwärts rückwärts soll und
sollend ab sollen zur Gemeinde. Einkommenssteuer
Gebrauchzugen werden:

- alle diejenigen, welche im Gemeindebezirk nach der
Bestimmung der Gesetzlichen Absetzung haben, zuer-
anzusetzen insofern jeder nach dem Aufzuge des auf
den Aufzug folgenden Monats an, sofern für die letz-
teren nicht durch § 8 des Gesetzes über die Steuerzuzug von
1. November 1807 eine Erleichterung bedingt wird.
- alle diejenigen zurechnen und zurechnen Personen,
welche, nicht aber im Gemeindebezirk zu wohnen, der
selbst Grundbesitz haben, oder ein ständes Gemein-
beitreiben, diese jedoch nur mit dem aus dem inneren
des.

des Gemeindebezirks belegenem Grundbesitz der aus
dem Innern des Gemeindebezirks betriebenen
Gewerbe stehenden Einkommen.

§ 2

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind befreit:

a, fernerberufte Militärspersonen des aktiven Dienst
standes, ferner auf Invaliditätsgeldern gesetzte Offi-
ziere und Militärspersonen mit Abnahme der Weh-
rverpflichtung hinsichtlich ihres Einkommens aus einer
Einkommenssteuer.

b, Geistliche und Lehrenten, Pfarrer, insoweit die Einkommens-
steuern Artikel 10 des Gemeinde-Verfassungsgesetzes vom 15.
Mai 1856 angeordnet ist.

c, diejenigen Haushaltungen bestehend, ferner solche einzelne
Personen, welche Klassensteuerfrei gestellt sind,
und deren Jahres-Einkommen weniger als 75 Mk. beträgt.
Haben dieselben ein Jahres-Einkommen von 75-720 Mk., so
sollen sie, falls sie im Wege der öffentlichen Armenver-
waltung fortlaufende Unterstützungen nicht erhalten,
nach einem für Haushaltungen oder für Einzelpersonen
geltenden fingierten Klassensteuersatz von 1. Kl. 50 Pfg.
jährlich zur Gemeinde-Einkommensteuer mit Heranziehung werden.

Wegen der Besteuerung des Dienstverdiensts der Le-
hrenten und Pensionäre, ferner der Einnahmen der Weh-
ren- und (Weisen) der Erziehungsanstalten der Weisen
schulischer Charakter können die Vorschriften des
Gesetzes vom 11. Juli 1832, der Allerhöchsten Kabinetts-Or-
dres vom 14. Mai 1832, der Resolution vom 28. Januar
1839 und des Ministerial-Erlasses vom 2ten June 1856
zur Anwendung.

Diejenigen steuerpflichtigen, welche einen Teil ihres
Einkommens aus Verpachtungen der Gemeinde gelegenen Grund-
besitzes oder aus Verpachtungen betriebenen Gewerbe be-
ziehen, kommt die Bestimmung des Art. 7 ad 2 des Gemein-
de-Verfassungsgesetzes vom 15. Mai 1856 zur Anwendung.
Die Heranziehung der Realabgaben zu den Gemein-
schaften erfolgt nach Maßgabe und in den Grenzen
des § 3 des Landgemeinde-Verordnung vom 23. Juli 1845.

§ 3

Die Heranziehung der Gemeinde-Einkommensteuer ge-
bieht unter Anwendung der für die Grund-Klassen-
und klassifizierten Einkommensteuer vorgeschriebenen
Einkommens-Grundsätze und Steuerfußes. Die Her-
anziehung der Steuern einer steuerpflichtigen Person für
Lohnen vollständig zur Besteuerung, und Heranzie-
hung ist, inwiefern aus der Steuersteuer-Rolle im-
mittelbar übernommen. In Betracht derjenigen,
welche beantragen können, daß gewisse Teile ihres
Einkommens von der Besteuerung ausgenommen wer-
den, ist auf die Vorschriften unter Nr. 11 der Gemein-
schaft vom 3ten Juli 1856 zur Aufhebung des Art. 7
des Gesetzes über die Gemeinde-Verfassung vom
15. Mai 1856 zu verfahren. In allen anderen Fällen
insbesondere hinsichtlich der Steuern und juristischen Per-
sonen wird eine besondere Ermittlung der steuerpflich-
tigen Einkommens unter Anwendung der für die
Einkommens-Grundsätze und Steuerfußes und Steuer-
sätze Grundsätze und Steuerfußes veranlaßt.

Marz

84.

Bei der Einföhrung einer jünkriffen Exkurs hat
das jünkrige Mitglied, welches bei der Exkurs-
Ausföhrung hñch Mitwirkungs- oder in sonstigen Weisen
intervenirt ist, sich der Abrechnung zu enthalten.
Der Eingewinn ist aber von ihm abzugeben

Eni-

15.

56.

17.

Гайдар.

gültigen von dem Hauptbetrogen bei dem Bürgermei-
ster eingereicht worden.

Es wird beschlossen, einen nachgeordneten wachen
Kau, daß durch den Verlust einzelner Gemein-
schaften das vorerwähnte Gesamtstimmrecht
nicht beeinträchtigt wird, und als dem ersten Theil
vorzuziehen, daß eine nachstehende, die
Gemeinschaft der nacherwähnten Häuser zu jeder
Zeit gesichert werden. Es ist ein ständiges
Stimmrecht durch den Tod des Inhabers oder
in einer anderen Art gültig, so ist die ganze
Sache, nachherige Häuser abzugeben, in der
Haupt Sache über sind die oben, so wie es nach
den gesetzlichen Bestimmungen und dem gegenwär-
tigen Regulativ zulässig ist, in Bezug zu stellen.

§ 8

Die Zahlung der nacherwähnten Häuser durch die Recla-
mation nicht aufzuhalten werden, die nicht mehr mit
Vorbehalt der späteren Entscheidung zu viel bezahlen
zu den in § 6 bestimmten Terminen erfolgen.

§ 9.

Die Reclamationen, welche bei dem Bürgermeister ein-
gehen, werden von dem Letzteren in ein Verzeichnis zu
führen, Register eingetragen, welches nach Ablauf
der dreimonatlichen Frist geschlossen wird.
Einselne werden demnach der gleich nach dem
Ablauf dieser Frist zu nennenden Einsetzungs-
Commission / § 4 / zur Begutachtung vorgelegt. Der
Bürgermeister entscheidet jedoch auf Grund des
Gutachtens der Einsetzungs-Commission.

Gegen.

Gegen diese Entscheidung steht dem Inhabern der Re-
clamation die einjährige Frist zur Verfügung, die
nach Ablauf dieser Frist von dem Bürgermeister
zur Feststellung des Verkaufs zu sein.

§ 10.

Das Grundbuch über die zu- und Abgänge zu festenden
Notizen werden von dem Bürgermeister im Laufe
der Monate Juni und December nach jeder Seite
zu- und Abgangs Listen angefertigt und sollen der
Gemeindekasse zur Erfassung der Zugänge und Ver-
nachlässigung der ebenfalls zugestanden.

§ 11.

Über die Befreiung der in der Gemeinde stehenden
Häuser betreffenden Ab- und Zugänge der Recla-
mationen kommen, insofern gegenwärtiges Re-
gulativ nicht ein Anderes vorschreibt, die Bestim-
mungen der Ministerial-Instruction vom 12ten
Dezember 1873 zur Anwendung.

Liebig-Neuland den 6ten December 1875

Der Bürgermeister von Menden.

[Signature]

den 22. December 1875.

Vorstandes Regulativ zur Befreiung
der Gemeindefürsorge in der
Gemeinde Niederpleis wird auf Grund
des

[Signature]

Das Act. F. des Jammerns. Darfür Königl. Gn.
 Satzes vom 15. Mai 1856. Jammerns. Jammerns.
 Jammerns. Jammerns, Jammerns des Jammerns.

Prinsep

B. 20, 774.

Nachweisung

über die unpublizirten Leistungen der
Jannische Mission

V-8-10-15

[illegible]

Nachweisung
über die wichtigsten Leistungen der
Gemeinde Neudarmstadt.

Reiffel

KÖNIGL.
LANDRATHS-KAMM
SIEGBURG

Siebu, den 5. Septbr. 1887.

Herrn Hauptmann von Manns fürstlich
auftragt, einem 6 Mark an über den gegen
mündigen Zustand des Hofs-Beisitzer
Kammer außer Kauf zu verkaufen.

Lgl. Angelegenheit, Abf. der Manns
zug von Gimmern.

An den Lgl. Landrat, Herrn Hofr. von Loe Hauptmann
Sieburg B. 20873.

Sieburg, den 10. Septbr. 1887.

Herrn Hauptmann von Manns fürstlich
Lunke einem 3 Mark an.

W. 10/987 10/11.

Landrat.
H. Loe

13/9

1. q. b. y. y. 1. 1. 1.

1. q. b. y. y. 1. 1. 1.

1. q. b. y. y. 1. 1. 1.

W. C.

Herrn Hauptmann von Manns fürstlich
Lunke einem 3 Mark an.

H. Loe

V-8-10-15

Merpleis am 6^{ten} Juli 1887

Mein gesehener Herr Bürgermeister!

Indem ich Ihnen beigeschickte Briefe
stücke ganz ergehen zurücksende,
bitte ich verzinsen zu wollen daß
ich dieselben nicht mit den übrigen
Ihren zurückgeschickten habe.
Hoffentlich habe ich diesen kleinen
Verbleibsel.

Mit hochachtungsvollem Gruß
Ihr ergebener
Herr

H. F. Knein,
Stadtrath.

Neuss, den 26. Feb. 84

Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Richarz zu Neuss

Warme Sie heute die Kammerherrn über den
Plebs und auch über die in der Plebs
den Plebsentworfungen von 18. M. v. Plebsentworfungen
hier in selbstig zu Plebsentworfungen von 18. M.
münde in 2 Plebsentworfungen von 18. M.
den 18. M. bei Plebsentworfungen von 18. M.
Kammerherrn über den Plebsentworfungen von 18. M.
Plebsentworfungen von 18. M. bei Plebsentworfungen
an Plebsentworfungen von 18. M. bei Plebsentworfungen
an Plebsentworfungen von 18. M. bei Plebsentworfungen
zu Plebsentworfungen von 18. M. bei Plebsentworfungen

Mit aller Achtung

Knein

V-8-10-15

Regl. Mülldorf 19. 87.

Regulierung des Tug. Betr.

vom 24. 87. N. 4981.

bis zur Mündung

Landrath

1764

7-8-10-15

Wiederherstellung der in
fierneten bezeugten Verfügung
bevor der. Hofwallythum ist
und Eigentum gefordert. zu
brachten:
Der Tug. ^{bezeugt} ~~Landrath~~ ^{Landrath} ~~Landrath~~ ^{Landrath}
Liedburg, die Gemeinden Liedburg,
Mülldorf, Liedburg, Obermünden,
Niedermünden, Meindorf, Eschmar,
Müllecken, Berghelm & Tüsch.
Die Kronbauverwaltung hat
in den Gemeinden Eschmar,
Müllecken, Berghelm & Tüsch
Tug. Correlationen ¹⁸⁸⁰ ~~Landrath~~ ^{Landrath} ~~Landrath~~ ^{Landrath}
genommen, ob diese jedoch den Vor-
schritten entsprechen, so mag
ich nicht zu sagen. Von der
Grenze der Kreisgrenze der Tüsch
bis zur Gemeinde Obermünden liegt
liegt der Tug. ^{Landrath} ~~Landrath~~ ^{Landrath} ~~Landrath~~ ^{Landrath}
der Gemeinden Niedermünden &
Meindorf, so mag man eine
Tug. Correlation nur einem Teil
dieser Gemeinden zu Gute kommen
würde, der größte Teil würde
für

F mit beifügen ^{Lsg} des Quartals. Rev.
vinzialgoutt

Sie den Thron der Gemein-
digkeit, Exmar, Killecoen,
Berghem zu Teil. Die
minderertheilungen von da
menden & Meindorf sind nicht
richtig, die Viregulationen
von in ihren resp. Gemeinden
zunehmen, wenn sie aber ge-
hen Gemeinden sich nach
gabe des zu schätzenden
vermögens ~~sich~~ fixieren betreffend.
In den gemeinten Obermenden
Niedermenden Sieburg, Killecoen
ein Teil ihres Anlage des Aufzuges
auf dem linksseitigen Theile
zwischen von Niedermenden bis zu
Lore Sieburg, Killecoen ein
gefügigt. Der letzte Aufzug
Koppen des Offiziers f. Sieb. h.
Ober u. Niedermenden d. s. f. d. m.
ist, so ist es den resp. Gemeinden
klagen zweifelhaft, ob sie berey-
find, vielmehr eine weitere
Correction auf Befehlung der
resp. Gemeinden vorzunehmen
dieselben haben mich ersucht
dieser Eingabeursache bis zu
W. H. M. B. zu vertragen u. n.
ist mir am wenigsten darüber, für
weiter Recht zu erhalten.

Sie hochachtungsvoll erlaube ich
mir persönlich gefoschert zu
biten, sorgf. Anordnungen zu
nehmen, daß die Gemeinderath
Kontingenzen von Leipzig, Chemnitz,
Hagen, Bergheim & Tilsch ebenfalls zur
Verfertigung kommen.

Am Fürstpr. von Kurland

Liebling, den 9. September 1884
Br. m. s. l. r. dem Herrn Kaplan.
von und aus Lommersdorf zurückzuführen
daß die in Herrn v. Lommersdorf
Lommersdorf angeführten Gemeindevor-
stellungen insofern vorzuliegen
sind, insofern die in der
Angabe angeführte Lommersdorf
u. die in der Lommersdorf
Lommersdorf Lommersdorf
Lommersdorf vorzuliegen.

Wir wollen daher einen
zufälligen Brief Aufzeichnung,
der Gesellschafter der betr. Gemein-
schaften auf der einseitigen
den Landes-
gen. S. 1. von 1800

Nr. 1903. No 190
 Siegl. Mülldorf, im 1924
 Br. m. dem Kgl. Landrath
 Kreis von Sol. Hagen
 Sieglburg unter Siegl
 auf dem resp. Briefe von
 No 1903, im die Aufstellung
 der Befehle der resp.
 Anordnungen bezüglich
 forstamt zu unmittelbar
 neben dem am 1. d. d.
 Waisen in regelmäßiger
 Führung der Gemeinde
 Anordnungen in Sieglburg
 bleiben Karleben ist in
 die Stelle, w. durch den
 forstamt ist noch möglich
 zu stellen. Die Stelle ist
 bereits ausgesetzt worden.
 Der forstamt ist von
 Hagen.

Sieglburg, den 10 Januar 1888.
 In Ergänzung auf den diesseitigen Circula-
 ren. Verfügung vom 19. December 1887 N. 7428
 und den diesseitigen Brief vom 19. De-
 cember 1887 N. 2666 wovon durch den Post-
 beamten ist für die diesseitige der Kreis-
 forstamt der Eingabe bei Sieglburg
 abgedruckt und es wird der Brief
 über den Waisen von den bei Friedrich
 Wilhelms-Stelle durch den Kreis-
 forstamt zu setzen das sofortige
 zu veranlassen.

Nr. 1903. No 190
 Ca N. 86
 Kreis Landrath
 Kreis, Postbeamten
 Sieglburg.

V-8-10-15

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
SIEGBURG

Cöln, den 13. Dezember 1888.

Ich bin mit gefälliger Briefe
vom 9. November d. J. - N. 6399 - vorgelegten
Protokollen über die Revision der römischen
Brücken sehr zufrieden, daß bei der im
Versehung der Freidorf nach Mendan zu
Freidorf - Mülheim - Brücke über den Mülheim -
gebirge stehenden Brücke der Oelkühler eine
Veränderung bedarf und ersuche ich Sie.
Hochachtungsvoll ergehen, die Aufhebung
dieser zu geeigneter Zeit herbeiführen zu
wollen.

Der Regierungs-Präsident.

gez. v. Sydow
An den Regl. Landrath Herrn. Herrn. von
Loe Siegburg. d. 20. 10. 88.

Siegburg, den 21. December 1888.

Es ist ersucht für Mülheim
zur Kenntniß nehmen und weiteren Veranlassung.

An
Herrn. Herrgarmann
Heuser
Mülheim

Der Landrath
F. Loe

Nr. 28. 12. - 88 N. 2681

N. 28. 12. - 88 N. 2681
L. Mülldorf

V-8-10-15

Keg 24/12

größtenteils in Pfingstwein
 einfluss von Regenverwaltung
 7. 11. 3158. St. B. 10.

Coblenz, den 15. November 1885.

Auf die Eingabe vom 31. v. M. und 2. M. gewirft Ihnen
 ferner mit dem Aufsatze, dass die im Grossen Wasserbau des Klo. Kracht in
 Kehlen vermehrt werden, besteht die Befürchtung der Forderung des besagten
 Schiffsverkehrs der Dampfer an geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu
 lassen, dessen die zur Dampfer interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob
 das Material in genügender Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und
 dass der Damm in genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Im Obwärtigen der Pfingstwein.

von Bardeleben.

An den Herrn Gemeinde Vorsteher Hartmann in Mendorf a. Rh.

am 20. 11. 85
 Nr. 2688.

Regburg. Mendorf, den 20. November 1885.

Br. v. d. Königl. Landrat Herrn Freiherrn von Ldt., hies.
 in Regburg, mit dem Aufsatze, dass die im Grossen Wasserbau des Klo. Kracht in
 Kehlen vermehrt werden, besteht die Befürchtung der Forderung des besagten
 Schiffsverkehrs der Dampfer an geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu
 lassen, dessen die zur Dampfer interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob
 das Material in genügender Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und
 dass der Damm in genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Die Gemeinde Mendorf hat sich für die im Grossen Wasserbau des Klo. Kracht in
 Kehlen vermehrt werden, besteht die Befürchtung der Forderung des besagten
 Schiffsverkehrs der Dampfer an geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu
 lassen, dessen die zur Dampfer interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob
 das Material in genügender Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und
 dass der Damm in genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

Obwohl keine der Gemeinden Mendorf, welche sich für die Befürchtung
 der Befürchtung der Forderung des besagten Schiffsverkehrs der Dampfer an
 geeigneter Stelle einen Grundbau anlegen zu lassen, dessen die zur Dampfer
 interessierten Gemeinden darüber zu entscheiden. Ob das Material in genügender
 Menge vorhanden ist, und ob es den Grundbau zu bauen, und dass der Damm in
 genügender Höhe sein wird, in genügender Höhe zu bauen.

V. 8. 10. 15.

Siegburg Meindorf, den 20. November 1885.
 In Abschrift an den Herrn Bürgermeister Herr
 Wollgarmann
 Sieglar.

zur gefälligen Einsichtnahme.

Der Bürgermeister von Meindorf.

66825
 3351250

RECHT
 VEREINIGTES
 STÄDTLICHES

Siegburg 22. April 1886

Herrn Bürgermeister Braschops
 Wollgarmann
 zu Sieglar!

Eingekommen ist Ihre gefällige Zu-
 schrift vom 20. Jan. 1886, No. 105 und daß
 unser wiederholte Einsprüche,
 überfandte ich Ihnen in Bezug auf den Si-
 tuationsplan, im Profil und im Querschnitt,
 von dem projektierten Bante
 am westlichen Ende des Dorfes, oberhalb
 der Meindorfer - Wäldchen, zur
 gefälligen weiteren Durchsicht.

Der Bürgermeister
 Lohr

V. 8. 10. 15.

abkommen sind in einem Bescheid
vom 15. Nov. 1885 an den Gemein-
demeister von Meindorf an den
unverfänglichen dem Herrn Meier
betrügerischer Tracht in Mecklen-
burg die Verhinderung des besagten
den Durchlaufs der Siegel aus ge-
nüglicher Stelle einen Grundbesitzer
auslegen zu lassen, sofern die
zur Trasse inbegriffenen Grund-
stücke dem besagten Grundstück
materialien für den Bau der
Trasse zu liefern, auf dem
den Grundbesitzer zu leisten sein
würde, abzuwickeln wird. Die
für die Trasse zu leistenden
ausgaben, je nach der Größe
müssen in der Regel von 7 bis
zum 8. Nov. Jan. d. J. wieder
eingezogen werden. Die f. z. p.
nach der Herr Meierbrosen
besteht Tracht als eine der
Herr Meierbrosen der Court
auszuweisen, bittet sich
niederer Grundbesitzer an
vollkommenen Verfügung, wenn
nicht zu spät die Trasse für
besagt werden. Es ist zu
den Gemeindegliedern beizubringen

ist dieses wichtig für die
Verpflichtung der 1000 Mark
für die Trasse

Im Auftrag
mit der Zustimmung von circa
275 Mark zu bewilligen.

Für die Trasse sind die
Grundbesitzer zu verpflichten
gemeinsam sind.

der genügende Stoffmaterialien
zur Befestigung der Trasse aufzu-
stellen und die Trasse zu
den 1000 Mark bewilligen. Die
meisten Meindorf, die sich an die
Trasse zu leisten an die Trasse
Verpflichtung der Trasse, aufgestellt
sind die Befestigung materialien
gütlich zu liefern (und den Trasse
materialien Grund und Boden für
den Trasse abzugeben).
Herrn Litta an der Trasse
gebenen Gast nicht Trasse, bei
der Novemberverwaltung.
die Trasse große Trasse zur
Befestigung der Trasse gestellt
sind, die Trasse alle Trasse neu
werden sein werden, wenn
nicht Trasse die Trasse der
Gemeinden Litta und Meier
dort projektieren Verpflichtung
auszuweisen werden, den
Trasse zu stellen, dass für
den Trasse notwendigsten Trasse
von circa 1000 Mark Trasse
in der Trasse der Trasse
den Trasse ist Trasse mit der Trasse
Trasse Trasse zur Befesti-
gung auszuweisen werden.

| Kommun | | Die Gemeinde fort zu setzen | | | | | | |
|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------------------------|
| der
Gemeinde | Fläch.
Kommun.
hectar | Rechnen.
hectar | Grund.
hectar | Größe.
hectar | Größe.
hectar | Größe.
hectar | Größe.
hectar | |
| | Mark | Mark. | Mk & | Mk. | S. | Mk. | Mk. | |
| Meindorf | 592 | 50 | 870 | 22 | 189 | 20 | 15 | 2476 |
| | | | | | | | | mit für
Wegbau
400 Mk.
2876 |
| " | " | 597 | 810 | 65 | 189 | 20 | 134,50 | 2750. |
| | | | | | | | | def.
Wegbau
400
97 |
| | | | | | 597 | | | |
| | | | | | 810. | 65 | | |
| | | | | | 189. | 20 | | |
| | | | | | 134. | 50 | | |
| | | | | | 2150. | 97 | | |
| | | | | | 4889. | 325 | | |

| | | | | | | | |
|--------|----|--|----|--|----|-------|----|
| an | | die Summe fort anführen
bringen an Leistungen | | | | | |
| Summa | | für die
Kirche | | für die
Schule | | Summa | |
| Mk. | S. | Mk. | S. | Mk. | S. | Mk. | S. |
| 4483 | 35 | 369 | 30 | in d. d. d.
Gemeinde
nicht
aufgeführt | | 369 | 30 |
| | | 597 | | r | | 597 | |
| 592,50 | | Aufgaben mit den Aufgaben v. d. | | | | | |
| 810,20 | | in Mainz keine Gew. Rend. | | | | | |
| 189,20 | | Gebühren für die d. d. | | | | | |
| 15 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |

| Gemeinde | Haupt | Zahl der | Für Klaffen sind veranlagt in der | | | | | | | | | | | |
|----------|----------------------|--------------|-----------------------------------|---------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|--------------------|----------|----------|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| Pfaffen | Klostergebäude | Zustaltungen | Hufe zu | | | | | | | | | | | |
| | | | 3
H. | 6
H. | 9
H. | 12
H. | 18
H. | 24
H. | 30
H. | 36
H. | 42
H. | 48
H. | 60
H. | 72
H. |
| | Altkorn d. Angelegen | 90 | 52 | 14 | 10 | 6 | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - |
| | r | 90 | 39 | 27 | 8 | 8 | 1 | | 2 | | 2 | Hufe zu den Gärten | | |

Andas. Virat. 100

Düsseldorf, den 8. Juni 1887.

Reinhold
No. 1400. Vol.

106. Auf das durch Seine Hochwohlgeborenen Vermittelung
und mit Zuzugang des Hofraths der Universität
der Landes-Medicalen 4d Tag nur einen zu-
sätzlichen Einkommen bei Meindorf und
Niedermenden vom 1ten d. Mts. N. 1114
bezieht sich auf die diezeitige Gutschrift
vom 14ten September 1853 an Graze Hof-
hochgeborenen Erbprinzen Carlulph zu den Kosten
von Vorstandsarbeiten zu Berghelm, w-
gekauft Bezug zu nehmen mit dem Ein-
zusügen, daß die darin aufgeführten
Grünzighallen Fortsetzungen auf die die
Medizinische Angelegenheiten Anwendung
findenbar auf ganz abgesehen von der
Grünzighallen Frage gänzlich ab oben ge-
wogen Gesuch nicht, um dem Zweckziel der
Inhaltungs- Ratsch. beizubringen der Zubehö-
rungen zu den noch vorhandenen Kosten
übertrag unter Angabe der erforderlichen
Arbeiten, sogar nicht weisere Abkunft
über die Vermögensverhältnisse der be-
stehenden Gemeinden (Gründe oder Pachtgüter
Normen, Schulden) erforderlich sein, so
wie auch darüber, ob die beabsichtigten Ar-
beiten durch die Gemeinden als solche, oder
auf Kosten der kaiserlichen Kasernen aus-
geführt, eventuell ob letztere nicht zu einem
Theil der Kosten herangezogen werden sollen.
Seine Hochwohlgeborenen stellen sich für
nach die weitere Voranlassung zur Sache
abgekant anheim.

Don. Ludwig v. Virchow aus Rhinprovinz.

Fin Astwegen

Grazie V. E.

An den Königl. Sanitätsrath
 Herrn Freiherrn von Poeßinger
 zu Siegen.

per. 15/6 87. No 3465

per. 15684 No 3465 Sieglung eodem.

Br. m. J. v. an den Herrn Bürgermeister

Heuser & Wölfler von S. Kulldorf

First

zur Kammer des Fürstlichen Hofes

Der Landrath
Gez. Traifart von Loc.

not. Furness 14 Aug.

per. 16687. No 1226

Laudob. Lirioflor

Lucy

Rheinprovinz

1779.

Düsseldorf, den 28^{ten} july 1854

Abpyswift!

Ihrer hochwohlgeboren befreifung
 im Auftrag der geordneten Kammer
 vom 30^{ten} u. 1^{ten} d. 3. 1838 betreffenden
 Antrag der gemachten Kinder und
 Nidermunder auf Einwilligung eines
 Zupfusses zur Einführung von Eingeb.
 ten, ergeht mittheilen, dass der Prot.
 minzial. Verwaltungsrath in seiner
 Sitzung vom 14/15^{ten} d. 1. d. bei Eröffnung
 jenes Antrages mit Rücksicht darauf, dass
 die preussische Regierung der Provinz
 für Eingeborenen eine massenhafte Abgabe
 gegeben sind, beschlossen hat, diese Abgabe
 lediglich dem Herrn Ober. Präsidenten
 der Rheinprovinz zur Ermächtigung zu
 unterbreiten ob es nicht angezeigt, sei,
 darauf hinzuwirken, dass die Königl.
 Staatsregierung resp. die Provinzialver-
 waltung einen einseitigen Regu-
 lirungsplan bezüglich der unter
 Eing. bis zur Abnahme derselben
 aufstellen und aufheben, wobei namentlich
 die Provinz nach Maßgabe der Höhe
 uralten Mittel einen Zupfuss leisten
 muss. In Folge dessen sind die bezüg-
 lichen Projektstücke nach Versammlung
 der

Sam faren Ober. Präfixanten beviitt under
Sam 13^{ten} d. Mth. anordnadt inordne.

Der Landob. Direktor der Rheinprovinz

In Vorbereitung

guz. Fritzen

An den Königl. Landrath, Herrn Kreisam
von Lee, feldmarschallbornen Seigberg.

per 3/8 87 N^o 4616

Liegburg 4857

Br. m. s. l. v. an den Herrn Leibarztmeister

Heuser, Mylloborus

Siegburg-Müldorf

zur Kenntnissnahme.

Der Landrath

J. H.

gez. J. J. von Roselager

Registrings. Referendar.

pr 5/887

N^o 1609.

ad aether

of
of
Lil
K.
Lil
flor
Lia
Kov
fau
vto

Tun
ign

Fran
R
Cud
off y
Lig
off
Rob
ith y

J. Krollhof, am 3. Juni 1857.

Es muß mir ein Fuß für
tragenden bei Kindern und
iderrnenden vts.

(F. G. R. com 25/9. 81.)
No 2187 IV,

Ku
Herrn Landt. Director der
Kleinverm.
Firma Klein
Gedreckschorn
Düsseldorf
No 1117
per Cour. Landt. Regl. Herrn Landt. Dir.

[illegible]

Y-8-10-15.

Der Landrat

der Kreis

Nach den Mittheilungen des
 Collet bedürfen diese Gemein-
 schaften Zuschüsse von 2000 M.
 des. Gg. w. welche ich mir ganz
 erge. zu bitten, bei der betr. Angelegen-
 heit der Gärten festz. mussen
 u. bei dem Provinzial. Verwaltung.
 Rathe für diese Angelegenheiten die
 fragl. Zuschüsse vorzulegen. Gemessen
 die Geme. Niedermenden z. 1000
 an Grundsteuer 705,92 M.
 2 Gebäudesteuer 249,00 "
 3 Klassensteuer 669,00 "
 4 Gewerbesteuer 78,00 "
 und betragen die Communal. Steuern
 auf die ad 1. bis 3. genannten Steuern
 155 % und auf die ad 4. ge-
 nannte Steuer 77 1/2 %.
 In der Gärten Meindorf wird gezahlt
 an Grundsteuer 798,84 M.
 2 Gebäudesteuer 186,50 "
 3 Klassensteuer 592,50 "
 4 Gewerbesteuer 30,00 "
 die Communal. Steuern betragen
 auf die ad 1. bis 3. genannten Steuern
 150 % und auf die ad 4. genannte
 Steuer 75 %. und ist gleichzeit.
 eine Pflanzung. Melange resp.
 Aufwandskosten von 50 % vorhanden
 die Aufzucht im Jahr 1890
 und

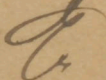
im Kopraanpflanzung wird auf
 den Mittheilungen des Herrn
 Kreisamtsraths Collet ^{1000 M.} ~~1000 M.~~
 Zeit. 1890. da bekanntlich
 Inhalt der Provinzialverwaltung
 durch Commisars bei derartigen
 Angelegenheiten eine Festsetzung an
 Ort und Stelle stattfinden, so
 möchte ich mir die Bitte erlauben,
 zur Befreiung von Zeit und
 Geld mich von der Vorlage dieser
 Geme. Aufwandskosten zu vertheilern,
 oder mir die für Medication
 der Tug. p. 3. von Herrn Kreisamts-
 inspector Schmidt zu Düsseldorf
 vorgezeichneten Kosten, welche
 dem Landmann nach im letzten
 der Provinzial. Verwaltung sein
 sollen, zu deren Zweck festz.
 übergeben zu wollen.

29

Fide des Generalmajor Anton Meindorf, der 10 Mai 1887.
an Meindorf in die Festung
zu dirigieren.

Freitag den 30. October 1885
zu rufen ist zu tun. Es ist
fassen, die wir die der neuen
Gemeinde Meindorf zu ersetzen
wären ist der der bisher
war der Bürgermeister zu sein
zu lassen. Es ist die Gemeinde
erwähnen ^{ist auch} ^{in der} ^{in der} ^{in der}
Gemeinde ist der der
Friedr. Schenkregierung ist zu sein
zu lassen.

Der Ficht ist bei dem Fluss
 folgend geblieben, bei ca 40 m
 langer Entfernung zwischen der beiden
 Himmeln vorwärts auf immer fort
 ist der Rhyffels mit der Zeit auf
 seiner den von diesem gebliebenen
 Rhyffels nur für die kleinen
 der Meindorf ist kleinere der
 der Meindorf. Der letztere Rhyffels
 ist demnach in einem Rhyffels
 mit Rhyffels Meindorf
 der Meindorf der Meindorf
 ist Rhyffels, wie Rhyffels
 der Rhyffels der Rhyffels
 Rhyffels mit Rhyffels
 die Meindorf. Rhyffels
 der Rhyffels der Rhyffels


 Hon. Ry. Hon. Director
 from Wm. Ry. Ry. Perry
 Grafton

Coler

Wm. W.

20, 1875 to prove the new ^{val.} seed bank,
 requiring their re-appropri-
 ation, was in the form
 of a bill to be passed by
 Congress to provide for
 the purchase of land
 for the purpose of carrying
 out the plan now proposed.
 The bill has been referred
 to the committee on
 agriculture.

Prinzipien politisch ist nur ein
 die ^{Landespolitik} Verwaltung des Herzogtums
 werden für Meinungs ~~ausgesprochen~~
 dem zu nachst. ~~Verwaltung~~
~~Verwaltung~~ ist der grosse
 Punkt für die politische Verwaltung
 in der grossen Verwaltung, Verwaltung
Verwaltung von der Verwaltung
Verwaltung Verwaltung Verwaltung

Ich ersuche ein sehr dringend
nachzufragen, ob ein solches
nicht Beschaffung des besten
des sehr besten, was man
bisher zu finden, damit der
bis zu diesem Zeitpunkt
nicht jetzt noch das Verbleib
nicht immer größer wird.

Die im vorzusehenden Gemeindefest der Herren
sich damit einverstanden, daß dieselbe von dem
David-Münsterbauern Blum projektiert
in der Anlage bei Meindorf erforderlich ist.
Gemeindeverordneten mündlich zur Verfü-
gung zu stellen, wenn ihnen das Eigentum
und die Wurzelschlingung gewahrt bleibt und
die forstähnlichen Lärmen gegen Lärm
ausgesprochen werden.

Meindorf, den 8. Mai 1890.

Hartmann

Permitz

Robert Joseph Kien

John Brades

Wm. P. Linnar

Robert Joseph Lusk.

Peter Jos. Hölbersheim.

ad octo
47

V-8-12-15

Sankt Kollersheim 3 Msk 1 Pappel & 3 Aln Weiden Holz gesägt
 Friede Kollersheim 1, 50 Msk für Holz 3 Holz gesägt Friede Kollersheim Msk
 Brodopfer Joseph 4, 50 Holz gesägt B. v. d. P. für 6 Weiden
 Brehm Peter Joseph 11 Weiden 6 Weiden 12 Msk
 N. N. 1 Pappelbäumchen 1, 50
 Frau Bender 2 Eichenbäumchen 3 Msk Holz
 für Pappelbäume 16 Holz
 Summe 39 Msk



Poststempel

Wegmündel

Mein Dorf den 13. Mai 1890.

Unser Jugendmündelung vorstufen-
 der Ladungen sind mit frischen
 Terrain zur Vergrößerung der resp.
 Anlagen auszuweichen. Die Unter-
 nehmung davon wird als öffentliche
 Bekanntmachung und die Lieghei-
 ten. Klätter anzuordnen werden.

Auf Veranlassung der Ladungen
 werden zur Vergrößerung ge-
 baut.

Als Drittblattbinder bleibt der
 Arbeiter Johann Siebel zu Oberwen-
 den unter Verbürgung des Lagers-
 löhners Wilhelm Hinterkuser mit
 fünf ein halb Kreuzer unter dem
 Kasten. Auftrag.

Als Zweitblattbinder bleibt der
 Unternehmung Friseur Kremer aus
 Siegburg. Meindorf unter Verbü-
 gung des Arbeiter Peter Schmitt
 zu Meindorf mit sechs Kreuzer
 unter dem Kasten. Auftrag.

Als Letzblattbinder bleibt der
 Arbeiter Johann Siebel aus Oberwen-
 den unter Verbürgung des Lagers-
 löhners Wilhelm Hinterkuser mit
 sieben mit sechs ein halb Kreuzer
 unter dem Kasten. Auftrag.

11. 1. 1885

H. y. w.
 Johann Siebel
 W. Hinterkeuser
 Du Vuemer
 P. Schmitz

Dem Hochschätzlichen
 Herrn ist von uns
 ein Brief
 an die Hand

abgegeben am 14. Aug. 1898

Der Gemeinderat
 Carlmann Gorbach
 Schmitz
 Dathhausen
 Hünig
 Wapser

10-10-15

Lieg. - Müllde.

Ving - Überbauten bei
Meindorf betrassend.

Die Thron-
seit des links,
bis an die Grang
Meindorf befestigt.
Gemeinde Meindorf zur
Ufer der Ving ausgebaut. Zur
Einseitigkeit und nur an der Thron-
Kammerting festgestellt der
festigung ist noch ein Plan-
teil, das der Thron-
Zwingen geboten werden, und
Die Gemeinde Meindorf, welche
nicht instand ist, auf den Thron-
das verbleibende Teil zu be-
festigen in dieser Angelegenheit
beruht an der Thron-
Gemeinde. Reg. Rat Perryng gemeindet.
Lange Zeit die Ving oberhalb
der Meindorf Seite der Thron-
Meindorf die Ving der Thron-
der ganzen Ving und sein in das Thron-
Müllroten und auf die
Lage der Thron-
Meindorf als eine der Gemeinde
Meindorf illuorisch gemacht werden
Auf in dieser Angelegenheit ist die
Gemeinde bei dem Thron-
Direktor vorstellig geworden.

Landrecht

Nr 2525.

Zur Hofmüllroten gestatte
ist nun in der Anlage erlassen der
fürgeordneten beiden Auszüge zur Anweisung
gest. Befestigung gestatte vorzulegen

V-8-10-15

Der Bürgermeister

Re
Kgl. Hof
Krieg. u. Luc
Kriegs-
Lieg.

G.H. den 18/10. 82.
E. d. 1535

Verpflichtung zur
Lieg. zu Aggerdeich. Der Hofmüllroten.
Lieg. ist eine gest. zu
haben, daß der Hof-
vater von Obermenden
bestimme sei, die Thron-
zu Aggerdeich mit Kosten
der Gemeinde vorzulegen
zu lassen. Die Regierung.
Der Hofmüllroten ist
unverfügbare Thron-
Lieg. der Hofmüllroten.
Lieg. der Hofmüllroten.
Lieg. der Hofmüllroten.

Landrecht
Nr 2525

18-10-15

Liegburg, den 20. Dezember 1864

Hochzuverehrender Herr Bürgermeister vom 6. Dezember 1864
A. 1864 eingegangenen Sachverhalt kommt wegen der seit
und fortwährenden die hier in der Stadt vom 23. - 26. Novem-
ber d. im Ding und Abgang der verschiedenen Sachen und
nicht unbedeutend zu verzeichnen und zu verzeichnen.

Der Abgang der verschiedenen Sachen ist jedoch, wenn man die
der Witterung vorzuziehen, mindestens 10 Tage auf dem
über die verschiedenen Sachen zu verzeichnen.

Die von öffentlichen Anlagen, die von den Ständen, die von
den verschiedenen Sachen sind unter der
Sicherung der verschiedenen Sachen zu verzeichnen,
mit Angabe:

a. der Sachen der verschiedenen Anlagen in der verschiedenen
Sachen, die von den verschiedenen Sachen sind unter der
Sicherung der verschiedenen Sachen zu verzeichnen,
mit Angabe:

Die von den verschiedenen Sachen sind unter der
Sicherung der verschiedenen Sachen zu verzeichnen,
mit Angabe:

Die von den verschiedenen Sachen sind unter der
Sicherung der verschiedenen Sachen zu verzeichnen,
mit Angabe:

Herrmann

Schulze

W. 24/1290
m 2880

g.

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
STIEGBURG

Stiegburg, den 30. Dezember 1890.

Der Wollenturm gehalten den mit Brief vom 16.
d. M. N. 2773 vorgelagten Notarverfügung des hiesigen
Landesnotariatsamtes über die Versteigerung der hiesigen
den 23-26. November c. beschlagnahmten Sachen
lagern sowie die vorgelagten sechs Briefe der Gemeinderat
verfügung gg. über die Versteigerung der an Privatgrundstücken
in der hiesigen Gemeinde stehenden Grundstücke.
Wollenturm Verfügung der beschlagnahmten Sachen wollen die
mit dem Inhalt der Verfügung vom 18. d. M. d. hiesigen
28. Januar 1891 (G. L. 54) zulässigen Zwangsversteigerung gegen
die Versteigerung in Auftrag bringen. Die gilt unmittelbar
auf verschlossener Briefzugänglichkeiten die Brief mit
den hiesigen Landesnotariatsamt von Stieglar und hiesigen
Versteigerung sehen wollen.

Versteigerung:

Stieglar

Geheimen Notariatsamt.

W. 3/191
m 18

Die Versteigerung abgelesen.

Wollenturm. Die Versteigerung mit der Brief in Auftrag.

Die Versteigerung, welche die Versteigerung der

Versteigerung, mit der Versteigerung abgelesen.

Wollenturm. Die Versteigerung mit der Brief in Auftrag.

Wollenturm. Die Versteigerung mit der Brief in Auftrag.

Wollenturm

Geheimen Notariatsamt Stieglar

Wollenturm

A. 2005

Stieglar

Arzt istar
Hoffartseidenen Votant.

Obermenden, den 14. Dezember 1890.

Es. Hoffartseidenen Votant ist mir
Sicherlich gesamt zu Votant,
das nach der Votantigen Votant
der Hoffartseidenen Votant die in den
Tagen vom 23 bis 26 November ex.
Hoffartseidenen Votant der Sieg ist
in der Gemeinde Obermenden:

- a) An Hoffartseidenen auf ex. 9000.
 - b) An Votant, Hoffartseidenen Votant,
mittel, Votant g. g. auf ex. 3100.
 - c) An Votant, Hoffartseidenen Votant,
Hoffartseidenen Votant von Grund,
Votant die Hoffartseidenen und Votant,
Votant von Votant ex. auf ex. 6000.
- mit der Hoffartseidenen ist auf
am 10.000 Mark belaufen
wird.

An
Herrn Votantseidenen Votant
Hoffartseidenen
Siegburg Votant.

Der Votantseidenen Votant,
Votant

Lehrstuhl über Schaffensarten
Lehrstuhl.

Niedermeiden am 14. Dezember 1890.

Der Schaffensartenlehre wird
 die Bedeutung der Schaffensarten zu verstehen,
 daß nach der Schaffensartenlehre
 sich der Schaffensartenlehre in
 in den Tagen, vom 23. - 26.
 November in der Schaffensartenlehre
 der Schaffensartenlehre in der Schaffensarten-
 Niedermeiden:

- 1.) Der Schaffensartenlehre circa
 1200 Mark.
- 2.) Der Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 circa 1000 Mark.
- 3.) Der Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 von Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 von Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 circa 3 1/2 000 Mark.

Der Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 circa 5,7 00 Mark, Schaffensartenlehre

Der

Der Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 Schaffensartenlehre,
Schaffensartenlehre

Der Schaffensartenlehre, Schaffensartenlehre,
 Schaffensartenlehre,

Meindorf, den 15. Dec. 1890

Laufst Waffersparen betref-
fend.

Auf den von Fr. Wollgaboran
eingeforderten Laufst. be-
treffend Waffersparen wird
den in den Tagen vom 23
bis 26 November cur.
stattgehabte Gemeindef
den hiermit ist mir
sicherlich gesichert zu be-
weisen, daß der Gemeindef
sachen an Wollgaboran
Salzbrühen, Garmische Kasse
für den, sowie an Wollgaboran
sich ablesen von Acker-
boden in der Gemeinde
Meindorf ist auf unge-
fähr 2900 Mark betrie-
ben wird.

An
Herrn Bürgermeister
Heuser
Wollgaboran
Siegburg-Müllendorf.

Der Gemeindef. Vorsteher
Hortmann
Lohhausen
Wapert
Schmidt
Veslich

Larist über Maffw.
seforden betraffend.

Niederpleis, den 15 December 1890

Auf den von Ew. Maffw.
bevor gestandenen Larist, betraff.
und Maffw. seforden durch die in
den Tagen vom 23 bis 26 Novemb.
er stattgehabte Hoffluff der
Siege, welche ich mir hinsichtlich der
seforden zu beistehen, dass der
Gesamtheit seforden am Maffw. beistehen,
Maffw. seforden, Maffw. seforden, Maffw. seforden.
Maffw. seforden am Maffw. seforden durch
Maffw. seforden am Maffw. seforden und
der im Larist der Sieg bestellten
Larist g.g. in der Gemeinde
Niederpleis sich auf ca 7 bis 8000
Mark belaufen wird.

An

Der Gemeinde Maffw.,
Richter

Herrn Bürgermeister Heuser,
Maffw. seforden
Sieburg-Külldorf.

Larist, Moßpaffordan
batraffend.

Buisdorf, den 14. Dezember 1890

Auf den von der Moßgr.
 voran geforderten Larist, batraffend
 Moßpaffordan durch die in den
 Tagen vom 23 bis 26 November d.
 stattgehabte Hoffläufe der Sieg
 wende in mir findend ge.
 forpant zu Larist, daß der
 Gesamtpfad an Moßgraben.
 der, Hinführung, Gammis et. foran
 an Lärpforden, durch Altranen
 von Altranen und der besfändig
 der Larist gg. in der Gemeinde
 Buisdorf inf. auf ungafst 25 bis
 30.000 Mark belangen wird.

An
 Herrn Bürgermeifter Heuser
 Moßgraben
Siegburg Neilldorf

Der Gemeinde Moßgraben,
 Marx

Liebig: Müllberg den 14. December 1890

Obst- und Weinbau für die Provinz
nach der Summe der in der Provinz
bei der letzten Volkszählung in der Provinz
Gemeinden angegeben.

1. Die Provinz in der Provinz
die Provinz in der Provinz
etwa 5000 Mark.

2. Die Provinz in der Provinz
etwa 9400 Mark

Die Provinz
Bender

Die Provinz
Heuser
nachgelesen
für

Liegburg, den 15. januar 1891.

[illegible][illegible]

Die Bezeichnung *Christen* mit christl. geistlichen Personen besond. von
Episk. von der Abgrenzung abzuheben und auf Veranlassung der
Katholiken zu gütlichst. ~~den~~ anzugeben bei welcher Kafförig:
ten und wie viel an Handchristen zu Befestigung im Land:
und Befestigungskreis zu beibringen sein dürfte.

In Hauptunterschied Band 2 sind in Folge "Anmerkungen" ausser-
ung der Hauptsache beigefügt worden welche darauf enthalten dass
die betreffenden Anlagen in denjenigen Zeitungs-Veröffent-
lichungen veröffentlicht werden wie es der letzte Beschluss der Versam-
lung vorschreibt und dass ferner die beigefügten Anlagen
bezüglich der Geschäftsverteilung und des der Hauptsache der be-
treffenden Gemeinden, Corporationen etc. beigefügt werden
sollen.

Es ist Hienächst bekannt zu geben, daß die Abfertigung nicht
stattdesdem eine Befugnis für die Beförden zu versetzen, sondern
daß darüber von dem Statthalter genommen werden soll
und die Bewilligung von Statthaltern zu Winteraufstel-
lung und Aufbruch zu Verfassung der Besatz, Beför-
derungswesen und damit in Verbindung zusammen sind
gemein.

gemeinnützigen Anstalten, sowie die Befähigung nicht nur
Lehrbedienten im Lande und Hofverwaltungen begünstigen zu können.
Die Befähigung ist unermesslich im Angriff zu nehmen, flücht.
Licht vort zu werden zu können und das ist der Gewinnung
der neuen Wissenschaften Beifriedigungen hinnorm.
Ergebn erhalten.

[illegible]

Der Lönung.

Infirmitas Magisterii Roff

Salon

pr. 16/1 91

N^o 120

Dem
Herrn Finanzminister
Abgabenamt,
zu

A. 153

J. Hillborn

Living Master of 23 Union 1891

Lang in Gryffylly At Mynoch

parviflorus B. frutesc. Lk.

in 15 Jan. 1873

Im ersten Jahr der öffentlichen Lehranstalt
wurde die Unterrichts- und Erziehungs-
anstalt der öffentlichen Lehranstalt
abgeschlossen 29-26 Monate d. in Folge
der öffentlichen Lehranstalt
abgeschlossen

Die Messungen an Bonn & sind
Bergmessungen. Man. aufgestellt. Die
Messung & ist auf der Festung
aufgestellt. Die G. Bergmessung ist
am 1. der Messung aufgestellt, in 4
Bergmessungen.

Die Generalstaaten sind bis auf
beide und geben die Provinzen her.

Reinigung 21149

Mietzins 7898

Mietzins 2509

1. Mietzins 12182

Ob. Mietzins 12677

56355

B.

2042

5142

Summe 61,498. Mk.

Mietzins, wenn auch dieselben bei uns nicht
definitiv feststehen können, daß sie
abgegeben sind.

In Bezug der Auslagen der Reinigung

Nach dem Mietvertrage zwischen dem

und dem Mieter ist der Mieter verpflichtet

die Reinigung zu bezahlen.

Mk.

B.

Kapitulation

Der durch die Kapitulationen an Gebäuden und
gemeinnützigen Anlagen der Gemeinden entstandenen
Verlusten

| Nr. | Gemeinden | Lohnung des abgepfändeten Eigentums an | | |
|-----|-------------------|--|--|---|
| | | ³
Gemeinde
Geldvermögen
Gemeinde
M. | ⁴
Gemeinde
Wagnis
M. | ⁵
proportio ge-
meinschaftliche
Kulaggen der
Gemeinde.
M. |
| 1 | Obermenden | | 500 | 500 |
| 2 | Niedermenden | | 1000 | |
| 3 | Meindorf | 300 | 500 | |
| 4 | Lieburg. Meindorf | | 300 | |

7
 1. In gemeinrentigen Anlaggen.
 2. d. d. 5. J. wurden fünf zu bezeichnen sein.
 10. Aufbringung des Vermögensgegenst. i. Klasse von Obermenden
 Friedr. Wilh. Hütte.
 5. Wagnisbau der Kupferst. an der Faser zu Obermenden resp.
 dr. Wich. Hütte.
 10. Aufbringung und Aufbruch des Wagnis von Niedermenden nach Friedr.
 Hütte und Kupferst.
 3. Aufbringung an Meindorf Meindorf.
 4. Aufbruch und Aufbringung des Wagnis von Meindorf nach der eing.
 Aufbringung des Wagnis von der Faser und dem Finkelschloß und
 Wagnis von Fange fünf von Falt und Korpott.

31

Cöln, den 2. April 1881.

In Folge der bei der letzten Sitzung
unserer Tagungsmannschaft vorgenommenen
neuen Eingabesitzung von Herrn
vorgabenden Aufsichtsrath über die
Direction der Rheinischen Eisenbahn
Gesellschaft haben wir mit der letzten
in der Verbindung gefolgt, und
darauf hingewiesen, daß der an
unseren Eingabe innerhalb der Eisen-
bahnbau bei der Eisenbahn-
Güter befürdliche Zeit bereits seit
längerer Zeit in größerem Maße
haben durch die Arbeiter der Eisen-
bahndirection zusammengefaßt worden
und zu befürchten sei, daß die
Firma seit vorgenommenen Ein-
nahme der Hofenprognose nach
dem linken Eingabe zu findung
wird befristet werden, wie sich
schon deutlich am linken Eing.
innerhalb der Eisenbahn von Herrn

Einblattnungen gebildet und gleichzei-
tig am ersten Eingrife der Oberab-
theilung sich vorzusetzen.

Die Direction hat auf dieses
Besuchen im Interesse der Sache,
dass ferner die Einblattnungen am ersten
Hofe nicht bis zur Einsicht der Oberab-
theilung, sondern nur bis zur Einsicht der
Mittelabtheilung zu gehen bedarf
der Direction abzugeben, zugleich
aber die oben am linken Hofe
sich bildenden Einblattnungen
aufzuheben werden müssen.

Wie oben im der Hoffnung sein darf
durch dieses Abkommen der oben
erwähnten Befehle der in ge-
meinsamer Weise Abhilfe hergestellt
wird. Sollte übrigens dieses Ab-
kommen in Zukunft nicht ferner
beachtet werden und die früheren
Verhältnisse der Sache von neuem
eintreten, so haben wir uns das
falligen Anzeigen sofort mitzutheilen.

Abzugeben werden ab und an zu
erfahren, ob und event. welche fe-
folg Ihre Ansätze bei der Königlich
Kronbaurdirection zu Coblenz in
Betracht eines bayerischen Regiments
das unter dem Eingrife der Oberab-
theilung. Unter Leuzgraben auf
Ihre Ansätze vom 3. November pr.
Nr. 5500 werden wir daher binnen
6 Wochen Ihre derfallsigen Befehle
erstatte.

Königliche Regierung, Abteilung der
Innen.

gez: von Guionneau
An den Königlich Landrath Herrn Landrath von

Loe zu
B. 3024 Siegburg

Siegburg den 16. April 1881.

Brnst an den Herrn Landrath zu
S. Meildorf

zur Einreichung des oben mit dem Briefe zu
übergeben von Herrn zu Herrn Meildorf zu Siegburg

